

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang Sozialarbeit
Kurs VZ 2022 - 2025

Sara Ginsig

Mögliche Auswirkungen auf die Ausübung von Care-Arbeit bei einer Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens in der Schweiz

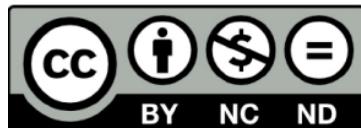
Aus Sicht von Sozialhilfebeziehenden, einem Sozialarbeiter sowie einer care-ökonomischen Fachexpertin - Eine qualitative Forschungsarbeit

Diese Arbeit wurde am **11. August 2025** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repository veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

**Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-
Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.**

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.
Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2025

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Die vorliegende Forschungsarbeit wurde von Sara Ginsig verfasst und trägt den Titel: «Mögliche Auswirkungen auf die Ausübung von Care-Arbeit bei einer Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens in der Schweiz». Anhand qualitativer Interviews werden verschiedene Perspektiven einbezogen, indem Sozialhilfebeziehende, ein Sozialarbeiter aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie eine care-ökonomische Fachexpertin befragt werden. Im Zentrum der Forschung stehen Sozialhilfebeziehende, die unbezahlte Care-Arbeit leisten. Es wird untersucht, inwiefern sich ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) auf die Ausübung von Care-Arbeit auswirken könnte. Darüber hinaus wird analysiert, welche Folgen eine Einführung des BGE für das Unterstützungs- und Beratungsangebot der Sozialdienste hätte.

Im theoretischen Teil der Arbeit werden die Themen Care-Arbeit und BGE in ihrem wechselseitigen Zusammenhang behandelt. Auf Basis der Forschungsergebnisse wird deutlich, dass ein BGE eine zeitliche und psychische Entlastung der Befragten fördern könnte und somit die Ausübung von Care-Arbeit erleichtert wird. Zugleich bleibt offen, ob ein BGE Care-Arbeit gesellschaftlich aufwerten könnte. Kritiker:innen verweisen auf Risiken wie die Verfestigung traditioneller Geschlechterrollen und die neoliberalen Ausgestaltung. Sie betonen zudem die Notwendigkeit, dass öffentliche Care-Infrastrukturen weiterhin bestehen bleiben müssten.

Folglich lässt sich sagen, dass ein BGE nur dann sinnvoll ist, wenn es von einem kulturellen Wandel begleitet wird. Im Rahmen der Sozialen Arbeit würde sich innerhalb eines BGE-Szenarios eine Umstrukturierung der bestehenden wirtschaftlichen Sozialhilfe ergeben, bei der die Rollen und Aufgaben neu verteilt werden müssten.

Danksagung

Mein herzlicher Dank gilt in erster Linie den Interviewpartner:innen, die durch ihre Offenheit und ihre Bereitschaft ihre persönliche Erfahrungen geteilt haben und damit einen zentralen Beitrag zu dieser Forschungsarbeit geleistet haben. Folglich danke ich allen Personen, die bei der Stichprobenziehung für die Interviews mitgewirkt haben.

Ein besonderer Dank gilt auch meiner Begleitperson, die mich durch ihre beratende Unterstützung während des gesamten Arbeitsprozesses begleitet hat.

Für das sorgfältige Korrekturlesen danke ich Jasmin – insbesondere für ihre Flexibilität und ihre zeitnahen Rückmeldungen.

Ich danke zudem Prof. Dr. Gesine Fuchs für das hilfreiche Fachpoolgespräch, das wertvolle Impulse zur thematischen Eingrenzung der Arbeit beisteuerte.

Ebenso danke ich ganz besonders meinen Freund:innen und meiner Familie, die mich während des gesamten Prozesses gestärkt und moralisch unterstützt haben.

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	III
Danksagung	IV
Abbildungsverzeichnis.....	VIII
Tabellenverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis.....	X
1 Einleitung.....	11
1.1 <i>Problemstellung.....</i>	<i>11</i>
1.2 <i>Ziel der Arbeit & Fragestellungen</i>	<i>12</i>
1.3 <i>Abgrenzung</i>	<i>13</i>
1.4 <i>Aufbau der Arbeit</i>	<i>13</i>
1.5 <i>Genderneutrale Sprache</i>	<i>13</i>
2 Care-Arbeit.....	14
2.1 <i>Begriffsklärung im Kontext von Care-Arbeit.....</i>	<i>14</i>
2.1.1 <i>Direkte und Indirekte Care-Arbeit.....</i>	<i>15</i>
2.1.2 <i>Unbezahlte Arbeit und Care-Arbeit</i>	<i>16</i>
2.1.3 <i>Reproduktionsarbeit.....</i>	<i>17</i>
2.2 <i>Gesellschaftliche Perspektive auf Care-Arbeit.....</i>	<i>18</i>
2.2.1 <i>Unsichtbarkeit von Care-Arbeit.....</i>	<i>18</i>
2.2.2 <i>Geschlechterrollen und gesellschaftlichen Zuschreibungen.....</i>	<i>19</i>
2.3 <i>Aktuelle Zahlen und Herausforderungen in Bezug auf Care-Arbeit.....</i>	<i>21</i>
2.4 <i>Sozialhilfe und Care-Arbeit.....</i>	<i>22</i>
2.5 <i>Anerkennung von Care-Arbeit im gesellschaftlichen Wandel</i>	<i>24</i>
2.6 <i>Vision care-zentrierte Gesellschaft</i>	<i>25</i>
2.5 <i>Zusammenfassung</i>	<i>26</i>
3 Bedingungsloses Grundeinkommen.....	27
3.1 <i>BGE in Kürze: Definition, Zielsetzungen, erwartete Wirkungen und Experimente.....</i>	<i>27</i>

3.2	<i>Ausgestaltung und Finanzierung</i>	30
3.3	<i>BGE und Care-Arbeit: Wirkmechanismen, Chancen und Risiken</i>	31
3.4	<i>Zusammenfassung</i>	32
4	Methodisches Vorgehen	33
4.1	<i>Forschungsfrage und Erhebungsinstrument</i>	33
4.2	<i>Sampling</i>	35
4.3	<i>Datenerhebung</i>	37
4.4	<i>Datenaufbereitung und Datenauswertung</i>	37
5	Darstellung der Forschungsergebnisse	39
5.1	<i>Dimension Care-Arbeit</i>	40
5.1.1	Subjektive Wahrnehmung und Bedeutung von Care-Arbeit.....	41
5.1.2	Gesellschaftlicher Blick auf Care-Arbeit.....	45
5.2	<i>Dimension BGE</i>	48
5.2.1	Wissen und Haltung zum BGE	49
5.2.2	Risiken, Befürchtungen und Gerechtigkeitsfragen	51
5.3	<i>Dimension Care-Arbeit und BGE</i>	57
5.3.1	Mögliche Auswirkungen des BGE auf Care-Arbeit.....	57
5.3.2	Gesellschaftliche Visionen und Transformation zur care-zentrierten Gesellschaft mit BGE	60
6	Diskussion der Ergebnisse	63
6.1	<i>Dimension Care-Arbeit</i>	63
6.2	<i>Dimension BGE</i>	65
6.3	<i>Dimension Care-Arbeit und BGE</i>	65
6.4	<i>Reflexion der Methode</i>	67
7	Bedeutung für die Soziale Arbeit	67
7.1	<i>Bewertung aus Sicht der Sozialen Arbeit</i>	68
7.2	<i>Schlussfolgerungen für Fachpersonen der Sozialen Arbeit im Kontext der Sozialhilfe</i>	69
8	Fazit und Ausblick	71

Literaturverzeichnis	73
KI-Unterstützungsverzeichnis.....	81
Anhang.....	82
A Leitfadeninterview Sozialhilfebeziehende	82
B Kurzfragebogen Sozialhilfebeziehende	85
C Leitfadeninterview Sozialarbeiter	86
D Leitfadeninterview Expertin – Ina Praetorius.....	89
E Kategoriensystem	92

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Visualisierung Unbezahlte Arbeit (Bundesamt für Statistik, 2022)	16
Abbildung 2: Frauen leisten im Schnitt mehr unbezahlte Arbeit als Männer (BFS, 2025; zit. in Bondolfi, 2025)	21
Abbildung 3: Ablauf einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse in 7 Phasen (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 132)	38
Abbildung 4: Dimension «Care-Arbeit» (eigene Darstellung)	41
Abbildung 5: Dimension «BGE» (eigene Darstellung)	49
Abbildung 6: Dimension «Care-Arbeit und BGE» (eigene Darstellung)	57

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Visuelle Darstellung Direkte und Indirekte Care-Arbeit (eigene Darstellung auf der Basis von EGB, 2010, S. 34).....	15
Tabelle 2: Stichprobe (eigene Darstellung).....	37
Tabelle 3: Dimension und Hauptkategorien der Analyse mit Bezug zur Forschungsfrage (eigene Darstellung)	40

Abkürzungsverzeichnis

BGE	Bedingungsloses Grundeinkommen
Kita	Kindertagesstätte
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
IZU	Integrationszulage für Nichterwerbstätige
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung

1 Einleitung

Jeder Mensch ist von Geburt an auf die Fürsorge anderer angewiesen. Sorge, Fürsorge und Care sind grundlegende menschliche Tätigkeiten, die aber politisch und ökonomisch jedoch weitgehend ausgeblendet werden. Jede Form gesellschaftlicher Teilhabe oder Erwerbstätigkeit setzt voraus, dass Menschen geboren, versorgt und grossgezogen werden. Insbesondere pflegebedürftige Personen sind in besonderem Mass auf die Fürsorge und Unterstützung von ihren Mitmenschen angewiesen (Meier-Gräwe et al., 2023, S. 11). Care-Arbeit ist demnach eine unverzichtbare Grundlage jeder Gesellschaft. Es ist essentiell, die Bedeutung und Unverzichtbarkeit der Care-Arbeit zu erkennen, denn sie ist das, was unsere Gesellschaft zusammenhält (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2010, S. 3). Care-Arbeit wird vorwiegend von Frauen im privaten Kontext geleistet, meist unbezahlt und mit unzureichender sozialer Absicherung. Trotz ihrer Unverzichtbarkeit erfährt Care-Arbeit kaum öffentliche Anerkennung (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2010, S. 6). Angesichts der mangelnden Anerkennung lässt sich über neue finanzielle Anerkennungsformen diskutieren. Im öffentlichen Diskurs wird das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) als mögliche Anerkennungsform von unbezahlter Care-Arbeit thematisiert. Laut einigen Befürworter:innen würde ein BGE unbezahlte Care-Arbeit wertschätzen und sichtbar machen (Grundeinkommen Schweiz, 2021, 00:28-3:08). Das BGE ist ein präsentes Thema in der Schweiz. Als erstes Land der Welt hat die Schweiz im Jahr 2016 über ein BGE abgestimmt. Die Vorlage erhielt schweizweit eine Zustimmung von 23,1 %, was einer absoluten Zahl von 568'905 Befürworter:innen entspricht. Trotz der Ablehnung der Vorlage setzt sich die gesellschaftliche Debatte rund um das BGE weiterhin fort (Grundeinkommen, o. J.-a). Dies zeigte sich anhand des zweiten Anlaufs im Rahmen der eidgenössischen Volksinitiative «*Leben in Würde – Für ein finanziertbares bedingungsloses Grundeinkommen*». Die Volksinitiative kam aufgrund zu wenig gesammelter Unterschriften nicht zustande. Die Initiant:innen sind jedoch überzeugt, dass es zu gegebener Zeit einen neuen Anlauf für ein BGE geben wird (SRF, 2023). Es ist folglich davon auszugehen, dass das Thema BGE den gesellschaftspolitischen Diskurs auch in Zukunft begleiten wird.

1.1 Problemstellung

Im allgemeinen Diskurs zum BGE findet Care-Arbeit meist nur geringe Beachtung. Dies zeigte sich im Rahmen der ersten Volksinitiative im Jahr 2016. Selbst innerhalb des Initiativkomitees wurde dem Thema zu wenig Beachtung gewidmet. Einige Befürworter:innen wiesen auf die Notwendigkeit hin, das BGE und die Care-Arbeit in ihrem

wechselseitigen Zusammenhang zu betrachten. Dies blieb jedoch weitgehend unberücksichtigt (Netzwerk Grundeinkommen, 2017, 03:00-05:00). Während des zweiten Anlaufs der BGE-Initiative wurde der Fokus explizit auf Care-Arbeit gesetzt. Folglich lässt sich sagen, dass das Thema Care-Arbeit innerhalb des BGE-Diskurses in der Schweiz relevanter wird (Blaschke, 2021). Wie im vorherigen Abschnitt bereits beschrieben, ist diese Volksinitiative jedoch nicht zustande gekommen. Darüber hinaus gibt es innerhalb des BGE-Diskurses auch Kritik aus feministischer Perspektive. Ein BGE könnte zur Verfestigung von traditionellen Geschlechterrollen führen (Kruip, 2023, S. 67). Außerdem könnten neoliberalen Vorstellungen zu einem Abbau des Sozialstaats führen (Winker, 2021, S. 44). Ob ein BGE zu mehr Anerkennung und Wertschätzung von unbezahlter Care-Arbeit beitragen kann und welche weiteren konkreten Auswirkungen ein BGE auf Care-Arbeit hätte, lässt sich ohne praktische Einführung bislang nicht abschliessend beurteilen. Folglich widmet sich die vorliegende Forschungsarbeit diesen beiden Themen in ihrer Wechselwirkung.

1.2 Ziel der Arbeit & Fragestellungen

Im Rahmen dieser Forschungsarbeit liegt der Fokus auf Personen, die derzeit unbezahlte Care-Arbeit leisten und Sozialhilfe beziehen. Um das Thema aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten, werden die Ansichten eines Sozialarbeiters aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe und einer Expertin für Care-Ökonomie in die qualitative Forschung miteinbezogen. Das Ziel besteht darin, die Auswirkungen der Einführung eines BGE auf die Ausübung von Care-Arbeit zu erforschen. In Bezug auf die Soziale Arbeit lässt sich ein weiteres Ziel ableiten. Ein BGE-Szenario würde eine Umstrukturierung der bisherigen wirtschaftlichen Sozialhilfe nach sich ziehen. Es müsste demnach erklärt werden, inwiefern sich das Unterstützungsangebot verändern würde und welche Rollen oder Aufgaben sich für Sozialarbeitende ergeben würden.

Die Bachelorarbeit ist anhand vier Fragestellungen strukturiert, die wie folgt zusammengestellt sind: Zwei Theoriefragen, eine Forschungsfrage und eine Praxisfrage.

- **Theoriefrage 1:** *Was bedeutet «Care-Arbeit»?*
- **Theoriefrage 2:** *Was wird unter dem Begriff «bedingungsloses Grundeinkommen» verstanden?*
- **Forschungsfrage:** *Welche Auswirkungen hätte das bedingungslose Grundeinkommen auf die Ausübung von Care-Arbeit – aus Sicht von Sozialhilfebeziehenden, einem Sozialarbeiter sowie einer care-ökonomischen Fachexpertin?*

- **Praxisfrage:** *Wie würde sich das Unterstützungs- und Beratungsangebot der Sozialhilfe durch ein BGE für Care-Arbeit leistende Personen verändern – und welche Rolle hätten Sozialarbeitende dabei?*

1.3 Abgrenzung

Die Abgrenzung erfolgt durch eine klar eingegrenzte Zielgruppe. Im Zentrum dieser Forschungsarbeit stehen Sozialhilfebeziehende, die unbezahlte Care-Arbeit leisten. Der Fokus liegt auf unbezahlter Care-Arbeit, während bezahlte Formen nur am Rande thematisiert werden. Folglich wird das Thema der Intersektionalität und Migration nicht behandelt, da es insbesondere im Kontext der schlecht bezahlten Care-Arbeit ein präsenzes Thema ist. Darüber hinaus konzentriert sich die vorliegende Forschungsarbeit auf die Schweiz, wobei insbesondere das bestehende Sozialhilfesystem und der BGE-Diskurs im Schweizer Kontext berücksichtigt werden.

1.4 Aufbau der Arbeit

Care-Arbeit und BGE werden in dieser Forschungsarbeit als miteinander verknüpfte Themenfelder aufgegriffen. Zu Beginn erfolgt eine theoretische Fundierung. Im zweiten Kapitel wird das Thema Care-Arbeit vertieft behandelt. Das dritte Kapitel erläutert das Verständnis von einem BGE. Damit werden die beiden Theoriefragen beantwortet. Im vierten Kapitel folgt die Beschreibung des methodischen Vorgehens, welches das Sampling, die Datenerhebung und im Anschluss die Analyse beinhaltet. Im fünften Kapitel werden die Forschungsergebnisse dargestellt. Im sechsten Kapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse der Forschungsergebnisse in einer Diskussion mit den theoretischen Grundlagen verknüpft. Folglich wird die Forschungsfrage damit beantwortet. Im Anschluss wird im siebten Kapitel die Bedeutung für die Soziale Arbeit dargestellt und dementsprechend wird die Praxisfrage beantwortet.

1.5 Genderneutrale Sprache

Die Arbeit ist grundsätzlich in genderneutraler Sprache verfasst. In Anlehnung an die in der Fachliteratur gebräuchlichen Formulierungen wird jedoch häufig auf die binäre Geschlechterdifferenz von Frauen und Männern Bezug genommen. Die Bezugnahme auf die binäre Geschlechtsordnung dient der inhaltlichen Nachvollziehbarkeit, da der Care-Arbeits-Diskurs vorwiegend im Rahmen traditioneller Geschlechterrollen geführt wird. Nicht-binäre Identitäten sollen dadurch keinesfalls ausgeschlossen werden.

2 Care-Arbeit

Im vorliegenden Kapitel werden zunächst zentrale Begriffe im Kontext von Care-Arbeit erläutert. Darüber hinaus werden verschiedene Aspekte im Zusammenhang von Care-Arbeit, wie die gesellschaftliche Perspektive, die aktuellen Zahlen und Herausforderungen, der Kontext der Sozialhilfe, sowie bestehende Anerkennungsformen näher betrachtet. Abschliessend wird die Vision einer care-zentrierten Gesellschaft dargestellt.

Im Rahmen dieses Kapitels wird die erste Theoriefrage beantwortet:

- *Was bedeutet «Care-Arbeit»?*

2.1 Begriffsklärung im Kontext von Care-Arbeit

Die Bezeichnung «*Care-Arbeit*» hat sich erst vor Kurzem als analytisch relevanter Begriff etabliert. Im deutschsprachigen Raum ist zeitgleich das Synonym «*Sorgearbeit*» sehr verbreitet. Der Begriff entstand während der 1990er-Jahren, wobei erkannt wurde, dass Care-Tätigkeiten in unterschiedlichen Kontexten stattfinden (Winker, 2021, S. 19–20). Es wurde zunächst darauf verwiesen, dass Care-Arbeit sowohl innerhalb von Familien unbezahlt als auch von Care-Beschäftigen geleistet wird. Damit wurden zwei bisher getrennte Bereiche in der ökonomischen Theorie zusammengeführt (Winker, 2021, S. 20). Im engeren Sinne wird unter Care-Arbeit jegliche direkte Sorgetätigkeit für andere Menschen verstanden, welche eine starke persönliche und emotionale Dimension beinhaltet (Blaschke, 2014, S. 114). Die grundlegende Zielsetzung der Care-Arbeit ist, die Entwicklung und Erhaltung von körperlichen, emotionalen und intellektuellen Fähigkeiten zu fördern (Winker, 2021, S. 20). Unter dem heutigen Verständnis von Care-Arbeit lassen sich familiäre und ehrenamtliche Sorgearbeit für andere, die Sorgearbeit für sich selbst sowie bezahlte Erziehungs-, Bildungs-, Gesundheits-, Pflege- und Haushaltstätigkeiten in Institutionen wie Spitäler, Pflegeheimen, Kindertagesstätten (Kitas) oder Privathaushalten einordnen (Winker, 2021, S. 20). Im Zusammenhang mit der bezahlten Care-Arbeit lässt sich beobachten, dass Care-Leistende sowohl in Non-profit und Profit-Unternehmen als auch in Privathaushalten meist unzureichend entlohnt werden (Blaschke, 2014, S. 114).

Die vorliegende Forschungsarbeit setzt den Schwerpunkt auf die Ausübung von unbezahlter Care-Arbeit, weshalb bezahlte Formen nicht näher thematisiert werden.

2.1.1 Direkte und Indirekte Care-Arbeit

Neben der Unterscheidung zwischen bezahlter und unbezahlter Care-Arbeit, lässt sich der Begriff «Care-Arbeit» ausserdem in «*Direkte und Indirekte Care-Arbeit*» einordnen. Die nachfolgende Tabelle bietet eine strukturierte Übersicht von Care-Tätigkeiten, welche entweder in die Kategorie «*Direkte Care-Arbeit*» oder «*Indirekte Care-Arbeit*» fallen.

Direkte Care-Arbeit	Indirekte Care-Arbeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Direkte Pflege, Betreuung und Erziehung (baden, wickeln, Essen eingeben, Unterstützung beim Anziehen, Begleitung zum Arzt / zur Ärztin sowie Aufgabenhilfe usw.). ▪ Verantwortung für Betreuungsaufsicht und Überwachung der betreuungsbedürftigen Person (Präsenz und ständige Einsatzbereitschaft). ▪ Planung der Arbeit verschiedener Betreuungspersonen und -institutionen (Organisation des Zusammenspiels von Kindertagesstätte und privater Betreuung oder der Ergänzung der Angehörigenbetreuung durch Spitäler und Tagesklinik). 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausarbeit, die im Zusammenhang mit der Betreuung von Abhängigen anfällt, wie kochen, putzen, waschen, einkaufen. Diese unterstützenden Arbeiten schaffen die Voraussetzung für die Pflege und Betreuung und können oft von den Betreuungsbedürftigen meist selbst nicht erledigt werden.

Tabelle 1: Visuelle Darstellung Direkte und Indirekte Care-Arbeit (eigene Darstellung auf der Basis von EGB, 2010, S. 34)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass «*Direkte Care-Arbeit*» insbesondere pflegerische und betreuende Tätigkeiten mit unmittelbarem Personenkontakt umfasst. Darunter fallen beispielsweise Tätigkeiten wie die Körperpflege, das Anziehen, die Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, das Begleiten zu Terminen oder die

Koordination der Einsätze verschiedener Betreuungsinstitutionen. «*Indirekte Care-Arbeit*» beinhaltet unterstützende hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie kochen, putzen, Kleider waschen oder einkaufen.

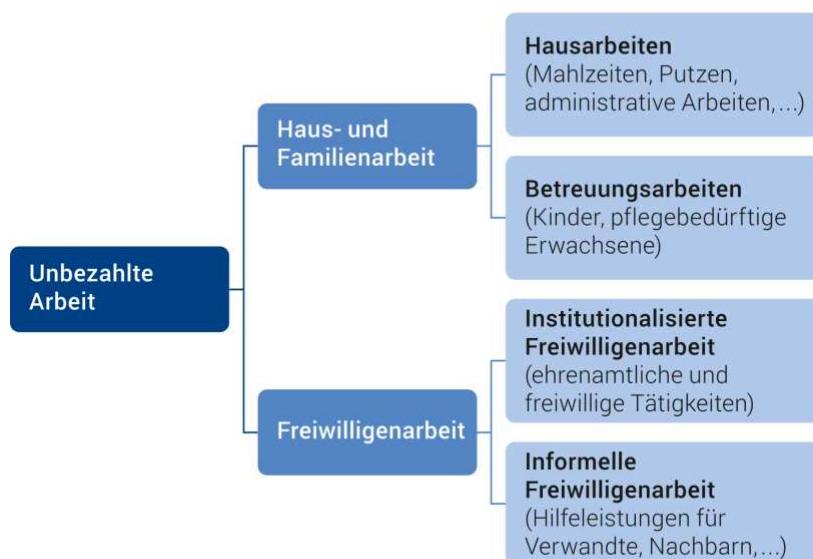
2.1.2 Unbezahlte Arbeit und Care-Arbeit

Im Zusammenhang mit den Erhebungen des Bundesamts für Statistik (BFS) wird in erster Linie der Begriff «*Unbezahlte Arbeit*» verwendet (BFS, 2025b). Der analytische Begriff «*Care-Arbeit*» wird nicht explizit verwendet, obwohl einige der aufgeführten Tätigkeiten durchaus dem Verständnis von Care-Arbeit entsprechen. Im folgenden Abschnitt wird das Verständnis von «*unbezahlter Arbeit*» sowie «*unbezahlter Care-Arbeit*» erläutert.

Der Begriff «*Unbezahlte Arbeit*» umfasst Tätigkeiten, die nicht entlohnt werden, jedoch theoretisch durch eine Drittperson gegen Bezahlung ausgeführt werden könnten. Dazu zählen Haus- und Familienarbeiten, freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen und Organisationen sowie persönliche Hilfeleistungen für Bekannte und Verwandte, die nicht im gleichen Haushalt leben (BFS, 2020; zit. in Fuchs et al., 2021, S. 9).

Auf folgender Abbildung werden die unterschiedlichen Formen der unbezahlten Arbeit übersichtlich dargestellt.

Unbezahlte Arbeit



© BFS 2022

Abbildung 1: Visualisierung Unbezahlte Arbeit (Bundesamt für Statistik, 2022)

Die «*unbezahlte Care-Arbeit*» umfasst primär die aufgeführten Tätigkeiten, die in der Abbildung 1 unter «*Haus- und Familienarbeit*» aufgelistet sind (vgl. Abbildung 1). Beispiele für Hausharbeiten sind das Zubereiten von Mahlzeiten, Putzen, das Erledigen von Haushaltseinkäufen sowie private administrative Arbeiten wie beispielsweise Rechnungen bezahlen und Steuererklärungen ausfüllen sowie das Vornehmen kleiner Reparatur- und Gartenarbeiten und das Waschen. Unter «*unbezahlter Care-Arbeit*» fällt insbesondere auch die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Erwachsenen. Zudem lassen sich auch persönliche Hilfeleistungen für Bekannte und Verwandte, die nicht im selben Haushalt leben unter «*unbezahlter Care-Arbeit*» einordnen (Fuchs et al., 2021, S. 10). Der Begriff der «*unbezahlten Care-Arbeit*» lässt sich auch auf die Freiwilligenarbeit ausweiten, wenn die Tätigkeiten essentiell für die Gesundheit, das Wohlbefinden oder den Schutz für jemanden oder etwas sind (Klünder, 2016, S. 5).

2.1.3 Reproduktionsarbeit

Die von Frauen im Privaten geleistete unbezahlte Sorgearbeit wurde bereits früh als unsichtbare Grundlage der Lohnarbeit in kapitalistischen Gesellschaften erkannt (Geissler & Pfau-Effinger, 2005, S. 4). Vor diesem Hintergrund wird der Zusammenhang zwischen Reproduktions- und Erwerbsarbeit deutlich. Die sogenannte Reproduktionsarbeit lässt sich somit als Gegenstück zur Erwerbsarbeit einordnen. Der Begriff «*Reproduktionsarbeit*» entstand im Rahmen der zweiten Frauenbewegung und war in Kreisen von marxistisch orientierten Feminist:innen verbreitet. Die Reproduktionsarbeit umfasst die unbezahlte Arbeit, die meist von Frauen innerhalb der familiären Fürsorge geleistet wird. Das bezieht sich beispielsweise auf Bereiche wie die Ernährung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen als neue Generation von Arbeitskräften sowie die Reproduktion der eigenen Arbeitsfähigkeit als auch anderer erwerbstätigen Personen. In diesem Zusammenhang lässt sich sagen, dass die unbezahlte Arbeit für die Reproduktion der Arbeitskraft notwendig ist. Aus einer breiteren Perspektive betrachtet, bezieht sich die Reproduktionsarbeit nicht nur auf die Wiederherstellung von Arbeitskraft, sondern auch auf das Wohlbefinden pflegebedürftiger Menschen. Folglich wird die Versorgung ehemaliger Arbeitskräfte miteinbezogen (Winker, 2015, S. 17–18). Dabei wird deutlich, dass Care-Arbeit eine entscheidende Rolle bei der Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems spielt (Winker, 2015, S. 16). Die ökonomische Relevanz von Sorgearbeit wurde damit zwar erkannt, jedoch wurde sie auf der Grundlage traditioneller Geschlechterrollen weitgehend unbeachtet gelassen (Meier-Gräwe, 2012, S. 177).

Der Begriff Reproduktionsarbeit unterscheidet folglich die unbezahlte Haus- und Sorgearbeit von der Lohnarbeit, wobei der Fokus auf die spezifische Rolle innerhalb des

Kapitalismus liegt. Die Bezeichnung Care-Arbeit bezieht sich hingegen in erster Linie auf die konkreten Care-Tätigkeiten wie zum Beispiel pflegen, erziehen oder betreuen (Winker, 2015, S. 17–18).

2.2 Gesellschaftliche Perspektive auf Care-Arbeit

Im Rahmen dieses Kapitels wird die gesamtgesellschaftliche Perspektive auf Care-Arbeit näher erläutert. Dabei werden zunächst die Unsichtbarkeit von Care-Arbeit und anschliessend die Geschlechterrollen und deren gesellschaftlichen Zuschreibungen dargestellt.

2.2.1 Unsichtbarkeit von Care-Arbeit

Care-Arbeit wird mehrheitlich im privaten Kontext geleistet, häufig unbezahlt, sozial unzureichend abgesichert und von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2010, S. 6). Zudem wird im allgemeinen Sprachgebrauch der Begriff «*Arbeit*» meist mit «*Erwerbsarbeit*» assoziiert. Dadurch gerät die Ausübung unbezahlter Care-Tätigkeiten aus dem Blickfeld und wird unreflektiert der Freizeit zugerechnet. Dies hat zur Folge, dass unbezahlte Care-Arbeit gesellschaftlich weitgehend unsichtbar bleibt (Winker, 2015, S. 16). Gemäss Meier-Gräwe (2012) zufolge hat sich in der ökonomischen Theoriebildung der Nationalökonomie ein «*reduktionistisches und androzentrisches Wirtschaftsverständnis*» entwickelt. Dabei ist der Begriff der Produktion direkt an monetäre Abbildbarkeit gekoppelt. Demzufolge lässt sich nach diesem Verständnis nur bezahlte Erwerbsarbeit als produktive Arbeit einordnen. Aus dieser Perspektive wird die von überwiegend Frauen geleistete unbezahlte Reproduktionsarbeit im Rahmen von privaten Haushalten als nicht-ökonomisch sowie nicht-produktiv definiert und dadurch entwertet (S. 177). Die neusten Zahlen des BFS zeigen, dass im Jahr 2020 in der Schweiz insgesamt 9,2 Milliarden unbezahlte Arbeitsstunden für Hausarbeiten und die Betreuung von Kindern und Erwachsenen geleistet wurden. Für bezahlte Arbeit wurden im Vergleich 7,6 Milliarden Stunden aufgewendet. Der monetäre Wert der unbezahlten Hausarbeit und Betreuungsaufgaben beläuft sich auf 401 Milliarden Schweizer Franken. Wird Freiwilligenarbeit dazugerechnet, beträgt der gesamte monetäre Wert unbezahlter Arbeit 434 Milliarden Schweizer Franken (BFS, 2022). In diesem Zusammenhang lässt sich festhalten, dass die unbezahlte Care-Arbeit somit der grösste Wirtschaftssektor darstellt (Meier-Gräwe et al., 2023, S. 16–17). Dieser beträchtliche Betrag wird jedoch im Bruttoinlandprodukt nicht berücksichtigt, was die strukturelle Unsichtbarkeit unbezahlter Care-Arbeit verdeutlicht. Gemäss dem BFS misst das Bruttoinlandprodukt (BIP) «*den Wohlstand in Form der Wertschöpfung, den eine*

Volkswirtschaft im Inland schafft». Die zentrale unbezahlte Sorge- und Versorgungsarbeit wird jedoch nicht aufgeführt, obwohl sie mehr als die Hälfte aller geleisteten Arbeit ausmacht (BFS, 2022; zit. in Aggeler & Peter, 2023, S. 103).

Innerhalb von Familien werden zahlreiche Care-Leistungen erbracht, die als selbstverständlich wahrgenommen werden. Dies hat zur Folge, dass all diese Leistungen aus gesellschaftlicher Perspektive als Privatangelegenheit von Familien betrachtet werden. Die Bedeutung der Leistungen wird meist erst dann sichtbar, wenn sie nicht mehr gewährleistet werden können. Mit wachsendem gesellschaftlichen Bewusstsein setzt sich die Erkenntnis durch, dass familiäre Fürsorge und Elternschaft und deren gesellschaftliche Anerkennung ein unverzichtbares Fundament für die Sicherstellung des kulturellen und menschlichen Kapitals einer Gesellschaft darstellt (BMFSFJ, 1994, S. 27; zit. in Häussler, 2019, S. 49). Care-Arbeit bildet somit eine zentrale Grundlage für Lebensqualität und gesellschaftlichen Wohlstand. Parallel dazu wird Care-Arbeit jedoch strukturell unterbewertet. Die Rahmenbedingungen für ihre Ausübung lassen sich prekär einordnen (Häussler, 2022, S. 68). Obwohl Care-Arbeit für alle Menschen lebensnotwendig ist, wird sie systematisch enthematisiert und abgewertet (Winker, 2015, S. 16). In diesem Zusammenhang ist es im Kontext der gegebenen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung eine Notwendigkeit, Care-Arbeit verstärkt gesellschaftlich sowie monetär anzuerkennen. Gleichzeitig muss sie im politischen Rahmen neu verortet werden (Eckart & Senghaas-Knobloch, 2000; zit. in Jurczyk, 2014, S. 179).

2.2.2 Geschlechterrollen und gesellschaftlichen Zuschreibungen

Care-Arbeit wird gesellschaftlich nach wie vor mit bestimmten Geschlechterrollen assoziiert. Demzufolge lässt sich sagen, dass Care-Arbeit nicht geschlechtsneutral ist (Häussler, 2019, S. 50). Care-Arbeit wird mehrheitlich von Frauen im familiären Kontext, im Haushalt, im ehrenamtlichen Bereich, sowie auch gegenüber Freund:innen oder in Form von Nachbarschaftshilfe geleistet (Blaschke, 2014, S. 114). Es zeigt sich selbst in gegenwärtigen Gesellschaftsformen, wie Frauen für Care-Arbeit verantwortlich gemacht werden (Young, 2005; zit. in Aspillaga et al., 2024, S. 807). Dies lässt sich auf die geschlechtsspezifische Sozialisation zurückführen, die unter anderem bereits bei Spielzeugen von Kindern beobachtbar ist. Mädchen erhalten zum Beispiel häufiger Puppen, wodurch emotionale Kompetenzen gefördert werden, die mit Fürsorge gegenüber anderen Menschen und Mutterschaft in Verbindung gebracht werden. Die Abgabe des Spielzeugs erfolgt in der Annahme, dass Mädchen an der mütterlichen Rolle interessiert sind. Gleichzeitig soll es dazu dienen, mütterliche Gefühle und eine fürsorgliche Einstellung zu entwickeln. Folglich werden Mädchen von Kindheit an dazu erzogen, eine

solche Rolle zu übernehmen. Das Puppenspiel an sich ist jedoch nicht das Problematische, sondern die Tatsache, dass auf diese Weise die Fürsorge zur Geschlechternorm wird (Aspíllaga et al., 2024, S. 811). Jungen werden im Rahmen der Geschlechtersozialisation hingegen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gefördert. Männlichkeit wird in Folge der Sozialisation mit Rationalität, Macht, Politik und beruflicher Arbeit in Verbindung gebracht, während Weiblichkeit primär mit Abhängigkeit, Fürsorge und mit Reproduktion verbundenen Aufgaben assoziiert wird (Aspíllaga et al., 2024, S. 811). Laut Aspíllaga et al. (2024) werden demnach Frauen so sozialisiert, dass sie eine positive affektive Einstellung zur Care-Arbeit entwickeln, ungeachtet ihrer subjektiven Interessen (S. 815). Frauen, die sich gegen die Ausübung von Care-Arbeit entscheiden, können laut Aspíllaga et al. (2024) soziale Ablehnung erfahren, was mit Scham und Stress einhergeht (S. 815). Die Folge der beschriebenen Geschlechtersozialisation ist die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die sich auf evolutionäre Argumente stützt. Diese Annahme reduziert die Rollen von Männern und Frauen auf ein Jäger-Sammler-Modell: Männer sind demnach für die Nahrungsversorgung verantwortlich, während Frauen fürsorgerische Tätigkeiten wie Kinderbetreuung ausüben. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ist somit Ausdruck von traditionell geprägten Machtstrukturen (Bird & Coding, 2015; zit. in Aspíllaga et al., 2024, S. 816).

Die Vorstellung der traditionellen Arbeitsteilung ist jedoch seit mehreren Jahrzehnten im Umbruch. Das bürgerliche Ideal des «*Hausfrauenmodells*», bei dem der Mann als Hauptverdiener arbeitet und die Frau nicht erwerbstätig ist, sondern ausschliesslich Hausarbeiten und Betreuungsaufgaben übernimmt, hat mittlerweile signifikant an Bedeutung verloren. In der Schweiz sind gegenwärtig die wenigsten Familien nach diesem traditionellen Modell organisiert. Die Mehrheit der Frauen ist in der Schweiz erwerbstätig. Die Schweiz weist im europäischen Vergleich eine hohe Frauenerwerbsquote auf (Schilliger, 2009, S. 93). Viele Frauen gehen einer Teilzeitarbeit nach, um ihre Care-Verantwortung und ihre Erwerbsarbeit zu vereinbaren. Die Teilzeitarbeit wird vielfach als «*frauengerecht*» dargestellt, um sich bewusst für beides entscheiden zu können (Familienbericht, 2004, S. 52). Demzufolge lässt sich feststellen, dass immer mehr Frauen am Erwerbsleben teilnehmen, bei vielen Paaren jedoch keine Umverteilung der Care-Arbeit erfolgt ist. Die Care-Aufgaben werden innerhalb einer Familie primär den Frauen zugeschrieben, auch wenn beide Eltern berufstätig sind (Schilliger, 2009, S. 96). In diesem Zusammenhang lässt sich sagen, dass der Wandel der Geschlechterrollen asymmetrisch verlaufen ist. Weibliche Lebensbiografien sind vermehrt durch Erwerbsarbeit geprägt. Gleichzeitig haben sich die Betreuungsaufgaben und insbesondere die Hausarbeit innerhalb männlicher Lebensbiografien nur geringfügig erhöht (Schilliger, 2009, S. 96).

Dadurch, dass reproduktive Arbeit, Elternschaft, Hausarbeit und Care-Arbeit Frauen sozial zugeschrieben werden, werden die Geschlechterunterschiede verstärkt und Frauen marginalisiert (Brunet & Santamaria, 2018, S. 11–37). Frauen werden somit dazu gedrängt, ein ungerechtes sozioökonomisches System aufrechtzuerhalten, das sie strukturell ausbeutet (Federici, 2018; zit. in Aspillaga et al., 2024, S. 816).

2.3 Aktuelle Zahlen und Herausforderungen in Bezug auf Care-Arbeit

Im folgenden Kapitel wird die aktuelle Situation in Bezug auf die Thematik Care-Arbeit in der Schweiz genauer erläutert.

In der Schweiz wird der grösste Anteil unbezahler Care-Arbeit im Rahmen der Kinderbetreuung geleistet. Dieser Bereich macht 92 % der unbezahlten Care-Arbeit aus (Fuchs et al., 2021, S. 10). Im Kontext der familiären Care-Arbeit lässt sich sagen, dass Frauen im Vergleich zu Männern deutlich mehr unbezahlte Care-Arbeitsstunden leisten (BFS, 2025). Die folgende Abbildung veranschaulicht die geschlechtsspezifischen Unterschiede in Bezug auf unbezahlt Arbeit in der Schweiz in den letzten Jahren.

Frauen leisten im Schnitt mehr unbezahlte Arbeit als Männer

Zeitaufwand in Stunden pro Woche

■ Männer ■ Frauen

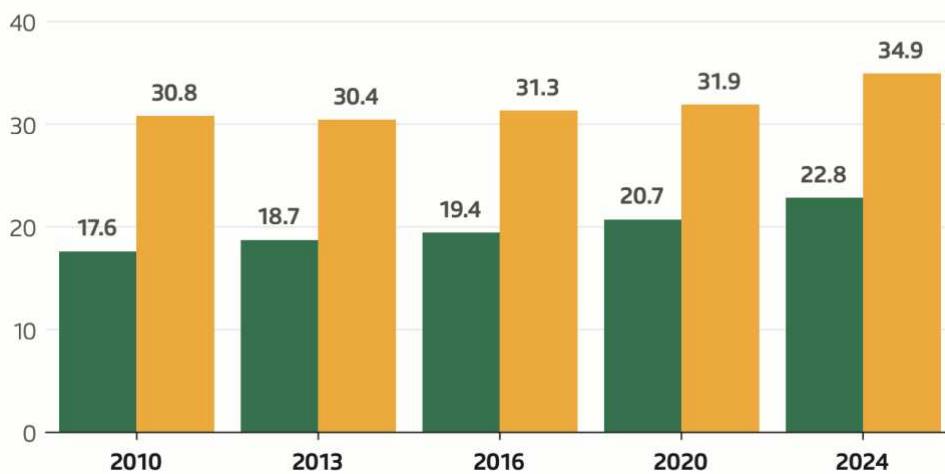


Abbildung 2: Frauen leisten im Schnitt mehr unbezahlte Arbeit als Männer (BFS, 2025; zit. in Bondolfi, 2025)

Anhand dieser Erhebungen lässt sich der «Gender Care Gap» ableiten. Dieser bezeichnet den geschlechtsspezifischen Unterschied in unbezahler Care-Arbeit, in Form von

Kinderbetreuung, Hausarbeit und Pflege von Angehörigen. Empirische Studien zufolge leisten Frauen eineinhalb so viel unbezahlte Care-Arbeit wie Männer. Je nach Lebensphase, beispielsweise bei Paaren mit Kindern unter drei Jahren leisten Frauen sogar deutlich mehr, etwa doppelt so viel (Wrohlich, 2021, S. 748). Zudem erweist sich die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Care-Verantwortung innerhalb der Familie häufig als herausfordernd. Eine Fremdbetreuung ist meist mit hohen Kosten verbunden. Beispielsweise lohnt es sich für eine Familie mit verheirateten Elternteilen nicht, wenn beide Elternteile einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Die hohen Betreuungskosten in Kombination mit der Steuerprogression führen bei vielen Ehepaaren dazu, dass sich ein Zweiteinkommen nicht auszahlt (Bondolfi, 2025). Dennoch gehen die meisten Frauen in der Schweiz Teilzeit arbeiten (vgl. Schilliger, 2009, S. 93). Die Teilzeit-Erwerbstätigkeit bringt jedoch viele Nachteile mit sich. In Teilzeitjobs gibt es schlechtere Karriereperspektiven, weshalb Frauen im Pensionsalter eine deutlich niedrigere Rente als Männer haben. Dabei resultiert sich unter anderem ein «*Gender Pension Gap*» (Wrohlich, 2021, S. 748). Zu beobachten ist, dass die soziale Absicherung primär über Erwerbsarbeit organisiert ist und die Vereinbarkeitsproblematik weitgehend als privates Problem betrachtet wird (Häussler, 2019, S. 49). Care-Verantwortung führt demnach vielfach dazu, dass die betroffenen Personen ihre Erwerbstätigkeit reduzieren und damit in Gegenwart oder in Zukunft in eine prekäre Lebenssituation geraten. Ohne Reduktion der Erwerbstätigkeit mit gleichzeitiger Care-Verantwortung lässt sich beobachten, dass betroffene Personen einer hohen Doppelbelastung ausgesetzt sind mit dem stetigen Eindruck, den vielfältigen Anforderungen der Erwerbstätigkeit und Care-Verantwortung nicht gerecht zu werden (Winker, 2015, S. 9–10).

2.4 Sozialhilfe und Care-Arbeit

Im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit stehen care-leistende Sozialhilfebeziehende im Fokus. Demzufolge beschreibt folgender Abschnitt das Sozialhilfesystem in der Schweiz im Zusammenhang mit Care-Arbeit.

Gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) A.2 Abs. 1 sichert die Sozialhilfe die Existenz von bedürftigen Personen. Darüber hinaus stellt sie Angebote bereit, um die berufliche und soziale Integration zu fördern. Personen, welche Sozialhilfe beziehen, sind dazu verpflichtet, nach eigenen Kräften zur Verminderung und Behebung der Bedürftigkeit beizutragen. Darunter fallen die Suche und Aufnahme einer zumutbaren Erwerbstätigkeit sowie auch der Beitrag zur beruflichen und sozialen Integration (SKOS-RL A.4 Abs. 8). Zudem gilt beim Bezug von Sozialhilfe das Prinzip der «*Leistung und Gegenleistung*». Dies bezieht sich auf die Teilnahme an Massnahmen oder

Programmen zur beruflichen und sozialen Integration. Die Teilnahme an geeigneten Angeboten kann seitens Sozialdienst gefordert werden (SKOS-RL A.3 Abs. 6).

Diese Richtlinien gelten für alle Sozialhilfebeziehenden und somit auch für Personen mit Care-Verantwortung. Im Zusammenhang mit Care-Arbeit gegenüber den eigenen Kindern und dem gleichzeitigen Bezug von Sozialhilfe gibt es innerhalb der SKOS-Richtlinien konkrete Vorgaben. Laut SKOS-RL C.6.4 Abs. 4 ist der berufliche (Wieder-) Einstieg nach einer Geburt so früh wie möglich zu planen. Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienpflichten wird mit der unterstützenden Person abgewogen, wobei stets das Kindeswohl berücksichtigt wird. Dennoch wird im Grundsätzlichen eine Erwerbstätigkeit oder eine Teilnahme an einer Integrationsmaßnahme erwartet, spätestens wenn das Kind das erste Lebensjahr vollendet hat (SKOS-RL C.6.4 Abs. 5). Demnach sind Sozialhilfebeziehende mit Care-Verantwortung gegenüber den eigenen Kindern, trotz ihrer bestehenden Erziehungspflichten dazu verpflichtet, nach ihren Kräften zur Minderung ihrer Bedürftigkeit beizutragen. Demzufolge müssen Sozialdienste auch alleinerziehende Eltern auf ihre Pflichten hinweisen und folglich die Arbeitsintegration fördern. Für eine erfolgreiche Arbeitsintegration sind die zielgerichtete Hilfe und enge Begleitung durch den Sozialdienst notwendig. Eltern werden bei der Stellensuche und passenden familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten vom Sozialdienst unterstützt (Sutter, 2024, S. 6).

Gemäß den SKOS-Richtlinien können ergänzend zum Grundbedarf Integrationszulagen für Nichterwerbstätige (IZU) geltend gemacht werden. Mit der IZU werden Leistungen nicht erwerbstätiger Personen finanziell anerkannt, sofern sie der sozialen und/oder beruflichen Integration dienen (SKOS-RL C.6.7 Abs. 2). Für die Kinderbetreuung kann jedoch keine IZU geltend gemacht werden. Mit einer IZU werden nur Leistungen unterstützt, die die Chance auf eine erfolgreiche Integration erhöhen. Die Betreuung von Kindern erfüllt diese Kriterien nicht (Sutter, 2024, S. 6). Laut SKOS-RL C.6.7 Erläuterung b) kann jedoch bei der Pflege eines nahen Angehörigen vom Grundsatz der IZU abgewichen werden. Selbst wenn dies die berufliche Wiedereingliederung verhindert, kann in solchen Situationen die Ausrichtung einer IZU überprüft werden. Demnach lässt sich hier eine Form von Anerkennung von Care-Leistenden beobachten, jedoch wird hier eine klare Abgrenzung gegenüber von Care-Verantwortung gegenüber Kindern vollzogen.

2.5 Anerkennung von Care-Arbeit im gesellschaftlichen Wandel

Care-Arbeit wird mehrheitlich im privaten Kontext geleistet und wird somit kaum von der Öffentlichkeit wahrgenommen (vgl. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2010, S. 6). Es zeigt sich jedoch, dass die gesellschaftliche Relevanz von Care-Arbeit zunehmend in den öffentlichen Diskurs vordringt. Ein Beispiel dafür ist der «*Equal Care Day*», der jeweils am 29. Februar beziehungsweise am 1. März stattfindet. Mit diesem Aktionstag soll auf die geringe gesellschaftliche Wertschätzung gegenüber der überwiegend unsichtbaren Care-Arbeit aufmerksam gemacht werden (Equal Care Day, o. J.). Darüber hinaus werden die strukturellen Hürden bezüglich der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben erkannt. Im Rahmen der nationalen «*Gleichstellungsstrategie 2030*» wird folglich ein expliziter Handlungsbedarf ausgesprochen. Frauen und Männer sollten die gleichen Möglichkeiten haben, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Unabhängig von ihrem Familienmodell, muss es in Zukunft einfacher werden das Erwerbs- und Familienleben zu vereinbaren. In diesem Zusammenhang sollen ausreichend qualitativ gute und bezahlbare familienergänzende Betreuungsangebote und familienfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen werden (Gleichstellungsstrategie 2030, o. J.).

Eine finanzielle Anerkennung von Care-Arbeit zeigt sich bereits in Form von Betreuungs- und Erziehungsgutschriften der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Diese Gutschriften sind Zuschläge zum rentenbildenden Erwerbseinkommen. Betreuungsgutschriften sorgen dafür, dass pflegende Angehörige eine höhere Rente erhalten, indem die Betreuungsleistung bei der Rentenberechnung berücksichtigt wird. Im Rahmen der Erziehungsgutschriften können Personen, die ihre Kinder unter 16 Jahren betreuen, ebenfalls ein fiktives Einkommen für die spätere Rentenberechnung geltend machen. Es handelt sich jedoch bei beiden Gutschriften nicht um direkte Geldleistungen (AHV/IV, 2016, S. 2; AHV/IV, 2021, S. 2). Zudem gibt es in einigen Kantonen Pauschalvergütungen oder Taggelder, die pflegende Angehörige finanzielle Unterstützung leisten. Im Kanton Luzern beispielsweise gibt es von der Ausgleichskasse eine Anerkennungszulage für pflegende Angehörige in der Höhe von jährlich 800 Schweizer Franken. Darüber hinaus erhält die pflegebedürftige Person einen Entlastungsgutschein im Wert von 1'200 Schweizer Franken, der für externe Entlastungsangebote jährlich verwendet werden kann (WAS Luzern, o. J.). Der Gutschein kann die pflegenden Angehörigen indirekt entlasten, indem externe Unterstützungsangebote ermöglicht werden (SRF, 2022). Im Weiteren gibt es Plattformen, die pflegende Angehörige anstellen können und folglich eine Betreuungsentschädigung ausgezahlt wird. Ein Beispiel für so eine

Plattform ist die Webseite «*Pflegeweiser.ch*» (Pflegewegweiser, o. J.). Zudem gibt es im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe in Ausnahmefällen auch die Möglichkeit eine IZU geltend zu machen (vgl. Kapitel 2.4).

Zudem lässt sich beobachten, dass das Thema Care-Arbeit im gesellschaftlichen Diskurs immer präsenter wird. Bereits heute gibt es Formen der finanziellen Anerkennung von Care-Arbeit.

2.6 Vision care-zentrierte Gesellschaft

Während der vorherige Abschnitt den gesellschaftlichen Wandel und bestehende finanzielle Anerkennungsformen in Bezug auf Care-Arbeit erläutert, bezieht sich vorliegendes Kapitel auf eine Vision einer care-zentrierten Gesellschaft.

Es gibt Netzwerke und Organisationen, die die Vision einer care-zentrierten Gesellschaft anstreben. Ein Beispiel dafür ist das Netzwerk «*Care Revolution*». Dies ist ein Zusammenschluss von über 80 Gruppen und Personen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, welche in unterschiedlichen Feldern der sozialen Reproduktion aktiv sind. Sie machen auf die Lücken in der öffentlichen Daseinsvorsorge aufmerksam und streben eine care-zentrierte Ökonomie an, in der die Bedürfnisse der Menschen im Zentrum stehen (Care Revolution Netzwerk, o. J.). Der Begriff «*Care Revolution*» plädiert für eine politische und wirtschaftliche Neuausrichtung, welche sich nicht an Wachstumsraten, Profitsicherung und Gewinnmaximierung orientiert, sondern an den grundlegenden menschlichen Bedürfnissen und demnach auch um Care-Arbeit (Winker, 2014, S. 68). Praetorius (2015) spricht von einer notwendigen «*Re-Zentrierung der Ökonomie*». Der Ausschluss unbezahlter Formen der Bedürfnisbefriedigung erfolgt von Ökonom:innen weitgehend unbegründet und macht sie somit angreifbar (S. 47–50). Zudem spricht Praetorius (2015) folgende Empfehlung aus: «Care als Mitte einer neu an ihrer Ausgangsdefinition ausgerichteten Ökonomie zu verstehen und zu etablieren» (S. 51). Darüber hinaus könnte im Rahmen der Care-Krise ein Paradigmenwechsel folgen. In seiner Theorie des Paradigmenwechsels beschreibt Kuhn (1973) die Zeit vor dem Durchbruch eines neuen Paradigmas wie folgt: «Bei der politischen und wissenschaftlichen Entwicklung ist das Gefühl eines Nichtfunktionierens, das zu einer Krise führen kann, eine Voraussetzung für die Revolution» (S. 104). Der Eindruck des «*Nichtfunktionierens*» zeigt sich mit Hinblick auf die aktuelle Situation der Care-Arbeit und deren Herausforderungen deutlich (vgl. Kapitel 2.3). Der Begriff «*Care Revolution*» bezeichnet darüber hinaus eine Transformationsstrategie, welche die zeitlichen und materiellen Ressourcen für Selbstsorge und Sorge für andere konsequent ins Zentrum der Politik stellt (Winker, 2015,

S. 14). Um den Wandel zur care-zentrierten Gesellschaft zu fördern, muss nicht nur im politischen Rahmen, sondern auch im Bildungsbereich eine care-sensible Haltung vermittelt werden. Eine schulische Bildung, die Care-Aspekte integriert und im Allgemeinen eine care-sensible Haltung vermittelt, kann die Bedeutung von Care-Arbeit als gesellschaftliche Ressource fördern (Häussler, 2022, S. 68).

Im Zusammenhang mit der care-zentrierten Gesellschaft lässt sich auch über eine Einführung des BGE diskutieren. Ein BGE könnte zu mehr Selbstbestimmung in Bezug auf die Ausübung von Care-Arbeit führen (Behrend, 2024, S. 141). Es ist jedoch hervorzuheben, dass die Einführung eines BGE nur im Kontext eines anstehenden Paradigmenwechsels als sinnvoll erachtet werden kann (Praetorius, 2015, S. 63). Auf diese Thematik wird insbesondere im Kapitel 3 genauer eingegangen (vgl. Kapitel 3).

2.5 Zusammenfassung

Care-Arbeit zeigt sich als tragende Säule des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Obwohl sie bereits früh als unsichtbare Grundlage des Kapitalismus erkannt wurde, bleibt sie bis heute weitgehend unsichtbar und unterbewertet. Sie wird mehrheitlich von Frauen unbezahlt geleistet, was sich anhand tief verankerter traditioneller Geschlechterrollen begründen lässt. Die geschlechtsspezifische Sozialisation führt zu klassischen Rollenverteilungen innerhalb von Familien. Dabei wird Care-Arbeit vorwiegend Frauen zugeschrieben, während Männer den Grossteil der Erwerbsarbeit übernehmen. Viele Frauen gehen jedoch einer Teilzeitarbeit nach und sind dabei einer erheblichen Doppelbelastung ausgesetzt, da sie Erwerbstätigkeit und Care-Verantwortung unter prekären Bedingungen miteinander vereinbaren müssen. Dies führt unter anderem zum «*Gender Care Gap*» und mit langfristigen Folgen zum «*Gender Pension Gap*». Der monetäre Wert unbezahlter Care-Arbeit wird jährlich auf über 400 Milliarden Schweizer Franken geschätzt. Dieser beträchtliche Wert wird jedoch nicht im BIP erfasst, was die strukturelle Unsichtbarkeit unbezahlter Care-Arbeit verdeutlicht. Ein weiteres Spannungsfeld zeigt sich im Kontext der Sozialhilfe: Sozialhilfebeziehende mit Care-Verantwortung werden aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur schnellen Arbeitsaufnahme angehalten. Es gibt zwar Massnahmen zur finanziellen Anerkennung von unbezahlter Care-Arbeit, diese sind jedoch an spezifische Bedingungen geknüpft, fallen je nach Kanton unterschiedlich aus und sind teilweise nicht mit direkten Geldleistungen verbunden, wie es beispielsweise bei Betreuungs- oder Erziehungsgutschriften der Fall ist. Zwischen den ganzen Herausforderungen rund um die Thematik Care-Arbeit wächst die Vision einer care-zentrierten Gesellschaft, die vom Netzwerk «*Care Revolution*» und weiteren feministischen Care-Ökonom:innen vertreten wird. Dabei wird für eine Ökonomie plädiert,

die sich an menschlichen Bedürfnissen statt an Profit orientiert. In diesem Zusammenhang wird auch über das bedingungslose Grundeinkommen diskutiert. Dieses ist jedoch nur unter der Voraussetzung eines Paradigmenwechsels denkbar, bei dem Care-Arbeit als zentrale, lebensnotwendige und unverzichtbare Grundlage der Gesellschaft anerkannt wird.

3 Bedingungsloses Grundeinkommen

Im vorherigen Kapitel wird das BGE als möglicher Hebel beschrieben, der zu mehr Selbstbestimmung bei der Ausübung von Care-Arbeit führen könnte. Im folgenden Kapitel wird das BGE zuerst im Allgemeinen erläutert, wodurch in erster Linie die zweite Theoriefrage beantwortet wird:

- *Was wird unter dem Begriff «bedingungsloses Grundeinkommen» verstanden?*

Im Weiteren wird der Zusammenhang mit der Care-Arbeit beschrieben, da in der vorliegenden Forschungsarbeit Care-Arbeit und das BGE miteinander verknüpft werden.

3.1 BGE in Kürze: Definition, Zielsetzungen, erwartete Wirkungen und Experimente

Im folgenden Abschnitt wird zunächst die Minimaldefinition eines BGE erläutert. Zudem werden Zielsetzungen und erwartete Wirkungen eines BGE beschrieben. Im Anschluss erfolgt ein kurzer Einblick in zwei «*Grundeinkommensexperimente*».

Es gibt international verschiedene Definitionen des BGE, wobei insbesondere die Höhe des Betrages oder die Finanzierungsquelle variieren. Die meisten können sich im Kern auf die Minimaldefinition des Basic Income Earth Network einigen. Sie lautet wie folgt: «A Basic Income is a periodic cash payment unconditionally delivered to all on an individual basis, without means-test or work requirement» (BIEN, o. J.). Darüber hinaus weist das BGE wesentliche Merkmale auf, die in folgender Auflistung übersichtlich dargestellt werden (BIEN, o. J.).

Die fünf entscheidenden Kriterien eines Bedingungslosen Grundeinkommens:

- Periodisch (z.B. monatlich)
- Barzahlung (in Form von Geld, weder in Gutscheinen noch in Sachleistungen)
- Individuell (an Einzelne, nicht an Haushalte gebunden)

- Universell (für alle)
- Bedingungslos (ohne Bedingungen, keine Bedürftigkeitsprüfung, keine Arbeitsverpflichtung)

In der Schweiz wird unter dem Begriff BGE eine bedingungslose, regelmässige staatliche Auszahlung verstanden. Gemäss den Initiant:innen der eidgenössischen Volksinitiative «*Für ein bedingungsloses Grundeinkommen*», die 2016 zur Abstimmung kam, soll damit ein Teil des zum Leben benötigten Einkommens bedingungslos gewährt werden (Zumstein, 2023). Im Hinblick auf die eidgenössische Volksinitiative im Jahr 2016 wurde im Initiativtext festgelegt, dass ein BGE der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen sollte (Grundeinkommen, o. J.-a). Das Ziel des Grundeinkommens ist es, Armut und soziale Notlagen zu überwinden, den individuellen Handlungsspielraum zu vergrössern sowie die Entwicklungschancen jeder Person zu stärken. Des Weiteren zielt ein BGE darauf ab, die soziale und kulturelle Situation im Gemeinwesen nachhaltig zu verbessern. Ein BGE soll zu mehr Autonomie und Sicherheit führen, indem für alle die Existenzsicherung gewährleistet ist. Durch ein BGE würde die Stellensuche unabhängiger und selbstbestimmter erfolgen. Ausserdem könnten damit Kreativitätspotenziale sowie ehrenamtliche Tätigkeiten gefördert werden. Zudem würde es zur Entstigmatisierung von gegenwärtig Arbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden beitragen (Netzwerk Grundeinkommen, 2020). Im Rahmen des zweiten Anlaufs der Volksinitiative für ein BGE in der Schweiz wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass ein Grundeinkommen die unbezahlte Care-Arbeit stärker anerkennen und eine nachhaltige, bedürfnisorientierte Wirtschaft fördern könne (Blaschke, 2021). Dies weist in Richtung einer care-zentrierten Gesellschaft (vgl. Kapitel 2.6).

Obwohl zahlreiche Gründe für ein BGE sprechen, gibt es viele Personen, die mit der Idee des Grundeinkommens nicht einverstanden sind. In den Diskussionen stehen meist Fragen zur Höhe des Betrags, zu den Auswirkungen auf die einzelnen Bürger:innen sowie auf die Gesamtwirtschaft und die Politik im Zentrum. Zugleich wird die Finanzierung eines BGE häufig infrage gestellt (Netzwerk Grundeinkommen, 2020). Die Finanzierungsfrage gilt jedoch als geklärt. Die Frage lautet demnach nicht mehr, ob ein BGE finanziertbar ist, sondern wie es auszustalten ist (Grundeinkommen, o. J.-b). Es gibt unterschiedliche Modellvorschläge, die sich hinsichtlich der Höhe des BGE, der Finanzierungsquellen und der vorgesehenen Einsparungen bei anderen Transferleistungen unterscheiden. Darüber hinaus muss das Verhältnis zu Sozialversicherungen und arbeitsmarktpolitischen Regulierungen neu konzipiert werden (Netzwerk Grundeinkommen, 2020).

Zudem reicht es nicht aus, das BGE allein mit ethischen Argumenten oder möglichen Erwartungen zu begründen. Um die tatsächlichen Auswirkungen eines BGE erfassen zu können, sind empirische Erkenntnisse erforderlich (Neuwinger, 2021, S. 110–111). Bisher hat jedoch kein Land auf der Welt ein bedingungsloses Grundeinkommen eingeführt. Ohne eine real existierende Einführung des BGE lassen sich folglich auch keine empirischen Erkenntnisse gewinnen. Da es bislang kein real existierendes BGE gibt, setzen Forscher:innen auf Experimente. In sogenannten «*randomisierten kontrollierten Studien*» erhalten zufällig ausgewählte Personen für eine bestimmte Zeitdauer ein BGE. Gleichzeitig gibt es eine Vergleichsgruppe, die keines erhält (Neuwinger, 2021, S. 112). Ein bekanntes Beispiel für ein «*Grundeinkommensexperiment*» zeigte sich in Finnland, das von 2017–2018 durchgeführt wurde. Dabei erhielten 2000 zufällig ausgewählte Arbeitslose bedingungslos und steuerfrei 560 Euro pro Monat (Cord, 2017). Die Ergebnisse zeigten, dass das BGE ihr Vertrauen in die Zukunft gestärkt hat, Stress- und Depressionssymptome verringert wurden und der Arbeitsanreiz nicht gesenkt, sondern leicht erhöht wurde (Volker, 2020). Bei solchen Experimenten ist jedoch Vorsicht geboten, da in der Regel nur eine spezifische Zielgruppe rekrutiert wird, die nicht die Gesamtbevölkerung repräsentiert. Außerdem liegen die ausgezahlten Beträge bei den meisten «*Grundeinkommensexperimenten*» unter dem Niveau der Sozialhilfe (Neuwinger, 2021, S. 113–114). Ein weiteres Experiment wird zurzeit in Kenia durchgeführt. Im Jahr 2016 startete es. Das BGE wird von der Organisation «*GiveDirectly*» an 195 Dörfer ausbezahlt. Das Ziel des Experiments besteht darin, die langfristigen Auswirkungen eines BGE zu testen. Aus diesem Grund erhalten die verschiedenen Gruppen das Geld auf unterschiedliche Weise. Eine Gruppe erhält über einen Zeitraum von zwölf Jahren jeden Monat 22,50 Dollar, während eine andere Gruppe diesen Betrag nur zwei Jahre lang erhält. Zudem erhält eine Testgruppe eine einmalige Zahlung in Höhe von 500 Dollar. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass Menschen, die eine einmalige höhere Summe erhalten, langfristig besser gestellt sind als diejenigen, die regelmäßig kleine Beträge bekommen (El-Hitami, 2024). Bei einer einmaligen Geldauszahlung fällt jedoch das periodische Merkmal weg, das eines der Kernelemente eines BGE darstellt (vgl. BIEN, o.J.). Die Langzeit- und die Kurzeitgruppe kommen dem Prinzip eines BGE am nächsten, da die Auszahlung periodisch, in bar, individuell, universell und bedingungslos erfolgt. Das Merkmal «universell» bezieht sich demnach nicht auf die gesamte Bevölkerung, sondern lediglich auf die Wohnbevölkerung innerhalb eines Dorfes (vgl. BIEN, o. J.).

Die meisten Experimente können jedoch dem Label «*Bedingungsloses Grundeinkommen*» nicht gerecht werden, da sie nicht der Minimaldefinition entsprechen (vgl. BIEN, o.J.; Neuwinger, 2021, S. 116). Die Verwendung des Begriffs «*Grundeinkommensexperiment*»

für Studien, die deutlich vom ursprünglichen BGE-Konzept abweichen, birgt das Risiko, dass negative Resultate zu einer vermeintlich empirischen Ablehnung eines Modells führen, das bislang nicht real getestet wurde (Neuwinger, 2021, S. 117).

3.2 Ausgestaltung und Finanzierung

Ein BGE kann auf verschiedene Weisen ausgestaltet werden (vgl. Kapitel 3.1). In diesem Kapitel wird ein BGE-Modell vorgestellt, das in der Schweiz denkbar wäre.

In der vorliegenden Forschungsarbeit wird das Finanzierungsmodell des zweiten Anlaufs der BGE-Initiative vertreten. Gemäss dem Initiativtext der eidgenössischen Volksinitiative «*Leben in Würde – Für ein finanzierbares bedingungsloses Grundeinkommen*» soll das Grundeinkommen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Sozialversicherungen beitragen. Sämtliche Bereiche der Volkswirtschaft tragen solidarisch und basierend auf ihren Erträgen zur Finanzierung bei. Insbesondere der Finanzsektor und die Technologieunternehmen werden angemessen besteuert (Bundeskanzlei, 2021). Das Initiativkomitee skizziert das Grundeinkommen als Grundversicherung. Dabei gäbe es einen Sockelbetrag, unter den kein Einkommen mehr fallen soll. Es gäbe demnach nicht mehr Geld für alle, sondern es wäre eine verlässliche Existenzsicherung, für diejenigen, die heute keinerlei Einkommen haben wie beispielsweise unbezahlte Care-Arbeitende, Ausgesteuerte, Arbeitslose, Menschen am Rande der Gesellschaft, Kinder, Jugendliche, Lernende, Studierende und Kulturschaffende (Initiativkomitee Volksinitiative «*Leben in Würde - Für ein finanzierbares bedingungsloses Grundeinkommen*», 2021a, S. 1). Das Komitee schlägt für die Höhe des Grundeinkommens 2500 Schweizer Franken pro Monat für eine erwachsene Person vor. Für Kinder soll es in proportionaler Höhe angepasst werden. Das Initiativkomitee stellt sich ein zweistufiges Auszahlungsmodell vor: Zwar hat jede Person Anspruch auf ein BGE, es wird ihr jedoch nur ausgezahlt, wenn sie es benötigt. Wer keine Einnahmen hat oder zu wenig verdient, um die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten zu decken, kann sich das auszahlen lassen. Dies betrifft schätzungsweise etwa 25 % der Bevölkerung. Wer genug verdient, kann es über die Steuern abrechnen und zahlt somit weniger Steuern. Die Abzüge könnten wie am Beispiel von gegenwärtigen Abzügen wie Krankenkassenkosten und Ausbildungskosten usw. geltend gemacht werden. Auf diese Art profitiert ungefähr die Hälfte der Bevölkerung zusätzlich vom BGE. Wohlverdienende und Superreiche profitieren nach diesem Modell nicht vom BGE. Es wird bei der Steuerabrechnung berücksichtigt, führt aufgrund der anzupassenden Steuerprogression jedoch nicht zu einer Steuerreduktion. Nach dieser Einschätzung verbleiben im Anschluss noch jährlich ca. 25–40 Milliarden Schweizer Franken. Dieses Geld soll solidarisch aufgebracht werden. Die Initiative fordert daher eine

faire Besteuerung sämtlicher Bereiche der Volkswirtschaft, insbesondere des Finanzsektors. Darüber hinaus spricht sich das Initiativkomitee gegen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer aus (Initiativkomitee Volksinitiative «Leben in Würde - Für ein finanziertbares bedingungsloses Grundeinkommen», 2021b, S. 1–2).

Zusammenfassend schlägt das Initiativkomitee Volksinitiative «*Leben in Würde – Für ein finanziertbares bedingungsloses Grundeinkommen*» (2021) ein Modell vor bei dem:

- sich zusätzliche Erwerbsarbeit weiterhin lohnt
- tiefe und mittlere Einkommen finanziell besser dastehen als heute
- hohe und sehr hohe Einkommen stärker besteuert werden als heute, durch eine angepasste Steuerprogression
- diejenigen, die das Grundeinkommen zum Leben brauchen, es monatlich beziehen können. Diejenigen, die es nicht direkt brauchen, weil genug Einkommen vorhanden ist, können das Grundeinkommen über die Steuererklärung verrechnen und dadurch weniger Steuern bezahlen (S. 2).

Zu beachten ist, dass mit diesem Modell das BGE-Kriterium «*universell*» gemäss BIEN (o. J.) damit nicht erfüllt wäre, weil die Auszahlung nicht an alle erfolgt (vgl. Kapitel 3.1).

3.3 BGE und Care-Arbeit: Wirkmechanismen, Chancen und Risiken

Im vorliegenden Kapitel werden die Wirkmechanismen, Chancen und Risiken des BGE im Zusammenhang mit Care-Arbeit erläutert.

Im Rahmen der eidgenössischen Volksinitiative «*Leben in Würde – Für ein finanziertbares bedingungsloses Grundeinkommen*» wird der Fokus explizit auf unbezahlte Care-Arbeit und Freiwilligenarbeit gelegt. Das Initiativkomitee betont, dass in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung die unbezahlte Care-Arbeit und Freiwilligenarbeit weitgehend unsichtbar bleiben, obwohl sie eine zentrale Bedeutung für das Funktionieren der Gesellschaft darstellen. Gemäss Initiativkomitee würde ein BGE zur Anerkennung und Aufwertung von unbezahlter Care-Arbeit sowie Freiwilligenarbeit beitragen. Außerdem plädieren sie für eine care-zentrierte Ökonomie, welche sich an den menschlichen Bedürfnissen orientiert (vgl. Kapitel 2.6; Grundeinkommen Schweiz, 2021). Laut Befürworter:innen zufolge stärkt ein BGE Familien, indem alle Familienmitglieder ein BGE erhalten. Durch die finanzielle Absicherung erhalten Eltern eine grundlegende Planungssicherheit hinsichtlich der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Care-

Verantwortung gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen (Fischer, 2021, S. 296–297).

Im allgemeinen BGE-Diskurs ist das Thema Care-Arbeit jedoch zum Teil unterbelichtet sowie traditionalistisch integriert (Blaschke et al., 2016; zit. in Noweck, 2023, S. 85). Darüber hinaus gibt es aus feministischer Perspektive auch kritische Stimmen gegenüber dem BGE. So könnte das BGE dazu führen, dass traditionelle Geschlechterrollen verfestigt werden (Kruip, 2023, S. 67). Zudem wird laut Noweck (2023) ein BGE allein kaum Menschen dazu motivieren, Care-Arbeit auszuüben. Mit Blick auf die Geschlechtergerechtigkeit erweist sich eine ideelle und monetäre Aufwertung von Care-Arbeit in öffentlichen und privaten Settings sowie eine damit einhergehende Neudefinition von Arbeit und Leistung sinnvoll und unabdingbar (S. 85-86). Zugleich ist aus feministischer Perspektive klar, dass ein BGE nicht die Individualisierung der Sorgearbeit anstreben sollte. Es wären nach wie vor qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen erforderlich (Winker, 2015, S. 159). Neoliberalen Vorstellungen zielen darauf ab, Sozialausgaben möglichst gering zu halten. Dadurch steigt das Risiko eines Sozialstaatsabbaus, etwa in Form des Abbaus von Kitas und ambulanten Angeboten in der Altenpflege (Winker, 2021, S. 44). Im Hinblick auf die Einführung eines BGE müsste demnach eine neoliberalen Ausgestaltung verhindert werden.

Bisherige Überlegungen zum BGE waren zu stark auf die Erwerbsarbeit fokussiert. Folglich lässt sich anhand der genannten Aspekte sagen, dass Care-Arbeit im Kontext des BGE unbedingt miteinbezogen werden sollte (Noweck, 2023, S. 85). Ein BGE ist folglich nur im Rahmen eines Paradigmenwechsels sinnvoll (vgl. Kapitel 2.6).

3.4 Zusammenfassung

Die Definitionen variieren international insbesondere in Bezug auf die Höhe des Betrags und die Finanzierungsquelle. Bisher hat noch kein einziges Land auf der Welt das BGE offiziell eingeführt. Aus diesem Grund setzen Forschende in den letzten Jahren auf «*Grundeinkommensexperimente*». Dabei ist jedoch zu beachten, dass ein BGE nicht effektiv getestet wird, da diese Experimente meist nur bei spezifischen Zielgruppen durchgeführt werden, die nicht die Gesamtbevölkerung repräsentieren. Darüber hinaus hat das Initiativkomitee im Rahmen des zweiten Anlaufs der BGE-Initiative ein Modell skizziert, das als Grundversicherung zu verstehen ist. Damit wird die Auszahlung nur bei Bedarf getätigt und ansonsten über die Steuern verrechnet. Dies entspricht zwar nicht der Minimaldefinition, wäre jedoch eine faire Ausgestaltung, bei der Wohlverdienende kein BGE erhalten. Care-Arbeit steht im Zusammenhang mit der zweiten BGE-Initiative klar im

Zentrum. Gemäss den Initiant:innen kann ein BGE unbezahlte Sorge- und Freiwilligenarbeit anerkennen, wertschätzen und sichtbar machen. Gleichzeitig wird jedoch aus feministischer Perspektive kritisiert, dass durch ein BGE traditionelle Geschlechterrollen verfestigt werden und durch eine neoliberalen Ausgestaltung ein Sozialstaatsabbau drohen könnte. Infolgedessen ist bei einer Einführung eines BGE ein Paradigmenwechsel unabdingbar.

4 Methodisches Vorgehen

Die beiden Theoriekapitel (vgl. Kapitel 2 und 3) zeigen, dass die Themen Care-Arbeit und BGE in einem wechselseitigen Zusammenhang stehen. Entsprechend hat sich auch die qualitative Forschung in der vorliegenden Arbeit daran orientiert. Im folgenden Abschnitt werden die methodischen Grundlagen der Forschungsarbeit beschrieben. Zunächst werden das Forschungsthema und die daraus abgeleitete Fragestellung dargestellt. Anschliessend folgt eine Ausführung des eingesetzten Erhebungsinstruments. Danach wird das Sampling-Verfahren dargelegt sowie die Datenerhebung und -aufbereitung beschrieben. Abschliessend wird das Vorgehen der Datenauswertung erläutert, um die angewandte Methodik transparent darzustellen.

4.1 Forschungsfrage und Erhebungsinstrument

Diese qualitative Forschung widmet sich der Frage, wie sich ein BGE auf die Ausübung von Care-Arbeit auswirken könnte. Das Ziel der Untersuchung ist es, die subjektiven Wahrnehmungen und Haltungen zur geleisteten Care-Arbeit zu erfassen und zu analysieren, inwiefern sich die Lebensrealitäten bei einer Einführung des BGE verändern würden. Anhand dieser Grundlage ergibt sich folgende Forschungsfrage:

- *Welche Auswirkungen hätte das bedingungslose Grundeinkommen auf die Ausübung von Care-Arbeit – aus Sicht von Sozialhilfebeziehenden, einem Sozialarbeiter sowie einer care-ökonomischen Fachexpertin?*

Innerhalb der qualitativen Forschung werden demnach drei verschiedene Perspektiven einbezogen: Vier Sozialhilfebeziehende, ein Sozialarbeiter und eine Fachexpertin für Care-Ökonomie werden mithilfe des Erhebungsinstruments des Leitfadeninterviews interviewt. Für jede Zielgruppe wurde ein eigener Interviewleitfaden konzipiert, der auf ihre jeweiligen Sichtweisen, Lebensrealitäten und fachlichen Hintergründe abgestimmt war (siehe Anhänge A, C und D).

Zudem wurde der Forschungsteil in zwei Phasen unterteilt. In der ersten Phase wurden die Interviews mit den vier Sozialhilfebeziehenden und einem Sozialarbeiter geführt. Auf Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse wurde anschliessend ein Interviewleitfaden für die Expertin erstellt. In der zweiten Phase wurde schliesslich das Interview mit der Expertin durchgeführt.

Die Erhebung wurde mithilfe von qualitativen halbstrukturierten Interviews durchgeführt. Die Besonderheit dabei ist, dass der Interviewverlauf vor allem durch die Interviewten selbst und weniger durch die Interviewenden gesteuert wird. Es werden offene Fragen gestellt, bei denen die Befragten auf individuelle Inhalte vertieft eingehen können (Döring, 2023, S. 361). Beim halbstrukturierten Interview liegt ein Leitfaden zugrunde, der grob vorgibt, welche Fragen in welcher Reihenfolge gestellt werden. Die Interviewenden dürfen spontan vom Leitfaden abweichen, um Vertiefungsfragen zu stellen, die im Gesprächsverlauf entstehen. Der Interviewleitfaden kann flexibel an die jeweilige Situation angepasst werden. Die Wahl des halbstrukturierten Interviews hat sich als sinnvoll erwiesen, da der Leitfaden ein solides Grundgerüst bietet, und somit die Vergleichbarkeit der verschiedenen Interviews gewährleistet. Zeitgleich lässt das Leitfaden-Interview genügend Spielraum, um spontane Fragen stellen zu können (Döring, 2023, S. 367).

Die Erstellung der Leitfäden der qualitativen Interviews orientierte sich nach dem SPSS-Prinzip nach Helfferich (2011). Das Kürzel «SPSS» steht für folgende vier Schritte: «Sammeln», «Prüfen», «Sortieren» und «Subsumieren», die im folgenden Abschnitt erläutert werden. Zunächst werden alle Fragen gesammelt, die in einem Zusammenhang mit dem Forschungsinteresse stehen. Bei der Überprüfung werden geschlossene und bestätigungsorientierte Fragen aussortiert. Der Fokus liegt insbesondere auf Aspekten, die bisher noch unbekannt sind und neue Erkenntnisse ermöglichen. Diese werden zeitlich oder thematisch sortiert und zu einer strukturierten Gliederung zusammengefasst. Zu jedem Themenblock wird eine offene Einstiegsfrage formuliert, gefolgt von möglichen Nachfragen, falls das Thema nicht von allein aufgegriffen wird (Helfferich, 2011, S. 182–185). Es wurden drei verschiedene Leitfäden mithilfe des SPSS-Prinzips erstellt. Dabei konnten die drei Leitfäden individuell strukturiert und an die unterschiedlichen Zielgruppen angepasst werden.

Gemäss Mayer (2013) zeigt sich das Expert:inneninterview als besondere Form des Leitfadeninterviews. Dabei wird die befragte Person als Repräsentant:in einer Gruppe in die Forschung einbezogen. Bei der Erstellung eines solchen Leitfadens ist es besonders wichtig, unergiebige Inhalte auszuklammern und die Fragen gezielt auf das relevante Expert:innenwissen zu richten. Dem Leitfaden kommt demzufolge eine noch stärkere

Steuerungsfunktion zu (S. 38). Der Leitfaden für die Expertin wurde demnach so konzipiert, dass die Fragen gezielt an ihr spezifisches Erfahrungs- und Fachwissen anknüpfen.

4.2 Sampling

Der Zugang zu den Sozialhilfebeziehenden und dem Sozialarbeiter erfolgte über zwei persönliche Kontakte, die im Handlungsfeld der Sozialhilfe tätig sind. Diese Kontaktpersonen leiteten die Anfrage zunächst informell an ihre jeweiligen Vorgesetzten weiter. Anschliessend nahm die Autorin per E-Mail mit den zuständigen Ansprechpersonen Kontakt auf und informierte sie detaillierter über das Forschungsvorhaben. Nach der Zustimmung zur Zusammenarbeit wurde das E-Mail an alle Sozialarbeitenden des Sozialdienstes weitergeleitet. So bestand für Sozialarbeitende, die potenziell geeignete Klient:innen betreuen, die Möglichkeit, sich zu melden. Die Voraussetzungen an der Teilnahme am Interview waren, dass die Sozialhilfebeziehenden derzeit unbezahlte Care-Arbeit leisten und wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. Nach der Identifikation geeigneter Klient:innen durch die Sozialarbeitenden erfolgte die mündliche Zustimmung zur Weitergabe der Kontaktdaten. Im Anschluss wurden die potenziellen Interviewpartner:innen telefonisch von der Autorin kontaktiert, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Beim ersten involvierten Sozialdienst konnte der Sozialarbeiter zeitgleich als Interviewpartner gewonnen werden. Nach Erhalt des Rundmails meldete er sich proaktiv bei der Autorin und leitete die Kontaktdaten von potenziellen Klient:innen weiter. In diesem Zusammenhang wurde er gefragt, ob er bereit wäre, seine sozialarbeiterische Perspektive in einem Interview einzubringen. Folglich erklärte er sich einverstanden, am Interview teilzunehmen.

Da sich beim ersten Sozialdienst zu wenige Klient:innen für ein Interview gemeldet hatten, wurde ein weiterer Sozialdienst einbezogen, um das Sample zu vervollständigen. Um geschlechtsspezifische Perspektiven auf die Care-Arbeit differenziert abzubilden, wurde bei der Stichprobe der Sozialhilfebeziehenden auf eine ausgewogene Geschlechterverteilung geachtet. Dementsprechend wurden je zwei Frauen und zwei Männer für ein Interview angefragt. Da sich die Rekrutierung von care-leistenden Sozialhilfebeziehenden als herausfordernd erwies, wurde im Rahmen dieser qualitativen Forschung der Care-Begriff ausgeweitet und ein Sozialhilfebezeichender interviewt, der Freiwilligenarbeit ausübt. Im Rahmen der Darstellung der Forschungsergebnisse wird seine Freiwilligenarbeit unter dem analytischen Begriff Care-Arbeit zusammengefasst.

Bei der Recherche nach einer geeigneten Expert:innenstimme stiess die Autorin auf Dr. theol. Ina Praetorius. Sie engagiert sich seit vielen Jahren für die Themenbereiche Care-

Arbeit und BGE. Sie ist feministische Theologin, Ethikerin und Autorin und beschreibt in ihren Publikationen die Vision für eine care-zentrierte Ökonomie. Darüber hinaus war sie Mitglied des Initiativkomitees der Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen», über die im Jahr 2016 abgestimmt wurde. Bereits in diesem Initiativkomitee betonte Dr. theol. Ina Praetorius die Relevanz, die beiden Themen Care-Arbeit und bedingungsloses Grundeinkommen gemeinsam zu betrachten. Dieses Anliegen blieb jedoch damals weitgehend unbeachtet. Zudem war sie auch beim zweiten Anlauf der BGE-Initiative im Initiativkomitee vertreten. Der Fokus dort lag klar auf unbezahler Care-Arbeit und Freiwilligenarbeit (vgl. Kapitel 3.3; Praetorius, o. J.). Dr. theol. Ina Praetorius wurde von der Autorin per E-Mail kontaktiert. Nach kurzer Schilderung des Forschungsvorhabens, zeigte sie sich einverstanden, ein Expert:inneninterview durchzuführen.

Die Sozialhilfebeziehenden werden im Text anonymisiert als Herr bzw. Frau bezeichnet. Die Angaben zum befragten Sozialarbeiter werden ebenfalls anonymisiert. Ina Praetorius wird hingegen mit ihrem Einverständnis namentlich genannt. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Stichprobe der Sozialhilfebeziehenden, des Sozialarbeiters und der care-ökonomischen Fachexpertin. Darüber hinaus gibt sie einen ersten Einblick, in welcher Beziehung die Interviewpartner:innen zur Care-Arbeit stehen.

Person	Rolle	Bezug Care-Arbeit
Herr A	Sozialhilfebeziehender	leistet Care-Arbeit: Begleitung und Unterstützung seines pflegebedürftigen Vaters (Medikamente, Arztbesuche, Spitex-Koordination)
Herr B	Sozialhilfebeziehender	leistet Freiwilligenarbeit: freiwillige Arbeit an einem Mittagstisch (Organisation, Betreuung, Aufbau/Abbau)
Frau C	Sozialhilfebeziehende	leistet Care-Arbeit: alleinerziehende Mutter → Betreuung, Förderung und Erziehung der Kinder, regelmässiger Besuch und Unterstützung der pflegebedürftigen Mutter

Frau D	Sozialhilfebeziehende	leistet Care-Arbeit: Betreuung, Förderung und Erziehung zweier Kleinkinder
Sozialarbeiter	Fachperson in der wirtschaftlichen Sozialhilfe	Erkennt verschiedene Formen von Care-Arbeit durch den Kontakt mit Klient:innen: Kinderbetreuung, Angehörigenpflege, Nachbarschaftshilfe
Expertin – Dr. theol. Ina Praetorius	care-ökonomische Fachexpertin in Bezug auf BGE und Care-Arbeit	theoretische Einordnung und gesellschaftliche Analyse

Tabelle 2: Stichprobe (eigene Darstellung)

4.3 Datenerhebung

Die Durchführung der Leitfadeninterviews orientierte sich an einer strukturierten Herangehensweise. Zu Beginn erfolgte eine kurze thematische Einführung in die Care-Arbeit und das BGE (vgl. Anhang A und C). Im Anschluss wurde der Interviewablauf erläutert. Zudem wurde der Umgang mit dem Datenschutz besprochen. Bei den Interviews mit den Sozialhilfebeziehenden wurde noch ein freiwilliger Kurzfragebogen (siehe Anhang B) ausgehändigt, den alle ausgefüllt haben. Die Aufzeichnung erfolgte mit dem Mobiltelefon. Vor Aufnahmebeginn wurde überprüft, ob die Interviewteilnehmenden noch Fragen hatten, insbesondere in Bezug auf die thematische Einführung zu Care-Arbeit und dem bedingungslosen Grundeinkommen. Das Ziel bestand darin, dass alle Interviewteilnehmende über ein möglichst einheitliches Vorwissen verfügen. Diese Vorgehensweise sollte methodisch sicherstellen, dass sich inhaltliche Unterschiede nicht auf unterschiedliche Wissensstände zurückführen lassen. Nach Klärung allfälliger Fragen wurden die Leitfragen gestellt. Die Nachfragen wurden nur gestellt, wenn die Interviewteilnehmenden die Fragen nicht von sich aus beantworteten. Zudem wurden während der Interviews Feldnotizen erstellt. Laut Gobo (2008) werden bei Feldnotizen Beobachtungen notiert, die wichtig erscheinen. Dies kann zu einem späteren Zeitpunkt für die Analyse nützlich sein (zit. in Dellwing & Prus, 2012, S. 150)

4.4 Datenaufbereitung und Datenauswertung

Für die qualitative Inhaltsanalyse werden die Interviews in der Regel in verschriftlichter Form analysiert. Daher ist es zunächst notwendig, die Audioaufnahme zu transkribieren

(Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 42). Die Transkription erfolgte mit dem Programm «*NoScribe*». Dazu wurde die Audiodatei in das Programm eingefügt, welches anschliessend das schriftliche Transkript generierte. Im Anschluss wurden die Transkripte überprüft und bei Bedarf manuell angepasst.

Im Folgenden wird der Ablauf der Datenauswertung näher erläutert. Im Rahmen dieser Forschungsarbeit wurde die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2024) durchgeführt. Diese verläuft gemäss dem Ablaufmodell in sieben Phasen, wobei die Forschungsfrage im Zentrum steht (S. 129 –156). Dies wird in der nachstehenden Abbildung veranschaulicht.

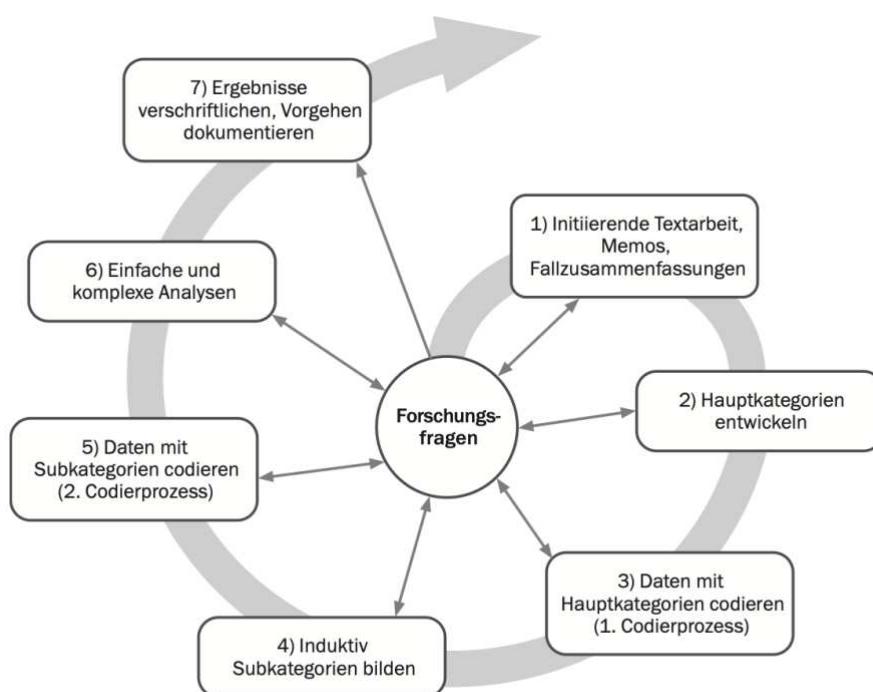


Abbildung 3: Ablauf einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse in 7 Phasen
(Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 132)

Im ersten Schritt erfolgte die initierende Textarbeit: Die Transkripte wurden sorgfältig gelesen und besonders wichtig erscheinende Textpassagen wurden markiert und mit Memos versehen. Ergänzend dazu wurden erste Fallzusammenfassungen erstellt. Anschliessend wurden Hauptkategorien mithilfe des Interviewleitfadens und des Rohmaterials generiert (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 132–133). Die Erstellung der Hauptkategorien erfolgte mit KI-Unterstützung von «*ChatGPT*» (vgl. KI-Unterstützungsverzeichnis). Gemäss Kuckartz und Radiker (2024) kann KI die Kategorienbildung sowohl am Material als auch aus einem Interviewleitfaden unterstützen, indem sie offene Codes zu übergeordneten Kategorien generiert. Zudem kann sie auch

zur Optimierung eines Entwurfs für ein Kategoriensystem beitragen (S. 269–271). Folglich wurde der erste Codierprozess mit den generierten Hauptkategorien bei den Transkripten durchgeführt. Dabei wurden induktive Subkategorien erstellt. Im zweiten Codierprozess werden die Daten mithilfe der Subkategorien codiert. Die Ausarbeitung der beiden Codierprozesse erfolgte unter Einsatz von KI-Unterstützung. Dies wurde von der Autorin inhaltlich überprüft und ergänzt (vgl. Abbildung 3 und KI-Unterstützungsverzeichnis). Nach Kuckartz und Radiker (2024) kann KI während der einzelnen Arbeitsschritte der qualitativen Inhaltsanalyse als wertvolle Assistenzfunktion agieren. Forschende tragen nach wie vor die Verantwortung für die Analyse, wobei die KI-generierten Erkenntnisse kritisch überprüft werden müssen (S. 264). Danach folgte die kategorienbasierte Analyse entlang der Hauptkategorien sowie die Verschriftlichung der Forschungsergebnisse und des Vorgehens (Kuckartz & Radiker, 2024, S. 147–156).

5 Darstellung der Forschungsergebnisse

Im vorliegenden Kapitel werden die Forschungsergebnisse vorgestellt, um die folgende Forschungsfrage zu beantworten:

- *Welche Auswirkungen hätte das bedingungslose Grundeinkommen auf die Ausübung von Care-Arbeit – aus Sicht von Sozialhilfebeziehenden, einem Sozialarbeiter sowie einer care-ökonomischen Fachexpertin?*

Im Verlauf des Kapitels werden die Aussagen der vier Sozialhilfebeziehenden, des Sozialarbeiters und der care-ökonomischen Expertin Ina Praetorius zusammengetragen. Die Forschungsergebnisse werden entlang dreier Dimensionen dargestellt. In der «*Dimension Care-Arbeit*» werden spezifische Aussagen zur Ausübung von Care-Arbeit sowie die damit zusammenhängende gesellschaftliche Wahrnehmung beschrieben. Im Anschluss folgt die «*Dimension BGE*», die den Wissensstand und die Haltungen der Interviewpartner:innen zum BGE ausführt. Zudem werden Risiken, Befürchtungen und Gerechtigkeitsfragen hinsichtlich des BGE beleuchtet. Nachfolgend wird die «*Dimension Care-Arbeit und BGE*» differenziert dargelegt. Innerhalb dieser Dimension werden in der Kernkategorie «*Mögliche Auswirkungen des BGE auf Care-Arbeit*» die unmittelbarsten Antworten auf die Forschungsfrage erörtert. Die anderen Hauptkategorien sind ebenfalls nach der Forschungsfrage ausgerichtet und beschäftigen sich mit der Frage, wie ein BGE die Ausübung von Care-Arbeit beeinflussen könnte. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Strukturierung der Hauptkategorien im Hinblick auf die Forschungsfrage.

Dimension	Hauptkategorie	Bezug zur Forschungsfrage
Care-Arbeit	Subjektive Wahrnehmung und Bedeutung von Care-Arbeit	Bildet die Baseline
	Gesellschaftlicher Blick auf Care-Arbeit	Kontext für Wertschätzung und Anerkennung von Care-Arbeit
BGE	Wissen und Haltung zum BGE	Notwendig, um Effekte überhaupt einschätzen zu können
	Risiken, Befürchtungen und Gerechtigkeitsfragen	Negativ gerahmte Effekte
Care-Arbeit und BGE	Mögliche Auswirkungen des BGE auf Care-Arbeit	« <i>Kernkategorie</i> » → unmittelbare Antworten auf die Forschungsfrage
	Gesellschaftliche Visionen und Transformation zur care-zentrierten Gesellschaft mit BGE	Makroperspektive auf Care-Zukunft

Tabelle 3: Dimension und Hauptkategorien der Analyse mit Bezug zur Forschungsfrage (eigene Darstellung)

Die einzelnen Dimensionen bilden dabei die Unterkapitel dieses Kapitels. Zu Beginn werden die Haupt- und Subkategorien grafisch zusammengefasst (vgl. Abb. 4-6). Die Reihenfolge der Dimensionen entspricht dem Aufbau der Bachelorarbeit, der sich aus den erarbeiteten Theoriefragen und der Forschungsfrage ergibt. Im vorliegenden Kapitel werden die Interviewaussagen sowohl in Form von wörtlichen Zitaten als auch in sinngemässer Zusammenfassung dargestellt.

5.1 Dimension Care-Arbeit

Innerhalb der Dimension «Care-Arbeit» wird analysiert, wie die interviewten Personen Care-Arbeit aus subjektiver Sicht wahrnehmen. Im Anschluss werden die von den Interviewpartner:innen geäusserten gesamtgesellschaftlichen Einordnungen bezogen auf die Care-Arbeit erläutert.

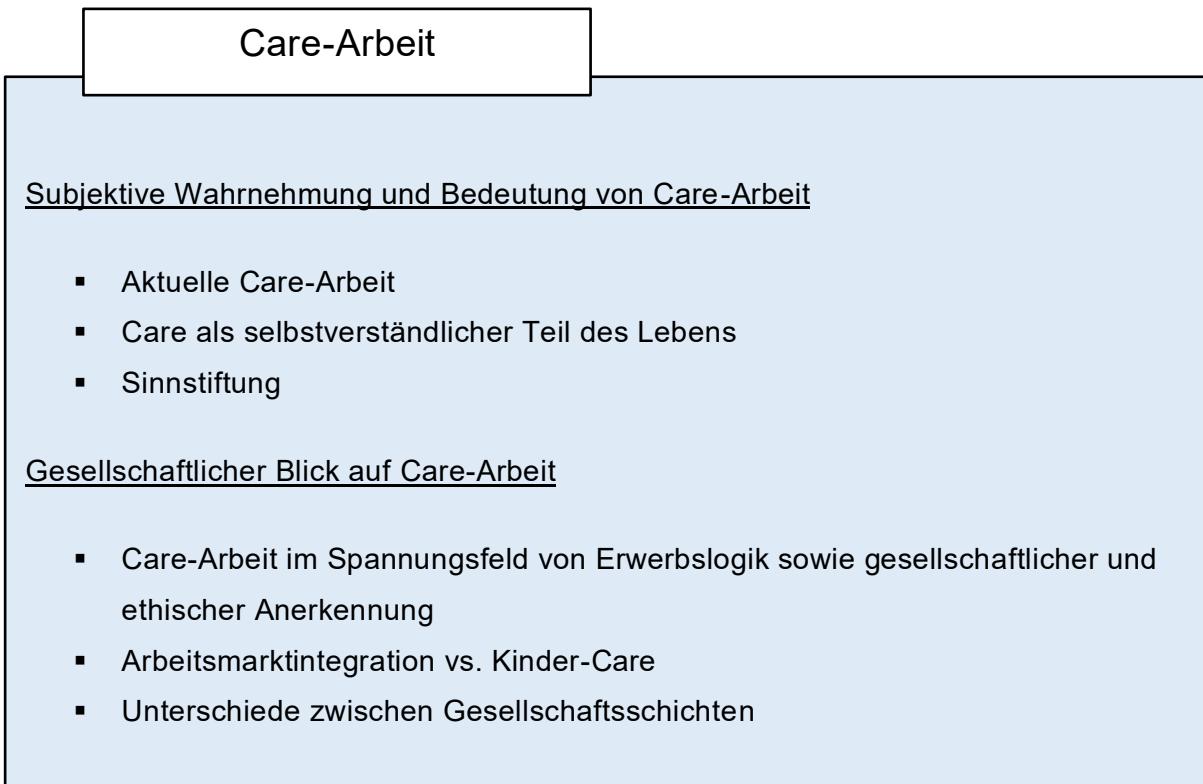


Abbildung 4: Dimension «Care-Arbeit» (eigene Darstellung)

5.1.1 Subjektive Wahrnehmung und Bedeutung von Care-Arbeit

Im Rahmen dieser Hauptkategorie wird erläutert, welche Formen der Care-Arbeit die einzelnen Sozialhilfebeziehenden ausüben und denen der Sozialarbeiter während seiner Arbeit begegnet. Darüber hinaus werden die subjektive Wahrnehmung und Bedeutung der Interviewpartner:innen für die aktuelle Care-Arbeit beschrieben. Auf dieser Grundlage lassen sich mögliche Veränderungen durch ein BGE beurteilen.

Aktuelle Care-Arbeit

Eine übersichtliche Darstellung der verschiedenen Bezüge der Interviewpartner:innen zur Care-Arbeit ist in Kapitel 4.2 (vgl. Tab. 2) zu finden. Ergänzend dazu folgen ausgewählte Interviewaussagen, die diese Bezüge exemplarisch verdeutlichen.

Herr A begleitet und unterstützt seinen pflegebedürftigen Vater in seinem Alltag. Dieser erhält zu Hause eine pflegerische Betreuung. Herr A ist für das Richten der Medikamente zuständig, koordiniert die Termine seines Vaters und begleitet ihn zu seinen Arztbesuchen.

«Ich tue einfach Medikamente bereitstellen, mit dem Arzt Sachen anschauen. Das ist jetzt halt der Teil, den ich mache.» (Hr. A, Z. 29-31)

Herr B leistet an zwei Tagen in der Woche freiwillige Arbeit an einem Mittagstisch. Er übernimmt dort viele organisatorische Aufgaben und ist bereits seit mehreren Jahren dort engagiert.

«Und da muss man alle Stühle aufstellen, alle Tische aus dem Depot holen, alles putzen, alle Werkzeuge organisieren. Alles ist im unteren Stock und da muss man alles rauhholen, Teller, Besteck und so weiter. Also eigentlich viel Organisatorisches.»
(Hr. B, Z. 38-42)

Frau C ist alleinerziehende Mutter von drei Kindern. Zudem unterstützt sie ihre pflegebedürftige Grossmutter, die in einem Altersheim lebt. Ausserdem erwähnt sie, dass sie die Kinder von Freund:innen betreut.

«Wenn wir zum Beispiel das Grosi im Altersheim besuchen, unterstützen wir sie psychisch und vielleicht auch physisch, indem wir mit ihr spazieren gehen oder sie einfach besuchen. Ich glaube, es macht sehr viel aus, wenn man zum Beispiel am Nachmittag mal auf die Kinder von einer Kollegin schaut. Für mich ist das eigentlich so eine Care-Arbeit, die ich in meinem Alltag habe.» (Fr. C, Z. 2-3)

Frau D ist Mutter von zwei Kleinkindern und lebt gemeinsam mit dem Vater der Kinder in einem Haushalt. Innerhalb der Familie zeigt sich eine klassische Rollenverteilung, indem Frau D den grössten Teil der Care-Arbeit übernimmt. Sie legt in ihrer Erziehung viel Wert auf die Förderung der Kinder und sieht dies als Bestandteil ihrer täglichen Care-Arbeit. In der folgenden Interviewpassage beschreibt sie ihren Care-Alltag.

«Ich stehe am Morgen auf und mache direkt das Morgenessen für die Kinder. Danach fangen kleine Putzarbeiten an, damit die Wohnung in diesem Sinne wieder gut aussieht. Danach gehen wir entweder bei gutem Wetter spazieren, auf den Spielplatz. Bei schlechtem Wetter machen wir immer Beschäftigungen wie Malen, Basteln und Förderung des Lernens, besonders beim Grossen die Aussprache fördern.» (Fr. D, Z. 2-5)

Der Sozialarbeiter berichtet darüber, mit welcher Care-Arbeit er in seinem Alltag im Sozialdienst konfrontiert ist. Er hebt dabei zwei Gruppen hervor, die ihm besonders präsent erscheinen.

«In erster Linie Care-Arbeit gegenüber eigenen Kindern, also das sind Working-Poor-Familien oder alleinerziehende Familien, die kleine Kinder haben oder halt einfach Kinder, die noch mehr Betreuung brauchen. Das ist wie das Erste. Dann gibt es eine

andere Gruppe, die vielleicht so zwischen 25 und 40 Jahre alt sind, die Care-Arbeit für ihre Eltern machen, wenn diese irgendwie plötzlich Unterstützung brauchen, weil sie gesundheitlich nicht mehr so fit sind. Das ist das, was mir eigentlich am meisten bei der Arbeit über den Weg läuft.» (Soz, Z. 30-35)

Zusätzlich erwähnt der Sozialarbeiter eine Organisation, die Nachbarschaftshilfe in der Region organisiert.

«Ja, also es gibt noch Leute, die sich freiwillig engagieren. Wir haben zum Beispiel eine Organisation, die Nachbarschaftshilfe koordiniert. Da kann jemand kommen und sagen: Ich brauche Unterstützung bei dem und dem und nimmt dann die Care-Arbeit an. Oder die Person sagt: Ich könnte etwas leisten und wäre wie Care-Arbeiter:in. Solche Sachen gibt es auch. Das ist natürlich eher projektbezogen und nicht in einer starken Regelmässigkeit. Das kommt auch noch vor. Diese Formen kenne ich in erster Linie.»

(Soz, Z. 56-60)

Die zitierten Interviewausschnitte und Erläuterungen bieten einen Einblick in die vielfältigen Formen der Care-Arbeit, die derzeit von Sozialhilfebeziehenden ausgeübt werden. Ergänzt wird diese Perspektive durch die Schilderung des Sozialarbeiters, die aufzeigt, wie Care-Arbeit im Rahmen von Gesprächen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe durch Fachpersonen wahrgenommen wird.

Care als selbstverständlicher Teil des Lebens

Care-Arbeit wird von allen interviewten Sozialhilfebeziehenden als etwas Selbstverständliches erlebt. Sie gehört in ihrem Alltag dazu und ist ein natürlicher Bestandteil ihres täglichen Lebens. Im folgenden Beispiel wird diese Haltung deutlich erkennbar.

«Ich sehe das nicht als Arbeit. Das ist für mich eigentlich selbstverständlich» (Hr. A, Z. 8)

Ein weiteres Beispiel zeigt ebenfalls, wie Care-Arbeit als selbstverständlicher Teil des Lebens wahrgenommen wird.

«Es ist einfach ein Teil vom Leben halt, ja.» (Hr. A, Z. 19)

Alle interviewten Sozialhilfebeziehenden ordnen Care-Arbeit als etwas ein, das für sie zum menschlichen Zusammenleben dazugehört. Dies kommt im folgenden Zitat besonders klar zum Ausdruck.

*«Ich finde, Care-Arbeit ist sehr menschliche Arbeit. Die man irgendwie einfach so macht.
Ja. Die irgendwie dazugehört.» (Fr. C, Z. 17)*

Ina Praetorius betont, dass Care-Arbeit meist nicht freiwillig erfolgt, sondern notwendig ist. Deshalb erscheint es naheliegend, dass Personen, die Care-Arbeit ausüben, diese als etwas Selbstverständliches betrachten.

«(...), dass Care-Arbeit einfach meistens, vor allem die für Kinder oder für wirklich abhängige Menschen, gar nicht so freiwillig sind. Also, du kannst gar nicht wählen, ob du sie machen möchtest oder nicht (...)» (Praetorius, Z. 3-4)

Sinnstiftung

Während die Ausübung von Care-Arbeit von allen Befragten als Selbstverständliches betrachtet wird, betonen einige Interviewte auch deren Sinnhaftigkeit und persönliche Bedeutung. Dieser Aspekt wird im Folgenden genauer erläutert.

Herr B erlitt vor einigen Jahren ein Burnout. Seitdem ist er nicht mehr erwerbstätig. In der Freiwilligenarbeit hat er jedoch eine sinnstiftende und erfüllende Aufgabe gefunden. Folgendes Zitat veranschaulicht diese Perspektive sehr deutlich.

«Die zwei Tage bringen mir ein Glücksgefühl. Etwas, das ich vorher, als ich noch gearbeitet habe, nicht hatte.» (Hr. B, Z. 62-63)

Zudem äussert sich Herr B positiv überrascht über die Fähigkeiten, die er im Rahmen seiner freiwilligen Tätigkeit entfalten konnte. Dadurch erlebt er eine neue Form der Selbstwirksamkeit, die er in seiner früheren Tätigkeit im leistungsorientierten Erwerbsleben nicht gekannt hat.

«(...)Wenn man in einer Arbeitswelt ist, wo nur Leistung verlangt wird und alle anderen nicht wichtig sind, gibt es nur das Ziel und das muss erreicht oder noch besser überschritten werden. Damals in der Arbeitswelt ist das bei mir so gewesen, dass ich für alles andere weder Geduld noch Verständnis hatte. Ich bin überrascht, dass ich das jetzt kann und dass ich dazu fähig bin und dass es mir guttut.» (Hr. B, Z. 87-89)

Frau C beschreibt Care-Arbeit als eine emotionale Bereicherung. In der folgenden Interviewpassage wird deutlich, dass sie eine tiefe Sinnhaftigkeit in der Ausübung ihrer Care-Tätigkeit verspürt.

«Weil es einem emotional schon viel gibt, wenn man sich gegenseitig helfen kann. Und wenn das nicht mehr wäre, wäre es einfach nicht unbedingt leer, aber irgendwie nicht mehr so spannend (...)» (Fr. C, Z. 35-36)

5.1.2 Gesellschaftlicher Blick auf Care-Arbeit

Während im vorherigen Unterkapitel die subjektive Wahrnehmung und Bedeutung von Care-Arbeit durch die Interviewpartner:innen aufgezeigt wurde, wird in diesem Unterkapitel die gesamtgesellschaftliche Perspektive aus Sicht der Interviewpartner:innen auf Care-Arbeit dargestellt.

Care-Arbeit im Spannungsfeld von Erwerbslogik sowie gesellschaftlicher und ethischer Anerkennung

Die Interviews mit den Sozialhilfebeziehenden zeigen, dass die meisten bezahlte Arbeit als die einzige «richtige» Arbeit betrachten, während sie Care-Arbeit als selbstverständliche Tätigkeit ausüben. Einzelne Sozialhilfebeziehende ordnen Care-Arbeit zwar für sich persönlich als Arbeit ein, relativieren diese Einschätzungen jedoch, sobald sie einen gesellschaftlichen Vergleich ziehen. Diese Einschätzung spiegelt sich im folgenden Zitat wider.

«Also, für mich persönlich, ist es Arbeit. (...) und dann kommen wir wieder in das Fahrwasser, dass die anderen Leute, es nicht als wirkliche Arbeit betrachten.» (Hr. B, Z. 25-26)

Die Ambivalenz darüber, ob Care-Arbeit als «richtige» Arbeit gilt, steht in engem Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Anerkennung von Care-Arbeit. Dieser Aspekt wird im folgenden Abschnitt näher betrachtet. Zwar betonen einige Interviewpartner:innen, dass Care-Arbeit in der Gesellschaft keine ausreichende Anerkennung erfährt, doch Ina Praetorius bringt eine differenzierte Perspektive ein. Sie weist darauf hin, dass selbst unter Vertreter:innen klassischer ökonomischer Denkrichtungen die gesellschaftliche Relevanz von Care-Arbeit nicht abgestritten wird. Da Care-Arbeit als selbstverständlich vorausgesetzt wird, wird sie folglich als unbezahlte Leistung in das kapitalistische System eingebettet. Praetorius beschreibt dies wie folgt:

«Sie haben einfach das Gefühl, im heutigen System sozusagen, dass Care-Arbeit wie gratis nebenbei läuft und mit Ökonomie eigentlich nichts zu tun hat, sondern mehr so Familienethik oder Individualethik oder Weiblichkeit betrifft. Sie haben einfach das Gefühl, in dem System sei das ja gut abgedeckt, man muss da eigentlich nichts ändern.»

Von dem her ist eigentlich die ethische Anerkennung, dass so etwas wie Füreinander-Sorgen wichtig ist, die ist wie unbestritten.» (Praetorius, Z. 19-22)

Ina Praetorius verweist damit auf ein ethisches Spannungsfeld. Ihrer Ansicht nach wird die Care-Arbeit zwar anerkannt, in der Gesellschaft ist sie jedoch systematisch falsch verortet.

«Und von dem her ist es eigentlich ethisch wie etwas Selbstverständliches, das einfach systematisch falsch lokalisiert ist. Und da gibt es ja dann die verschiedenen Gründe (...) warum so etwas Grundessenzielles, Selbstverständliches wie gegenseitige Hilfeleistung, warum das in unserer Gesellschaft so falsch lokalisiert ist. Das ist eigentlich das ethische Problem, nicht die Anerkennung, dass es gut und wichtig ist.» (Praetorius, Z. 27-30)

Arbeitsmarktintegration vs. Kinder-Care

In den Interviews wird deutlich, dass mehrere Interviewpartner:innen Care-Arbeit sowohl gesellschaftlich als auch institutionell als unzureichend anerkannt wahrnehmen. Aus der Perspektive von Sozialhilfebeziehenden zeigt sich zudem ein weiterer Aspekt, der im Interview mit dem Sozialarbeiter sowie mit den zwei Sozialhilfebeziehenden, die eigene Kinder haben, deutlich wird. Die Ausübung von Care-Arbeit kann durch sozialstaatliche Vorgaben eingeschränkt werden. Insbesondere bei der Kinderbetreuung der eigenen Kinder haben Sozialhilfebeziehende keine Wahlfreiheit, die Care-Arbeit volumnäßig zu übernehmen und gleichzeitig Sozialhilfe zu beziehen. Sie sind dazu verpflichtet, Arbeitsbemühungen vorzulegen. Diese Einschränkungen basieren auf der gesetzlichen Grundlage und werden in Form von Weisungen durch den Sozialdienst oder die Arbeitslosenversicherung vermittelt. Diese Auflagen erfolgen, sobald das Kind ein Jahr alt wird.

Im Interview mit Frau D zeigt sich, dass sie ihre Kinder gerne selbst betreuen möchte und eine Fremdbetreuung grundsätzlich ablehnt. Aufgrund der Weisung der Arbeitslosenversicherung ist sie jedoch verpflichtet, an drei festgelegten Wochentagen eine nachweisbare Kinderbetreuung sicherzustellen. Deshalb werden die Kinder an diesen Tagen in der Kita fremdbetreut. Zurzeit bewirbt sie sich für Stellen mit einem Pensum von 60 Prozent.

«Aber mir ist ja nichts anderes übriggeblieben. Eigentlich wollte ich für meine Kinder da sein, sie fördern, sie erziehen, statt sie woanders abzugeben.» (Fr. D, Z. 11-12)

Der Sozialarbeiter beschreibt zudem die Herausforderung, alleinerziehende Mütter bei der Arbeitsintegration zu unterstützen. Es zeigt sich, dass sich die Betreuungsaufgaben

innerhalb der Familie nur schwer mit einer passenden Erwerbstätigkeit vereinbaren lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn aufgrund der Care-Verantwortung gegenüber den Kindern zeitliche Einschränkungen bestehen. Zeitgleich sind sie meist auf externe Betreuungsangebote angewiesen, um überhaupt arbeitsmarktfähig zu sein.

«Also das heisst, bei Personen, die Care-Arbeit leisten, vor allem mit Kindern, dort ist einfach die Integration in den Arbeitsmarkt extrem schwierig, nur schon wegen den zeitlichen Verfügbarkeiten.» (Soz, Z. 51-52)

Von Sozialarbeitenden wird gemäss der gesetzlichen Verpflichtungen erwartet, die Klient:innen bei der Arbeitsintegration zu begleiten und zu unterstützen. Dies entspricht dem Auftrag, welche Sozialarbeitende in der wirtschaftlichen Sozialhilfe haben. Der folgende Ausschnitt zeigt dies auf:

«Personen die hauptsächlich Care-Arbeit geleistet haben und vor allem allein gemacht haben, die muss man wirklich ein bisschen motivieren, um wieder den Switch zu machen und nachher muss man auch aufzeigen, dass es gesetzliche Verpflichtungen gibt (...) dann muss man die Leute motivieren sich dort einzubringen. Das man kann nur, indem man ihnen gute Angebote macht.» (Soz, Z. 145-147)

Der Sozialarbeiter betont, dass dies ein Prozess ist, der eine intensive Zusammenarbeit voraussetze. Integrationsmassnahmen können nur dann wirksam sein, wenn sie individuell angepasst sind und gemeinsam mit der betroffenen Person erarbeitet werden.

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass die Vereinbarkeit von familiärer Sorgearbeit und Erwerbstätigkeit durch strukturelle Rahmenbedingungen erschwert wird. Dies kann unter anderem dazu führen, dass Kinder im Kontext arbeitsmarktlischer Anforderungen als Defizit wahrgenommen werden.

«Kinder werden oft auch als Defizit dann angeschaut oder als etwas, das sie einschränkt.» (Soz, Z. 78)

Die Interviewaussagen zeigen, dass Elternschaft im sozialstaatlichen Rahmen mitunter als strukturelles Hindernis im Kontext der Arbeitsintegration betrachtet wird.

Unterschiede zwischen Gesellschaftsschichten

Während der vorherige Abschnitt der Aspekt der Arbeitsintegration im Zusammenhang mit Kinder-Care erläutert, beschreibt diese Subkategorie die wahrgenommenen Unterschiede zwischen den verschiedenen Gesellschaftsschichten. Dies wurde im Spezifischen von den

interviewten Sozialhilfebeziehenden sehr stark betont. Diese äusserten, dass entsprechend ihrer Erfahrung wohlhabende und privilegierte Personengruppen Care-Arbeit häufig outsourcen und sie Care-Arbeit nicht selbst ausüben, auch wenn Personen in ihrem Umfeld darauf angewiesen sind. Demzufolge setzen sich die wohlhabenden und privilegierten Personengruppen laut den meisten interviewten Sozialhilfebeziehenden nicht mit dem Thema Care-Arbeit auseinander. Dies wird bei den beiden folgenden Zitaten von Sozialhilfebeziehenden deutlich:

«Die kümmern sich nicht gross um solche Sachen...Weil...Das ist eben...Das ist eine Finanzfrage.» (Hr. A, Z. 362)

«Ich glaube nicht, dass die Menschen sich auf so etwas einlassen würden, also mit der Gesellschaftsschicht wo es betrifft, wenn sie da oben sind.» (Hr. B, Z. 377-378)

In der Beschreibung der «Dimension Care-Arbeit» ist erkennbar, wie die Interviewpartner:innen Care-Arbeit subjektiv und gesellschaftlich wahrnehmen. Im folgenden Abschnitt wird die Dimension BGE näher erläutert.

5.2 Dimension BGE

In dieser Dimension wird aufgezeigt, welchen Wissensstand und welche Haltungen die Interviewpartner:innen gegenüber dem BGE haben. Anschliessend werden Risiken, Befürchtungen und Gerechtigkeitsfragen dargestellt, die in der Analyse einen zentralen Stellenwert einnehmen, da diese Themen von zahlreichen Interviewpartner:innen thematisiert werden.

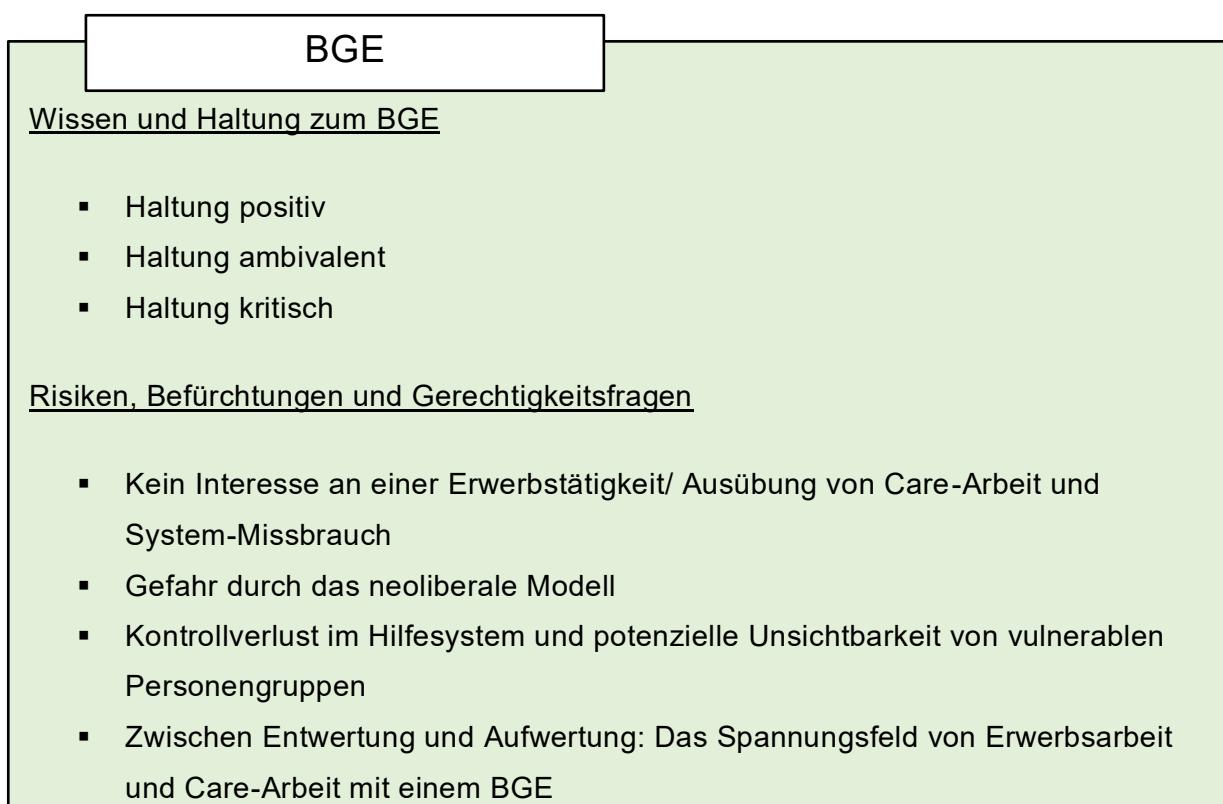


Abbildung 5: Dimension «BGE» (eigene Darstellung)

5.2.1 Wissen und Haltung zum BGE

Alle interviewten Sozialhilfebeziehenden gaben an, dass sie lediglich rudimentäres Wissen über das BGE verfügen. Einige der Befragten konnten sich an die Volksabstimmung im Jahr 2016 erinnern oder hatten über Medienberichte davon erfahren. Einzelne hatten vor dem Interview eigenständig zu dem Thema recherchiert. Zudem erhielten alle interviewten Sozialhilfebeziehenden eine thematische Einführung zum BGE im Rahmen der Interviewvorbereitung (vgl. Kapitel 4.4).

Der Sozialarbeiter setzte sich bereits im Jahr 2016 aufgrund der Abstimmung mit dem Thema BGE auseinander. Er stimmte damals für die Initiative, betonte jedoch, dass er nicht aus voller Überzeugung gehandelt habe. Zudem ist ihm bewusst, dass es unterschiedliche Formen der Ausgestaltung eines BGE gibt. Er verweist unter anderem auf libertäre bzw. neoliberale Varianten. Auch er erhielt eine thematische Einführung (vgl. Kapitel 4.4).

Ina Praetorius beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit den inhaltlichen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen rund um das BGE. Sie war 2016 im Initiativkomitee vertreten und ist bis heute eine aktive Stimme in der öffentlichen Debatte zu diesem Thema. Somit verfügt sie über eine umfassende Expertise zum Thema BGE.

Die unterschiedlichen Wissensstände der Interviewpartner:innen sind entscheidend für die Einschätzung möglicher Auswirkungen eines BGE auf die Ausübung von Care-Arbeit. In der Analyse werden daher nicht nur inhaltliche Aussagen berücksichtigt, sondern auch, inwiefern sich die Interviewpartner:innen mit dem Thema auseinandergesetzt haben.

Im Rahmen der Interviews wird zudem eine Haltung gegenüber dem BGE erkennbar, auch wenn einzelne Interviewpartner:innen teilweise nur wenig Wissen darüber verfügen. Diese beeinflusst wiederum die subjektive Einschätzung möglicher Auswirkungen auf die Care-Arbeit. Im Folgenden werden die verschiedenen Haltungen der Interviewpartner:innen gegenüber dem BGE erläutert.

In den einzelnen Interviews werden unterschiedliche Haltungen beobachtet. Dies lässt sich durch die unterschiedlichen thematischen Aspekte im Gespräch erklären. Wenn beispielsweise Care-Arbeit thematisiert wird, äussern sich die meisten Interviewpartner:innen tendenziell positiv gegenüber dem BGE. Sobald jedoch gesellschaftliche oder strukturelle Veränderungen wie beispielsweise ein möglicher Abbau

des Sozialstaates thematisiert werden, ist eher eine negative Haltung sichtbar. Aufgrund der unterschiedlichen Haltungen enthalten einige Interviews sowohl positive, ambivalente als auch kritische Äusserungen bezüglich des BGE. Die Einordnung in die jeweilige Subkategorie erfolgt unter Berücksichtigung dominanter Haltungsmuster.

Haltung positiv

Zwei Interviewpartnerinnen äussern sich eindeutig positiv zum BGE. Das betrifft zum einen Ina Praetorius, was angesichts ihres langjährigen Engagements in der öffentlichen Debatte naheliegend erscheint. Zum anderen ist auch bei Frau D eine deutlich positive Haltung erkennbar. Sie begründet ihre positive Haltung insbesondere mit der Hoffnung auf eine grössere finanzielle Stabilität für ihre Familie sowie auf eine gestärkte Wertschätzung von Care-Arbeit.

«(...)wir sind selbst so eine Familie, die finanziell wirklich am Kämpfen ist. Non-stop. Und durch so ein Einkommen würde es uns selbst schon besser gehen. Weil es schon ein bisschen mehr ist als das, was wir schlussendlich gerade haben. Und eben dadurch würde vielleicht dann Care-Arbeit mehr von den anderen angesehen werden.» (Fr. D, Z.

44-47)

Frau C äussert sich vereinzelt ambivalent, bringt jedoch überwiegend eine positive Haltung zum Ausdruck. Ihre wohlwollende Einstellung zum BGE zeigt sich vor allem, wenn sie es auf ihre aktuelle Lebenssituation bezieht. Am meisten belastet sie derzeit die fortlaufende Verschuldung durch den Bezug wirtschaftlicher Sozialhilfe. Sie hofft, dass das BGE zu einer finanziellen Stabilisierung führen und zeitgleich den Schuldenaufbau stoppen würde.

«Ja also ich sage jetzt in meiner Situation wäre das vielleicht schon etwas Gutes. Weil, man einfach ein gewisses Grundeinkommen hätte, das nicht auf Schulden aufgebaut ist. Und das ist bei mir in meiner Situation meine grösste Angst oder das, was mir am meisten Sorgen bereitet. Weil ich monatlich Schulden aufbaue. Wobei ich mich frage, kann ich das jemals überhaupt zurückzahlen? (...) Von daher gesehen wären die 2'500 Franken und das für die Kinder natürlich eher etwas Gutes in meiner Situation» (Fr. C, Z.

55-63)

Haltung ambivalent

Herr B zeigt eine ambivalente Haltung gegenüber dem BGE. Er erkennt zwar positive Aspekte, insbesondere für Personen, die durch das bestehende Sozialversicherungssystem nicht ausreichend abgesichert sind. Damit verweist er auf

Menschen, die nicht in die vorhandenen Kategorien passen und dementsprechend durch die sozialstaatlichen Sicherungssysteme fallen.

«*Es ist positiv für alle Leute, die zwischen Stuhl und Bank fallen.»* (Hr. B, Z. 177)

Gleichzeitig betont er, dass er nur über begrenzte Kenntnisse bezüglich des BGE verfügt und äussert Zweifel an dessen Finanzierung. Im folgenden Zitat wird seine ambivalente Haltung deutlich.

«*Ich bin noch gespalten»* (Hr. B, Z. 135)

Haltung kritisch

Zwei der Befragten bringen eine klare kritische Haltung zum Ausdruck. Diese Kritik wird sowohl vom Sozialarbeiter als auch von Herrn A geäussert. Herr A begründet seine Haltung primär mit der Befürchtung einer Spaltung der Gesellschaft und mit der Komplexität der Ausgestaltung eines BGE.

«*Ich würde es eigentlich nicht befürworten. Weil eben... Es ist zu komplex.»*

(Hr. A, Z. 126-128)

Der Sozialarbeiter zeigt vereinzelt eine ambivalente Haltung, lehnt das BGE aber grundsätzlich ab. Im Zentrum seiner Kritik steht die Befürchtung, dass das BGE nach einem neoliberalen Modell umgesetzt wird, wodurch der Sozialstaat abgebaut würde. Aus seiner Perspektive wäre eine sozialverträgliche Umsetzung des BGE zwingend notwendig. Eine Finanzierung über eine erhöhte Mehrwertsteuer lehnt er ausdrücklich ab. Er spricht sich stattdessen für alternative Finanzierungsmodelle, wie beispielsweise Finanztransaktionssteuern aus. Zahlreiche Interviewpartner:innen thematisieren darüber hinaus Risiken, Befürchtungen oder Gerechtigkeitsfragen. Dies wird im Folgenden ausführlich dargestellt.

5.2.2 Risiken, Befürchtungen und Gerechtigkeitsfragen

Die meisten Interviewpartner:innen äussern in Bezug auf das BGE entweder einzelne oder auch mehrfach wiederholte Befürchtungen und Sorgen. Dabei werden überwiegend gesamtgesellschaftliche Ängste zum Ausdruck gebracht. Einige Interviewpartner:innen äussern sich insbesondere skeptisch oder auch misstrauisch gegenüber bestimmten Personengruppen. Des Weiteren wird von einigen Interviewpartner:innen die Angst vor einem Systemmissbrauch geäussert. Skeptische Haltungen und Misstrauen sind Ina

Praetorius aus dem BGE-Diskurs vertraut, sei es beim Sammeln von Unterschriften oder in der öffentlichen Debatte. In der Analyse wird ihre Perspektive dort einbezogen, wo sie an solche skeptischen und misstrauischen Haltungen anknüpft und diese relativiert.

Zunächst wird die Befürchtung thematisiert, dass bei einer Einführung des BGE Personen kein Interesse mehr an einer Erwerbstätigkeit bzw. an der Ausübung von Care-Arbeit haben könnten. Anschliessend folgt die Auseinandersetzung mit der Sorge eines Systemmissbrauchs. Im Verlauf dieses Unterkapitels werden ausserdem die Gefahr eines neoliberalen Modells, der potenzielle Kontrollverlust im Hilfesystem sowie das Spannungsfeld zwischen Entwertung und Aufwertung von Erwerbsarbeit und der Care-Arbeit erläutert.

Kein Interesse an einer Erwerbstätigkeit /Ausübung von Care-Arbeit und System-Missbrauch

Die im vorangehenden Abschnitt beschriebenen Befürchtungen kristallisiert sich in der öffentlichen Debatte über das BGE als Klassiker-Gegenargument heraus. Vielfach wird im Dialog erwähnt, dass sie selbst weiterhin arbeiten würden, jedoch davon ausgehen, dass andere Personen nicht arbeiten würden. Ina Praetorius hinterfragt diese Befürchtung und kritisiert die Einstellung dieser Personen. Diese Hypothese verweist auf ein tief verankertes Misstrauen gegenüber der Selbstverantwortung anderer. Folglich gehen sie mit einer solchen Annahme davon aus, dass Menschen ohne externe Kontrolle nicht in der Lage sind, ihr Leben sinnvoll zu gestalten. In folgendem Zitat bringt Ina Praetorius ihre Kritik deutlich zum Ausdruck.

«(...) ich würde meine Arbeit weitermachen und das ist so aber die anderen nicht (...) Und das irritiert mich jedes Mal wieder, warum man eigentlich die anderen Leute immer für unfähig hält, ihr Leben sinnvoll zu organisieren, weil das bedeutet es ja eigentlich.»

(Praetorius, Z. 48-52)

Während sich viele Äusserungen auf einen möglichen Rückzug aus dem Erwerbsleben beziehen, wird in den Interviews die Befürchtung geäussert, dass bestimmte Personengruppen keine Care-Arbeit ausüben würden. Namentlich werden hier insbesondere alleinstehende Männer genannt. Darüber hinaus besteht nicht bei allen Personen das Interesse Care-Arbeit, zu leisten. Dies lässt sich durch individuelle Unterschiede in den persönlichen Kompetenzen erklären.

«Es ist ja offensichtlich klar, dass nicht alle geschaffen sind, so eine Tätigkeit auszuüben.» (Hr. B, Z. 526-527)

Eine weitere geäusserte Befürchtung war, dass Grosskonzerne das BGE ausnutzen und ihren Arbeitnehmer:innen weniger Lohn auszahlen würden, da diese bereits ein Grundeinkommen erhalten. Ein Befragter erwähnte zudem, dass er die Befürchtung habe, dass mehr Personen in Schwarzarbeit tätig sein würden, um die Steuern zu umgehen. Diese Aussagen beschreiben die Annahme eines Systemmissbrauchs. Dazu nimmt Ina Praetorius aus einer Metaebene eine klare Positionierung ein.

«(…) zuerst einmal grundsätzlich, dass so es etwas wie Missbrauch, Ausschluss, Kontrollverluste in jedem System gibt, also das ist nicht etwas was speziell beim Grundeinkommen aufkommt (...)» (Praetorius, Z. 318-319)

Ina Praetorius betont, dass jede Gesellschaft sich mit dieser Thematik auseinandersetzen muss, um einen verantwortungsvollen Umgang zu wahren. Die Gefahr, dass solche Mechanismen mit einem BGE auftauchen können, lässt sich dennoch nicht ausschliessen und seien ernst zu nehmen. Es bedarf daher eine kontinuierliche Beobachtung, um mögliche Missbrauchsformen zu vermeiden.

Gefahr durch das neoliberalen Modell

Während im vorherigen Abschnitt Befürchtungen bezüglich des Erwerbslebens, der Ausübung von Care-Arbeit sowie des Systemmissbrauchs beschrieben wurden, widmet sich diese Subkategorie der Gefahr einer neoliberalen Umsetzung des BGE.

Der Sozialarbeiter lehnt das BGE vor allem mit der Begründung ab, dass es in einer neoliberalen Form ausgestaltet werden könnte (vgl. Kapitel 5.2.1). Darüber hinaus bringt er grundlegende Bedenken gegenüber einer rein ökonomischen Perspektive auf den Menschen zum Ausdruck. Er betont, dass die Bedürfnisse eines Menschen nicht nur auf finanzielle Aspekte reduzierbar sind, sondern ganzheitlicher betrachtet werden müssen.

«der Diskurs ist immer monetär (...) das ist ja nur ein Teil der Existenz, es gibt ganz viele andere Bedürfnisse und ich habe wirklich Angst, dass man den Menschen nicht genügend ganzheitlich betrachtet und nur gewissermassen als homo oeconomicus»
(Soz, Z. 355-358)

Auch Ina Praetorius spricht sich klar gegen das neoliberalen Modell aus. In diesem Zusammenhang erläutert sie eine eindimensionale Sichtweise, bei der das BGE als pragmatische Lösung verstanden wird, durch die soziale Probleme vermeintlich beseitigt werden können, indem Geld pauschal ausgezahlt wird. Diese Vorstellung eines BGE, ist insbesondere in wirtschaftlichen Kreisen verbreitet. Folglich bräuchte es nach dieser Logik

weder Sozialarbeit noch arbeitsmarktliche Massnahmen seitens der Politik, da das BGE als universelle Absicherung verstanden wird. Infolgedessen würde nach der neoliberalen Umsetzung die staatliche Verantwortung für soziale Sicherheit vollständig auf das Individuum übergehen. Die kritische Perspektive in Bezug auf das neoliberalen BGE-Konzept wird im folgenden Zitat erkennbar.

«Es gibt ja tatsächlich die neoliberalen Version (...) wäre doch eigentlich praktisch, man würde einfach allen einen Scheck geben und dann könnte man sich alle Sorgen sparen. Dann müsste man keine Sozialarbeit mehr haben, dann müsste man keine Arbeitsplätze mehr schaffen, dann wären einfach alle zufrieden. Und das ist ganz gefährlich.»

(Praetorius, Z. 74-77)

Ina Praetorius plädiert dafür, dass sich die Gesellschaft aktiv darum bemüht, um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken.

Kontrollverlust im Hilfesystem und potenzielle Unsichtbarkeit von vulnerablen Personengruppen

In der zuvor dargestellten Analyse wurde erläutert, welche Gefahren bei einer neoliberalen Umsetzung des BGE entstehen könnten. Eng damit verbunden ist die Gefahr eines potenziellen Kontrollverlusts im Hilfesystem sowie die Unsichtbarkeit von vulnerablen Personengruppen. Dazu zählen insbesondere Personen, die schutzbedürftig oder sozial benachteiligt sind.

Einige Sozialhilfebeziehende und insbesondere der Sozialarbeiter äusserten Befürchtungen, dass ein potenzieller Kontrollverlust bei vulnerablen Personengruppen erfolgt und diese Personen dadurch einen gesellschaftlichen Ausschluss erfahren könnten. Der Sozialarbeiter sieht durch ein BGE die Gefahr, dass diese Personengruppe den Zugang zu unterstützenden Fachpersonen verlieren könnte. In seinem sozialarbeiterischen Praxisalltag macht er positive Erfahrungen mit Klient:innen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind diese verpflichtet, an Gesprächen teilzunehmen. Gemäss seiner Aussage gelingt es ihm häufig Impulse zu setzen, um mit den Klient:innen an relevanten Lebensthemen zu arbeiten. In einem BGE-Szenario würden diese gesetzlichen Vorgaben wegfallen, da das BGE die Sozialhilfe grundsätzlich ersetzen würde. Dementsprechend würden gemäss dieser Logik nur noch Klient:innen freiwillig ein Beratungsgespräch aufsuchen. Der Sozialarbeiter formuliert dies wie folgt:

«Ich sehe die Herausforderung darin, dass bei besonders vulnerablen Leuten...die Wahrscheinlichkeit, dass diese auf eine Fachperson treffen, viel kleiner wird (...) ich erlebe es viel, dass diese Leute kommen und eigentlich denken, ach dann komme ich halt zu den Gesprächen, und dann schafft man es, ihnen aufzuzeigen, dass gewisse Sachen doch noch interessant wären, wenn man dies angehen würde und so eine intrinsische Motivation entsteht, die bei nur freiwilligen Klient:innen eigentlich nicht mehr passiert (...)» (Soz, Z. 323-327)

Als möglicher Lösungsvorschlag für das fehlende Beratungsgespräch erwähnt er die Idee, dass es für gewisse Personen doch an Bedingungen geknüpft werden könnte, nämlich die Vorgabe, einmal im Monat ein Beratungsgespräch bei einer Fachperson der Sozialen Arbeit zu besuchen. Dies widerspricht jedoch der Grundidee eines BGE.

Ina Praetorius stimmt dem Argument des Sozialarbeiters zu. Sie hält den Einwand für wichtig und erkennt darin eine legitime kritische Auseinandersetzung. Dies wird in folgender Interviewpassage deutlich:

*«es könnte passieren, dass durch Grundeinkommenssystematik gewisse vulnerable Gruppen sozusagen abgehängt würden. Das finde ich ganz ein wichtiges Argument.»
(Praetorius, Z. 41-42)*

Sie betont, dass ein BGE die Soziale Arbeit in Form von professioneller Begleitung und Integrationsarbeit sowie die Aufmerksamkeit für marginalisierte Gruppen nicht überflüssig macht. Personen, die am gesellschaftlichen Rand stehen, werden nicht automatisch durch ein Grundeinkommen von ihren Problemen befreit. In diesem Zusammenhang warnt sie vor einem neoliberalen Konzept, das sozialstaatliche Strukturen abbaut und professionelle Begleitung und Unterstützung zurückdrängt.

«(...), dann komme ich schon wieder auf meinen Grundgedanken zurück, dass so etwas wie Sozialarbeit, Begleitung von einzelnen Leuten, Integrationsarbeit, Aufmerksamkeit für die sogenannten Ränder der Gesellschaft, dass sich das überhaupt nicht überflüssig macht mit dem Grundeinkommen, dass die Gefahr aber beim neoliberalen Grundeinkommens-Modell tatsächlich besteht» (Praetorius, Z. 322-326)

Zwischen Entwertung und Aufwertung: Das Spannungsfeld von Erwerbsarbeit und Care-Arbeit mit einem BGE

Der Sozialarbeiter befürchtet, dass die Einführung des BGE einerseits dazu führen könnte, dass vulnerable Gruppen unsichtbar werden und warnt andererseits vor einer

möglichen Entwertung von Erwerbsarbeit. Seiner Meinung nach würden dadurch bestimmte Personengruppen von der Arbeitswelt ausgeschlossen. Er hebt hervor, dass die klassische Erwerbsarbeit eine zentrale Rolle innerhalb der Gesellschaft einnimmt. Zudem betont er, dass bisherige sozialpolitische und arbeitsrechtliche Errungenschaften entwertet werden könnten. Der Sozialarbeiter formuliert dies wie folgt:

«(...) dass ich schon finde, dass Arbeit eine sehr wichtige, also klassische Form Arbeit, ein sehr wichtiger Teil unserer Gesellschaft ist oder von der Lebenswelt. Man zieht eigentlich so wie im Vorhinein gewisse Leute komplett dort raus und damit wird gesagt für euch ist Arbeit kein Thema mehr. Es gibt Leute, die man auch gar nicht mehr unterstützen würde und der Wert der Arbeit insgesamt nimmt aus meiner Sicht ab, (...) wenn es wie eine Alternative zum Arbeiten gibt. Ich habe das Gefühl, das macht auch alle Errungenschaften, die man gemacht hat sozialpolitisch und arbeitsrechtlich wieder zunichte (...)» (Soz, Z. 164-169)

Gleichzeitig äussert er, dass eine mögliche Entwertung der Erwerbsarbeit, die Care-Arbeit bis zu einem gewissen Grad aufwerten könnte.

«Der andere grosse Vorteil ist, ich habe gesagt, es entwertet Arbeit im klassischen Sinn und gleichzeitig wertet das BGE Care-Arbeit auf (...)» (Soz, Z. 188-189)

Die Aufwertung könnte dadurch erfolgen, dass sich Care-Leistende Personen durch ein BGE finanziell absichern und sich bewusst für die Ausübung von Care-Arbeit entscheiden. Er relativiert dies jedoch, da er der Meinung ist, dass eine effektive Aufwertung von Care-Arbeit eher damit erreicht werden könnte, wenn konkrete Care-Tätigkeiten entlohnt werden könnten.

Aus der Sicht des Sozialarbeiters besteht die Gefahr, dass Care-Arbeit mit Tätigkeiten, die gesellschaftlich kaum als sinnstiftend angesehen werden, im Wert nivelliert wird. Die Gleichsetzung sieht er als problematisch an, da sie der Verantwortung im Bereich der Care Arbeit und deren Relevanz nicht gerecht wird. Im folgenden Beispiel bezieht er sich insbesondere auf die Erziehungsarbeit:

«(...) Das ist gleich viel Wert und das geht ja eigentlich auch nicht man wird dann eigentlich der Erziehungsarbeit im engeren Sinne auch nicht wirklich so gerecht, wie es eigentlich müsste.» (Soz, Z. 191-194)

Während die «*Dimension BGE*» das Wissen und die Haltungen der Interviewpartner:innen zum BGE darstellt und Risiken, Befürchtungen sowie Gerechtigkeitsfragen beschreibt, präzisiert der folgende Abschnitt den Zusammenhang zwischen Care-Arbeit und BGE.

5.3 Dimension Care-Arbeit und BGE

Die vorliegende «*Dimension Care-Arbeit und BGE*» erläutert zunächst die Kernkategorie «*Mögliche Auswirkungen des BGE auf Care-Arbeit*», welche die unmittelbarsten Antworten auf die Forschungsfrage liefert. Anschliessend folgt die Beschreibung der letzten Hauptkategorie «*Gesellschaftliche Visionen und Transformation zur care-zentrierten Gesellschaft mit BGE*», die bereits einen Blick in die Zukunft wirft und konkrete Ideen beschreibt, wie das BGE im Rahmen einer care-zentrierten Gesellschaft ausgestaltet werden könnte.

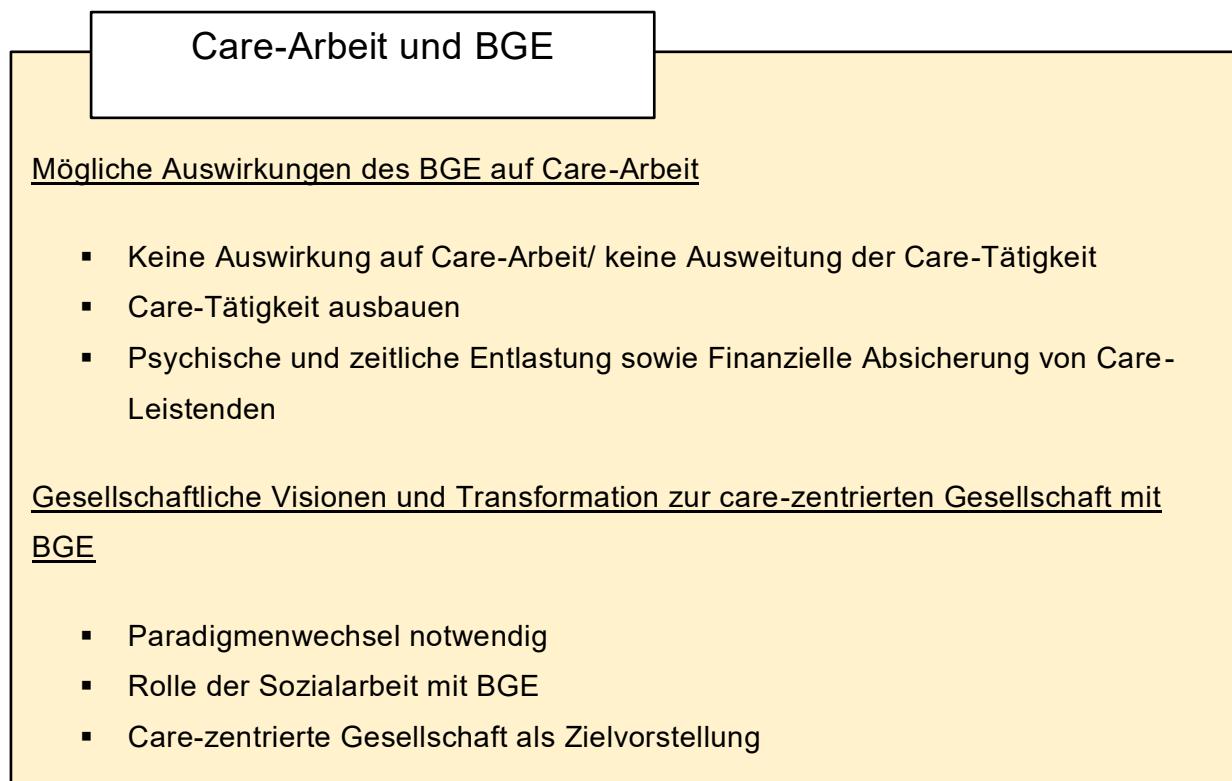


Abbildung 6: Dimension «*Care-Arbeit und BGE*» (eigene Darstellung)

5.3.1 Mögliche Auswirkungen des BGE auf Care-Arbeit

Alle interviewten Sozialhilfebeziehenden äussern, dass sie die aktuelle Care-Arbeit mit einem BGE sicherlich weiterhin ausüben würden. Einzelne Befragte gehen davon aus, dass ein BGE keine Auswirkungen auf die Ausübung von Care-Arbeit hätte. Eine interviewte Sozialhilfebeziehende geht davon aus, dass sie die Care-Arbeit gewiss

ausbauen würde. Oft wird von den Interviewpartner:innen erwähnt, dass die Bereitschaft, Care-Arbeit zu leisten, eher steigen würde. Dies wurde sowohl auf die persönliche Situation als auch auf die gesamte Gesellschaft in der Schweiz geäussert.

Dies wird anhand der erstellten Subkategorien im Detail erläutert und mit exemplarischen Interviewzitaten untermauert.

Keine Auswirkung auf Care-Arbeit/ keine Ausweitung der Care-Tätigkeit

Einzelne Sozialhilfebeziehende gehen davon aus, dass das BGE keine oder nur eine geringe Auswirkung auf die Ausübung ihrer aktuellen Care-Arbeit hätte. Konkret äussert insbesondere Herr A diese Einschätzung, was im folgenden Zitat erkennbar wird:

«Ich denke es nicht... Aber es ist auch schwierig zu beantworten... Aber ich denke nicht.» (Hr. A, Z. 221)

Alle befragten Sozialhilfebeziehenden äussern, dass sie ihre aktuelle Care-Arbeit weiterhin ausüben würden. Die meisten erwähnen jedoch, dass sie die aktuelle Care-Arbeit nicht ausweiten würden. Folgendes Zitat unterstreicht dies deutlich:

«Mehr nicht, nein. So wie jetzt einfach. Ja mal einfach so weiterfahren, wie es auch schon war.» (Fr. C, Z. 113-114)

Dabei gilt zu beachten, dass das Ausbleiben einer Ausweitung von der Care-Tätigkeit nicht direkt bedeutet, dass das BGE keine Auswirkungen auf die Care-Arbeit hat. Mögliche Auswirkungen lassen sich aus einer mehrdimensionalen Perspektive erschliessen, wie in den nachfolgenden Subkategorien erläutert wird.

Care-Tätigkeit ausbauen

Ina Praetorius betont, dass das BGE nicht als isolierte Massnahme betrachtet werden darf. Sie warnt vor der Vorstellung, das BGE würde automatisch dazu führen, dass Menschen ausschliesslich sinnstiftender Tätigkeiten wie Care-Arbeit ausüben. Vielmehr unterstreicht sie, dass die finanzielle Absicherung nur ein Teilaспект ist.

«(...), dass es eben nicht als isolierte Massnahme betrachtet wird und jetzt einfach ein Automatismus ausgelöst wird, dass jetzt alle Leute, wenn sie ein Grundeinkommen haben, nur noch sinnvolle Sachen machen, zum Beispiel Care-Arbeit leisten, das glaube ich nicht. Das Geld ist eben immer nur ein Teil vom Hebel.» (Praetorius, Z. 93-95)

Auch aus Sicht der care-leistenden Sozialhilfebeziehenden wird bereits bei den Befürchtungen ausdrücklich erwähnt, dass nicht alle Personen Interesse daran haben, Care-Arbeit zu leisten (vgl. Kapitel 5.2.2).

Während die meisten Sozialhilfebeziehenden angaben, ihre Care-Arbeit nicht ausweiten zu wollen, erwähnte eine Sozialhilfebeziehende die Absicht, dass sie bei einem BGE ihre Care-Tätigkeit im Rahmen eines BGE gewiss ausbauen würde.

«Ja, also ich würde zum Beispiel die Kinderbetreuung noch weiter ausbauen.»

(Fr. D, Z. 25)

Frau D gibt an, dass sie bei einem BGE die Kinderbetreuung ihrer eigenen Kinder weiter ausbauen würde. Neben der Betreuung ihrer eigenen Kinder kann sie sich auch eine Tätigkeit als Tagesmutter vorstellen. Als aktuelles Hindernis nennt sie die derzeitige finanzielle Lage der Familie. Zudem äussert sie den Wunsch, im Rahmen eines BGE ältere Personen zu unterstützen. Laut ihrer Einschätzung würde ein BGE ihre Bereitschaft zur Ausübung von Care-Arbeit deutlich erhöhen. Dies wird im folgenden Zitat erkennbar:

«Ich denke mir schon, dass ich noch mehr Bereitschaft hätte.» (Fr. D, Z. 82-83)

Frau D äusserte darüber hinaus, dass ein BGE eine finanzielle Absicherung darstellen und dadurch möglicherweise mehr Zeit für die Ausübung von Care-Tätigkeiten geschaffen würde. Im folgenden Abschnitt wird diese Thematik näher erläutert.

Psychische und Zeitliche Entlastung sowie finanzielle Absicherung von Care-Leistenden

Die meisten Interviewpartner:innen äussern, dass ein BGE ihnen durch die finanzielle Absicherung psychische und zeitliche Entlastung verschaffen könnte. Es wird mehrfach betont, dass ein BGE Stress reduzieren und es den Betroffenen ermöglichen würde, ihre Energie gezielt ihrer aktuellen Care-Tätigkeit zu widmen. Im folgenden Zitat wird deutlich hervorgehoben, dass der Stressfaktor gemäss Aussage eines Sozialhilfebeziehenden wegfallen würde:

«Der Stressfaktor würde wegfallen. Also alle Symptome wie Angstzustände usw. Sie dürfen nicht vergessen, dass das für das seelische Wohl extrem belastend ist.» (Hr. B, Z. 279)

Frau D geht davon aus, dass sie mit einem BGE weniger Ängste hätte und mehr Aktivitäten mit ihren Kindern unternehmen könnte.

«Ich denke mal, es wären weniger Ängste da. Und ich könnte mit den Kindern mehr unternehmen.» (Fr. D, Z. 50)

Sie betont, dass das BGE ihre Lebenssituation möglicherweise entlasten könnte. Zudem sagt sie, dass das BGE es ihr ermöglichen würde, ihre Kinder länger selbst zu betreuen, ohne auf Fremdbetreuung angewiesen zu sein. Sie äussert sich dazu wie folgt:

«Ich glaube, die grösste Veränderung wäre wirklich so ein bisschen das Sorgenfreie. Und eben, dass die Kinder dann zu Hause bleiben könnten, bis zu einem gewissen Alter, also bis zum Kindergarten.» (Fr. D, Z. 51-54)

Ina Praetorius bringt hierbei noch eine differenzierte Perspektive ein und schildert einen Erklärungsansatz, warum Frau D angibt, dass sie bei einem BGE mehr Care-Arbeit ausüben würde. Sie beschreibt dies folgendermassen:

«(...), dass es in dem System ohne Grundeinkommen ein permanentes Care-Defizit gibt. Also, dass man immer das Gefühl hat, wenn man zum Beispiel doppelt belastet ist mit Erwerbsarbeit und Care-Arbeit, Care-Arbeit eigentlich immer zu kurz kommt und dass man von dem her das Gefühl haben kann, wenn ich ein BGE hätte, dann könnte ich es endlich noch mehr machen.» (Praetorius, Z. 11-13)

In den Interviews wird darüber hinaus thematisiert, ob das BGE einen finanziellen Anreiz zur Erbringung von Care-Arbeit darstellen könnte. Ina Praetorius betont hierbei, dass Care unverzichtbar ist und somit unabhängig von finanziellen Anreizen geleistet werden müsse.

«(...)sich von daher die Frage vom finanziellen Anreiz gar nicht so stellt. Das ist ja in jedem System so, dass die Care-Arbeit einfach jemand machen muss.» (Praetorius, Z. 6)

Ina Praetorius betrachtet das BGE deshalb nur als Teil der Lösung spricht von einem notwendigen kulturellen Wandel. Dies wird insbesondere im folgenden Abschnitt genauer erläutert.

5.3.2 Gesellschaftliche Visionen und Transformation zur care-zentrierten Gesellschaft mit BGE

Im vorliegenden Kapitel wird der notwendige Paradigmenwechsel, die Rolle der Sozialen Arbeit mit einem BGE und die Vision einer care-zentrierten Gesellschaft beschrieben.

Paradigmenwechsel notwendig

Laut Ina Praetorius ist ein kultureller Wandel notwendig, wobei das BGE nur einen Teil der Lösung darstellt.

«Und das ist eben mein Grundkredo, das Grundeinkommen ist ein Teil von einer Lösung, die sehr viel breiter ist und die fast so eine Art wie eine Kulturrevolution wäre.»

(Praetorius, Z. 95-96)

Die unbezahlte Care-Arbeit ist der grösste Wirtschaftssektor, dies wird im ökonomischen Diskurs jedoch häufig systematisch ausgeklammert. Ina Praetorius beschreibt dies wie folgt:

«(...), dass die alle die Statistik von der Care-Ökonomie kennen (...) und diese systematisch ausgeschlossen wird und solche Mechanismen die kannst du nicht durch das Grundeinkommen ausser Kraft setzen, da muss man wirklich argumentativ schaffen und immer wieder sagen Arbeit ist nicht gleich Erwerbsarbeit sondern der grösste tragende Wirtschaftssektor ist die unbezahlte Care-Arbeit und da muss man einfach argumentativ arbeiten (...) und eben eine kulturelle Bewegung, die das Grundeinkommen begleitet.» (Praetorius, Z. 213-219)

Ina Praetorius äussert sich zudem kritisch darüber, dass unbezahlte Care-Arbeit, trotz belegter Statistik kaum mediale Aufmerksamkeit erhält. Sie plädiert dafür, dass Care-Leistende selbstbewusst zu ihrer Care-Tätigkeit stehen, um deren gesellschaftliche Bedeutung sichtbar zu machen.

Ina Praetorius bezieht sich zudem auf die Kritik von Care-Ökonom:innen, die bei einem BGE die Gefahr einer Verfestigung der traditionellen Arbeitsteilung sehen. Sie betont, dass das BGE deshalb mit einem kulturellen Wandel einhergehen müsse.

«(...) muss ein Grundeinkommen, wenn es eingeführt wird, begleitet sein durch einen kulturellen Wandel und das ist ja auch ein Grund, warum zum Beispiel viele Care-Ökonom:innen skeptisch oder sogar dagegen sind, weil sie sagen, dass das Grundeinkommen, wenn es unbegleitet ist, also kulturell nicht eingebettet, auch zu einer Verfestigung von der traditionellen Arbeitsteilung führen könnte.» (Praetorius, Z. 201-203)

Rolle der Sozialarbeit mit BGE

Bei einer Einführung des BGE müsste auch geklärt werden, was für eine Rolle die Soziale Arbeit hätte. Dieser Abschnitt bezieht sich hier spezifisch auf die Soziale Arbeit im Rahmen

der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Im aktuellen Sozialhilfesystem sind Sozialhilfebeziehende dazu verpflichtet an regelmässigen Standortgesprächen teilzunehmen. Gemäss den Aussagen der Sozialhilfebeziehenden wurde mehrfach betont, dass sie dies grundsätzlich als positiv erleben. Folgendes Zitat von einem Sozialhilfebeziehenden verdeutlicht dies.

«Auf der einen Seite finde ich es eben auch gut, dass man das ab und zu machen kann. Weil... Sie machen viel... Sie haben mir auch schon viel geholfen. Ich finde es eigentlich gut, was sie machen.» (Hr. A, Z. 185-188)

Bei einem BGE würden keine verpflichtenden Gespräche im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe mehr stattfinden. Der Sozialdienst wäre dementsprechend auf freiwillige Beratungen ausgerichtet. Ina Praetorius erläutert, dass Sozialarbeitende bei einem BGE nicht mehr das Kontrollorgan verkörpern würden, sondern Personen effektiv fördern und begleiten könnten.

«(...), dass Sozialarbeiter:innen nicht arbeitslos wären, was viele meinen, sondern dass sie endlich das tun könnten, zu was sie eigentlich ausgebildet sind, nämlich die Leute zu begleiten und zu fördern.» (Praetorius, Z. 100-101)

Aus Sicht aller Interviewpartner:innen bedarf es bei einem BGE weiterhin sozialer Infrastrukturen und professioneller Begleitung. Dies gilt insbesondere für vulnerable Personengruppen (vgl. Kapitel 5.2.2). Ina Praetorius bringt hierbei eine weitere Perspektive ein, um diese Personengruppen zu unterstützen. Sie äussert, dass dies eine Organisationsfrage sei, die auf kommunaler Ebene zu lösen sei:

«(...) das wäre eine Organisationsfrage und ich meine auf kommunaler Ebene, weil die Leute kannst du nur erreichen, wenn du sie persönlich kennst.» (Praetorius, Z. 339-341)

Care-zentrierte Gesellschaft als Zielvorstellung

Der Sozialarbeiter geht davon aus, dass Care-Leistende bei einem BGE längere Unterbrüche in ihrer Erwerbsbiografie haben könnten. Er hält Wiedereinstiegsprogramme daher für wichtig, um diese Personen bei der Integration ins Erwerbsleben zu unterstützen. Darüber hinaus betont er, dass der Staat Care-Unterstützung weiterhin sichern muss.

«Es sollte nach wie vor eine immaterielle Unterstützung angeboten werden, es braucht nach wie vor einen Staat, der bei der Arbeitsintegration Unterstützung leistet, wenn es gewünscht ist, es braucht nach wie vor einen Staat, der unterstützt, wenn man Care-

Arbeit nicht selbst machen will, sondern diese an Dritte übergeben möchte.» (Soz, Z. 349-351)

Ina Praetorius äussert, dass im Hinblick auf die Zielvorstellung einer care-zentrierten Gesellschaft Arbeitsplätze auf kommunaler Ebene geschaffen werden können. Damit müsste sich jede Gemeinde die Frage stellen, was eine sinnvolle Gemeinwesensarbeit wäre, wie beispielsweise die Begleitung von Personen, Nachbarschaftshilfe oder ökologische Aufgaben usw. Im Allgemeinen gilt in einer care-zentrierten Gesellschaft, die Care ins Zentrum der Wirtschaft rückt, was im folgenden Zitat beschrieben wird:

«(...)das geht in Richtung care-zentrierte Gesellschaft also, dass eben nicht mehr das Geld verdienen müssen im Zentrum steht, beziehungsweise auf der Unternehmerseite, das Profit machen das Zentrum der Wirtschaft ist, sondern, dass es wieder mehr darum geht, dass die Leute die Tätigkeiten machen, die wirklich gebraucht werden zum Beispiel Kinder versorgen.» (Praetorius, Z. 183-185)

Ina Praetorius beschreibt hier eine care-zentrierte Ökonomie, die sich an den menschlichen Bedürfnissen orientiert. Dies sollte als Leitprinzip bei der Einführung eines BGE berücksichtigt werden.

6 Diskussion der Ergebnisse

Im Rahmen dieses Kapitels werden die theoretischen Erkenntnisse aus den Theoriekapiteln (vgl. Kapitel 2 und 3) mit den Forschungsergebnissen (vgl. Kapitel 5) verknüpft, um anschliessend die zugrunde liegende Forschungsfrage zu beantworten.

6.1 Dimension Care-Arbeit

Unbezahlte Care-Arbeit wird von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen und ist weitgehend unsichtbar (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2010, S. 6). Da der Begriff «*Arbeit*» im allgemeinen Sprachgebrauch meist mit «*Erwerbsarbeit*» assoziiert wird, gerät die Ausübung einer unbezahlten Care-Tätigkeit aus dem Blickfeld und wird unreflektiert zur Freizeit gerechnet (Winker, 2015, S. 16). Dies lässt sich anhand der Forschungsergebnisse bestätigen: Alle interviewten Sozialhilfebeziehenden erleben die Care-Tätigkeit als etwas Selbstverständliches. Die Befragten ordnen Care-Arbeit als etwas ein, das für sie zum menschlichen Zusammenleben dazugehört (vgl. Kapitel 5.1.1/ Care als selbstverständlicher Teil des Lebens). Einzelne Sozialhilfebeziehende stufen Care-Arbeit zwar persönlich als Arbeit ein,

relativieren diese Einstufung jedoch, sobald sie den gesellschaftlichen Vergleich ziehen. Die Frage, ob nun Care-Arbeit als «richtige» Arbeit gilt, steht in engem Zusammenhang mit ihrer gesellschaftlichen Anerkennung. Da unbezahlte Care-Arbeit als selbstverständliche Voraussetzung gilt, wird sie folglich als unbezahlte Leistung in das kapitalistische System eingebettet (vgl. Kapitel 5.1.2/ Care-Arbeit im Spannungsfeld von Erwerbslogik sowie gesellschaftlicher und ethischer Anerkennung). Obwohl die unbezahlte Care-Arbeit der grösste Wirtschaftssektor darstellt, wird sie im BIP nicht berücksichtigt (Meier-Gräwe et al., 2023, S. 16–17). Care-Arbeit bildet eine zentrale Grundlage für Lebensqualität und gesellschaftlichen Wohlstand. Parallel dazu wird sie jedoch anhand solcher Beispiele strukturell unterbewertet (Häussler, 2022, S. 68). Zudem lässt sich beobachten, dass reproduktive Arbeit, Elternschaft, Hausarbeit und Care-Arbeit sozial Frauen zugeschrieben werden. Dadurch werden Geschlechterunterschiede verstärkt (Brunet & Santamaria, 2018, S. 11–37). Dies widerspiegelt sich bei beiden weiblichen Sozialhilfebeziehenden. Sie haben beide Kinder und sind primär für die Care-Tätigkeiten zuständig. Frau C ist alleinerziehend und Frau D lebt zwar mit dem Vater ihrer Kinder im gleichen Haushalt, es zeigt sich dort jedoch eine klassische Rollenverteilung innerhalb der Familienstruktur (vgl. Kapitel 5.1.1/ Subjektive Wahrnehmung und Bedeutung von Care-Arbeit). Zudem erweist sich die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Care-Verantwortung häufig als herausfordernd (Bondolfi, 2025). Dies ist insbesondere im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Fall. Die Ausübung von Care-Arbeit kann durch sozialstaatliche Vorgaben eingeschränkt werden. In den SKOS-Richtlinien gibt es konkrete Vorgaben im Zusammenhang mit Care-Arbeit gegenüber Kindern und dem gleichzeitigen Bezug von Sozialhilfe. Spätestens wenn das Kind das erste Lebensjahr vollendet hat, wird eine Erwerbstätigkeit erwartet (SKOS-RL C.6.4 Abs. 5). Im Interview mit Frau D wird deutlich, dass sie ihre Kinder selbst betreuen möchte und eine Fremdbetreuung grundsätzlich ablehnt. Aufgrund dieser Weisung ist sie jedoch dazu verpflichtet, eine nachweisbare Kinderbetreuung sicherzustellen. Deshalb werden die Kinder an festgelegten Tagen in der Kita fremdbetreut (vgl. Kapitel 5.1.2/ Arbeitsmarktintegration vs. Kinder-Care). Zudem zeigt sich die Vereinbarkeitsproblematik von Erwerbsarbeit und Care-Verantwortung auch im Praxisalltag des interviewten Sozialarbeiters. Im Kontext arbeitsmarktlicher Anforderungen kann es sogar dazu führen, dass Kinder als Defizit wahrgenommen werden. Anhand dieser Schilderungen wird deutlich, wie mehrere Interviewpartner:innen die unzureichende Anerkennung von unbezahlter Care-Arbeit in der Gesellschaft und in den Institutionen wahrnehmen (vgl. Kapitel 5.1.2/ Arbeitsmarktintegration vs. Kinder-Care).

6.2 Dimension BGE

Die analysierten Interviews lassen unterschiedliche Wissensstände und Haltungen der Interviewpartner:innen erkennen. Die Sozialhilfebeziehenden verfügen über ein rudimentäres Wissen über das BGE. In der Analyse ihrer Interviews liegt der Fokus daher primär auf den Aussagen zur Ausübung von Care-Arbeit und sekundär auf der konkreten Ausgestaltung des BGE. Der Sozialarbeiter hat sich mit dem BGE auseinandergesetzt und vertritt eine kritische Haltung dazu. In der Analyse werden insbesondere seine praxisbezogenen Erfahrungen im Kontext der Sozialen Arbeit näher betrachtet. Ina Praetorius ist eine Expertin für Care-Arbeit und BGE. Sie hat sich mit den Chancen und Risiken des BGE auseinandergesetzt und betrachtet beide Themen in ihrem wechselseitigen Zusammenhang (vgl. Kapitel 5.2.1). Vor den Interviews wird lediglich eine kurze Einführung in die Thematik gegeben, wobei die konkrete Ausgestaltung eines BGE offengelassen wird (vgl. Anhang A und C). Im späteren Verlauf hat sich die Autorin für das vorgeschlagene Modell des zweiten Anlaufs der BGE-Initiative entschieden (vgl. Kapitel 3.2). Konkrete Verknüpfungen mit dem vorgeschlagenen Modell und den Forschungsergebnissen fallen demnach aus.

Zudem zeigen sich bei vielen Interviewpartner:innen Risiken, Befürchtungen und Gerechtigkeitsfragen als zentraler Ausgangspunkt von Aussagen im Zusammenhang mit dem BGE. Dies lenkt von der eigentlichen Forschungsfrage ab, die sich in erster Linie mit Care-Arbeit befasst und nicht mit dem Risiko wegfallender Arbeitsanreize, das im öffentlichen BGE-Diskurs präsent zu sein scheint (vgl. Kapitel 5.2.2). Dennoch lassen sich Befürchtungen mit konkretem Care-Bezug erschliessen, wenn der Sozialarbeiter beispielsweise die Gefahr eines neoliberalen Modells benennt (vgl. Kapitel 5.2.2/ Gefahr durch das neoliberalen Modell). Neoliberale Vorstellungen zielen darauf ab, Sozialausgaben möglichst gering zu halten (Winker, 2021, S. 44). Aus feministischer Perspektive ist demnach klar, dass auch bei einem BGE nach wie vor qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen erforderlich sind (Winker, 2015, S. 159).

6.3 Dimension Care-Arbeit und BGE

Laut dem Initiativkomitee des zweiten Anlaufs der BGE-Initiative würde ein BGE zur Anerkennung und Aufwertung von unbezahlter Care-Arbeit beitragen (Grundeinkommen Schweiz, 2021). Darüber hinaus wird mit einem BGE eine grundlegende Planungssicherheit in Bezug auf die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Care-Verantwortung gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen erwartet (Fischer,

2021, S. 296–297). Diese Erwartung ist auch bei den interviewten Sozialhilfebeziehenden mit Kindern beobachtbar. Nach Aussage von Frau D würde ein BGE ihr es ermöglichen, bis zum Kindergarteneintritt ihrer Kinder auf Fremdbetreuung zu verzichten (vgl. Kapitel 5.3.1/ psychische und zeitliche Entlastung sowie finanzielle Absicherung von Care-Leistenden). Außerdem äussert Frau D bei der Vorstellung eines BGE, dass sie ihre Care-Arbeit noch weiter ausbauen, indem sie eine Tätigkeit als Tagesmutter in Erwägung ziehen würde und ältere Personen im Alltag unterstützen möchte (vgl. Kapitel 5.3.1/ Care-Tätigkeit ausbauen). Es gibt jedoch auch kritische Stimmen, die betonen, dass ein BGE allein kaum Menschen dazu motivieren wird, Care-Arbeit auszuführen (Noweck, 2023, S. 85–86). Diese Annahme wird auch in den Forschungsergebnissen deutlich. Einige Sozialhilfebeziehende gehen sogar davon aus, dass ein BGE keine oder nur geringe Auswirkungen auf die Ausübung von Care-Arbeit hätte (vgl. Kapitel 5.3.1/ Keine Auswirkung auf Care-Arbeit/ keine Ausweitung der Care-Tätigkeit). Zugleich betont auch Ina Praetorius, dass das BGE allein kein Automatismus auslösen wird, der die Menschen animiert sinnstiftende Tätigkeiten wie Care-Arbeit auszuüben (vgl. Kapitel 5.3.1/ Care-Tätigkeit ausbauen). Was bei den Forschungsergebnissen jedoch beobachtbar ist, dass die Mehrheit der Befragten bei einem BGE von einer psychischen und zeitlichen Entlastung ausgehen. Dies steht eng im Zusammenhang mit der Ausübung der Care-Arbeit, da Care-Leistende ihre Energie bewusst der Ausübung ihrer Care-Arbeit widmen können (vgl. Kapitel 5.3.1/ Psychische & Zeitliche Entlastung und Finanzielle Absicherung von Care-Leistenden). Demnach lassen sich konkrete Erwartungen erschliessen, welche sich auf das psychische Wohlergehen von Care-Leistenden beziehen. Aus feministischer Perspektive wird jedoch gegenüber dem BGE eine klare Kritik geäussert, dass das BGE zur Verfestigung traditioneller Geschlechterrollen führen könnte (Kruip, 2023, S. 67). Des Weiteren betont Ina Praetorius, dass sie das BGE nur als Teil der Lösung sieht, wobei sich ein Paradigmenwechsel als notwendig erweist (vgl. Kapitel 5.3.2/ Paradigmenwechsel notwendig). Dies weist in Richtung der Vision einer care-zentrierten Gesellschaft. Es gibt verschiedene Organisationen, Netzwerke und engagierte Care-Ökonom:innen, die für eine Wirtschaft plädieren, die sich nicht an Profit, sondern an menschlichen Bedürfnissen orientiert (Winker, 2014, S. 68). Auf einer Makroebene erscheint die care-zentrierte Gesellschaft als Leitbild, die bei einer Einführung des BGE zu berücksichtigen ist.

Anhand der Darstellung der Forschungsergebnisse und der detaillierten Auseinandersetzung im Rahmen der Diskussion lässt sich die Forschungsfrage (vgl. Kapitel 5) folglich zusammenfassend beantworten:

Ein BGE kann die Ausübung von Care-Arbeit ermöglichen und erleichtern. Es schafft Planungssicherheit und senkt den Zeit- sowie Existenzdruck. Aus Sicht von den

interviewten Sozialhilfebeziehenden wird insbesondere eine psychische und zeitliche Entlastung erwartet. Eine Befragte würde bei einem BGE die Ausübung ihrer Care-Arbeit ausbauen. Einige Interviewpartner:innen rechnen mit geringen Effekten auf die Care-Arbeit. Der interviewte Sozialarbeiter verweist auf Risiken, wie die neoliberalen Ausgestaltung und betont die Notwendigkeit, dass die öffentliche Care-Infrastruktur weiterhin bestehen bleibt. Aus Sicht der care-ökonomischen Expertin beschreibt Ina Praetorius den notwendigen Paradigmenwechsel, wobei das BGE in einen kulturellen Wandel eingebettet werden müsste.

6.4 Reflexion der Methode

Da das BGE bisher nicht eingeführt wurde, handelt es sich um ein hypothetisches Szenario. Darüber hinaus ist der BGE-Diskurs im Allgemeinen als sehr kontrovers einzurordnen. Im Rahmen der durchgeführten Interviews lässt sich sagen, dass viele Risiken, Befürchtungen und Gerechtigkeitsfragen im Zentrum stehen, wobei der Fokus der Forschungsfrage teilweise verloren ging (vgl. Kapitel 6.2 und 5.2.2). Zudem wurde bei der thematischen Einführung kein konkretes Modell vorgeschlagen und die Ausgestaltung wurde offengelassen. Demnach ist das Thema BGE für viele Interviewpartner:innen schwer fassbar und wirkt abstrakt. Dennoch ließen sich wertvolle Erkenntnisse zur subjektiven und gesellschaftlichen Wahrnehmung von Care-Arbeit gewinnen und erwartete Wirkmechanismen eines BGE beschreiben. Ergänzend werden durch den interviewten Sozialarbeiter sozialarbeiterische Anliegen miteingebracht. Zudem wird durch Ina Praetorius eine care-ökonomische Perspektive miteinbezogen, die zur theoretischen Einordnung und gesellschaftlichen Analyse sehr hilfreich war. Die Kombination aus den drei verschiedenen Zielgruppen lässt sich als bereichernd einordnen. Damit wurden drei verschiedene Perspektiven miteinbezogen, was eine differenzierte und mehrdimensionale Auseinandersetzung mit dem Thema Care-Arbeit sowie BGE darstellte.

7 Bedeutung für die Soziale Arbeit

Im vorliegenden Kapitel wird zunächst das BGE-Szenario im Zusammenhang von Care-Arbeit aus Sicht der Sozialen Arbeit bewertet. In einem weiteren Schritt wird anhand der Schlussfolgerungen für Fachpersonen der wirtschaftlichen Sozialhilfe folgende Praxisfrage beantwortet.

- Wie würde sich das Unterstützungs- und Beratungsangebot der Sozialhilfe durch ein BGE für Care-Arbeit leistende Personen verändern – und welche Rolle hätten Sozialarbeitende dabei?

7.1 Bewertung aus Sicht der Sozialen Arbeit

Im Kontext der Care-Arbeit bietet das BGE eine bedeutende Chance, zentrale Berufsprinzipien der Sozialen Arbeit umzusetzen. Der Berufskodex fordert die Achtung der Menschenwürde und vertritt den Grundsatz der Selbstbestimmung. Gemäss diesem Grundsatz haben Menschen das Recht, im Hinblick auf ihr Wohlbefinden, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen (AvenirSocial, 2010, S. 9–10). Dies steht in engem Zusammenhang mit der Ausübung von Care-Arbeit. Ein BGE könnte Care-Leistende, die meist unbezahlt arbeiten und in ökonomischer Abhängigkeit stehen, in ihrer Selbstbestimmung fördern. Ein BGE würde es ihnen ermöglichen, selbstbestimmter über ihre Zeit und Ressourcen zu verfügen (vgl. Behrend, 2024, S. 141). Darüber hinaus spricht sich der Berufskodex für die Partizipation sowie die damit einhergehende Entscheidungs- und Handlungsfreiheit aus. Die Ausübung von Care-Arbeit zeigt sich zudem als persönliche Stärke eines Individuums, was dem Prinzip der Ermächtigung entspricht (AvenirSocial, 2010, S. 10). Gleichzeitig verpflichtet sich die Soziale Arbeit zur sozialen Gerechtigkeit und zur gerechten Verteilung von Ressourcen. Die einer Gesellschaft zur Verfügung stehenden Ressourcen sollen bedürfnisgerecht und rechtmässig verteilt werden. Die finanzielle Absicherung durch ein BGE könnte zu mehr Verteilungsgerechtigkeit führen (AvenirSocial, 2010, S. 11). Gemäss dem Berufskodex ist die Soziale Arbeit dazu verpflichtet, ungerechte Praktiken aufzudecken. Angesichts der unzureichenden Anerkennung von unbezahlter Care-Arbeit, umfasst dies auch das Sichtbarmachen von Care-Arbeit als unverzichtbare Grundlage der Gesellschaft (AvenirSocial, 2010, S. 11). Bei der Bemessung des BIP zeigt sich die strukturelle Unsichtbarkeit von unbezahlter Care-Arbeit. Obwohl sie mehr als die Hälfte aller geleisteten Arbeitsstunden ausmacht, wird sie nicht im BIP berücksichtigt. (vgl. BFS, 2022; zit. in Aggeler und Peter, 2023, S. 103). Nach den Handlungsmaximen gegenüber der Gesellschaft sollen die Professionellen der Sozialen Arbeit ihr Wissen über soziale Probleme in der Öffentlichkeit sowie in der Politik vermitteln. Der Berufskodex beschreibt demnach die gesellschaftspolitische Verantwortung, die systematische Abwertung von Care-Arbeit aufzuzeigen (AvenirSocial, 2010, S. 14). Im Kontext der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist die Stigmatisierung von Sozialhilfebeziehenden gegenwärtig ein sehr präsentes Thema. Die Einführung des BGE würde zu einer Entstigmatisierung beitragen. Dies geht einher mit der im Berufskodex beschriebenen Verpflichtung zur Solidarität (AvenirSocial, 2010, S. 11). Zudem fordern die Professionellen der Sozialen

Arbeit menschen- und bedürfnisgerechte Sozialstrukturen (AvenirSocial, 2010, S. 10). Im Hinblick auf die Gefahr einer neoliberalen Ausgestaltung des BGE, verpflichten sich Sozialarbeitende demnach, im Fall einer Einführung einen Abbau des Sozialstaats zu verhindern. Der interviewte Sozialarbeiter verweist auf dieses Risiko und betont, dass die Bedürfnisse eines Menschen nicht nur auf finanzielle Aspekte reduzierbar seien (vgl. Kapitel 5.2.2/ Gefahr durch das neoliberale Modell). Darüber hinaus betont er, dass der Staat weiterhin Care-Unterstützung sicherstellen muss (vgl. Kapitel 5.3.2/ Care-zentrierte Gesellschaft als Zielvorstellung). Dies steht in engem Zusammenhang mit berufspraktischen Anliegen. Die Professionellen der Sozialen Arbeit können innerhalb sozialpolitischen Rahmenbedingungen einschätzen, inwiefern professionelles Handeln gefährdet ist (Fischer, 2021, S. 286).

7.2 Schlussfolgerungen für Fachpersonen der Sozialen Arbeit im Kontext der Sozialhilfe

Im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit werden konkret Sozialhilfebeziehende, die unbezahlte Care-Arbeit leisten sowie der sozialarbeiterische Alltag in der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den Fokus genommen. Folglich beziehen sich die Schlussfolgerungen in erster Linie auf mögliche Veränderungen innerhalb des bisherigen Unterstützungssystems der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Die Einführung eines BGE würde das Unterstützungs- und Beratungsangebot der Sozialhilfe grundlegend verändern. Gegenwärtig sind Sozialarbeitende, die in der wirtschaftlichen Sozialhilfe tätig sind, aufgrund gesetzlicher Vorgaben dazu verpflichtet, Sozialhilfebeziehende möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies gilt für alle Sozialhilfebeziehenden und somit auch für Personen mit Care-Verantwortung (vgl. Kapitel 2.4). Die Vereinbarkeitsproblematik stellt für den Sozialarbeiter eine Herausforderung dar. Sie zeigt sich insbesondere bei alleinerziehenden Müttern. Bei einer Einführung des BGE würde sich die Vereinbarungsproblematik weitgehend stabilisieren, da es keine gesetzliche Verpflichtung zur Erwerbsarbeit gäbe (vgl. 5.1.2/ Arbeitsmarktintegration vs. Kinder-Care). In diesem Zusammenhang weist der Sozialarbeiter jedoch auf einen möglichen Ausschluss von bestimmten Personengruppen von der Arbeitswelt hin. Seiner Meinung nach würde das BGE sozialpolitische und arbeitsrechtliche Errungenschaften entwerten (vgl. 5.2.2/ Zwischen Entwertung und Aufwertung: Das Spannungsfeld von Erwerbsarbeit und Care-Arbeit mit einem BGE). Im Hinblick auf Care-Leistende erwartet der Sozialarbeiter durch ein BGE längere Unterbrüche in der Erwerbsbiografie. Der Sozialarbeiter betont, dass bei einem BGE

gezielte Wiedereinstiegsprogramme notwendig wären. Das Unterstützungsangebot der Sozialhilfe könnte demnach in der Vermittlung an entsprechende Programme bestehen. Alternativ könnte der Sozialdienst solche Programme auch intern aufbauen. Ausserdem unterstreicht der Sozialarbeiter im Allgemeinen die Notwendigkeit, dass der Staat seine Verantwortung in Bezug auf die Arbeitsintegration weiterhin wahrnimmt. Demnach könnten die Sozialdienste ihre Zuständigkeiten auf den Bereich der Arbeitsintegration ausweiten (vgl. 5.3.2/ Care-zentrierte Gesellschaft als Zielvorstellung). Zusätzlich äussert der Sozialarbeiter bei einem BGE die Befürchtung, dass es zu einem Kontrollverlust von vulnerablen Personengruppen und folglich auch von Care-Leistenden kommen könnte. Dazu zählen insbesondere schutzbedürftige oder sozial benachteiligte Personen. Innerhalb des bestehenden Unterstützungssystems der wirtschaftlichen Sozialhilfe nimmt diese spezifische Personengruppe an regelmässigen Gesprächen teil, in denen sie sich gezielt mit der eigenen Lebenssituation auseinandersetzt. Im Kontext eines BGE fände diese Form von Begleitung nicht mehr statt. Gemäss Ina Praetorius wäre es demnach eine organisatorische Fragestellung, die vor allem auf kommunaler Ebene zu verorten ist. Eine zielgerichtete Erreichbarkeit der betroffenen Personen setzt in der Regel ein persönlicher Kontakt voraus. Demzufolge könnten Sozialarbeitende in Zusammenarbeit mit dem Gemeinwesen in aufsuchende Formen der Sozialen Arbeit investieren (vgl. Kapitel 5.3.2/ Rolle der Sozialarbeit mit BGE). Darüber hinaus betont Ina Praetorius, dass professionelle Begleitung nach wie vor notwendig ist und warnt vor einer neoliberalen Ausgestaltung des BGE, die zu einem Abbau von Sozialstrukturen führt (vgl. Kapitel 5.2.2/ Kontrollverlust im Hilfesystem und potenzielle Unsichtbarkeit von vulnerablen Personengruppen). Menschen- und bedürfnisgerechte Sozialstrukturen müssen bei einem BGE nach wie vor gewährleistet werden. Demnach gäbe es für Personen, deren Lebenssituation einen höheren finanziellen Bedarf als das BGE mit sich bringt, beispielsweise im Zusammenhang mit Kosten für ein betreutes Wohnen, eine ergänzende Sozialhilfe. Dies entspricht den Grundprinzipien des Berufskodex (vgl. Kapitel 7.1). Neben dieser Ausnahme würde der Sozialdienst bei einem BGE hauptsächlich das Angebot der freiwilligen Beratung weiterführen. Dies steht im Gegensatz zur bisherigen Praxis, in der Klient:innen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu Gesprächen verpflichtet werden. Damit würde die Kontroll- und Sanktionslogik der Sozialhilfe wegfallen und der Fokus läge auf der Förderung, Begleitung und Unterstützung von Personen. In Bezug auf Care-Leistende wäre es auch denkbar, konkrete Beratungsangebote mit Care-Aspekten auszubauen. Dadurch hätten Care-Leistende die Möglichkeit, sich mit Professionellen der Sozialen Arbeit über Themen wie die Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Care-Verantwortung oder über ihren Care-Alltag auszutauschen (vgl. Kapitel 5.3.2/ Rolle der Sozialarbeit mit BGE).

Die Praxisfrage lässt sich schliesslich folgendermassen beantworten:

Für Personen mit einem über das BGE hinausgehenden finanziellen Bedarf bliebe der Sozialdienst auch künftig zuständig. Es würde dennoch eine grundlegende Umstrukturierung der bestehenden wirtschaftlichen Sozialhilfe nach sich ziehen. Es gäbe die Möglichkeit bestehende Aufgabenbereiche, wie zum Beispiel die Arbeitsintegration oder die Beratung zu care-spezifischen Themen, intern auszubauen oder dies mithilfe von externen Organisationen zu ergänzen. Alternativ könnte sich der Sozialdienst an bereits bestehenden Strukturen anschliessen. Im Sinne einer care-zentrierten Gesellschaft könnte das gesamte Beratungs- und Unterstützungsangebot den Fokus auf menschliche Bedürfnisse legen. Damit würde auch Care mehr ins Zentrum von Wirtschaft und Gesellschaft rücken (vgl. Kapitel 5.3.2/ Care-zentrierte Gesellschaft als Zielvorstellung).

8 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Forschungsarbeit zeigt, dass ein BGE die Chance bietet, die Ausübung von Care-Arbeit zu erleichtern. Die interviewten Care-leistenden, die Sozialhilfe beziehen, erwarten von einem BGE vor allem eine psychische und zeitliche Entlastung. Das würde ihnen mehr Planungssicherheit in ihrem Care-Alltag bieten. Aus feministischer und sozialarbeiterischer Sicht wird vor einer neoliberalen Ausgestaltung des BGE gewarnt. Bei einer Einführung des BGE muss ein solches neoliberales Modell verhindert werden. Sozialstrukturen müssten weiterhin gewährleistet werden. Dies würde folglich auch zu einer Umstrukturierung des bestehenden Unterstützungsangebots im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe führen. Demnach ergeben sich für Sozialarbeitende auf dem Sozialdienst neue Rollen und Aufgaben. Ob Care-Arbeit durch ein BGE wertgeschätzt werden würde und sichtbarer wäre, bleibt nach wie vor unklar. Dies lässt sich ohne praktische Umsetzung des BGE nicht abschliessend beantworten. Damit ein BGE wirksam zur Aufwertung von Care-Arbeit beitragen kann, wäre ein Paradigmenwechsel notwendig, der Care-Arbeit als unverzichtbare gesellschaftliche Leistung anerkennt. Dies verweist auf die Perspektive einer care-zentrierten Gesellschaft, in der die menschlichen Bedürfnisse zentral sind. Verschiedene Netzwerke, Organisationen und Care-Ökonom:innen setzen sich bereits aktiv für diese Vision ein. Angesichts des derzeitigen BGE-Diskurses gewinnt Care-Arbeit zunehmend an Relevanz. Ein BGE allein kann die Aufwertung von Care-Arbeit jedoch nicht garantieren. Es wäre demnach ein Teil der Lösung und bietet einen Ausgangspunkt für weiterführende Überlegungen zu einer care-zentrierten Gesellschaft. Zukünftige politische Entscheidungen werden zeigen, ob ein BGE in der Schweiz eingeführt wird und es somit zur Anerkennung und Sichtbarkeit von unbezahlter Care-

Arbeit beitragen wird. Die Soziale Arbeit ist dabei gefordert, diesen Prozess aktiv mitzugestalten, indem sie sich sozialpolitisch engagiert und ihren fachlichen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit leistet.

Literaturverzeichnis

Aggeler, M., & Peter, A. (2023). Economiefeministe—Plattform für feministische Ökonomie:

Sorge- und Versorgungswirtschaft ist die Zukunftsfrage der Ökonomie. In U. Meier-Gräwe, I. Praetorius, F. Tecklenburg (Hrsg.), *Wirtschaft neu ausrichten* (S. 101 – 111). Barbara Budrich.

AHV/IV. (2016). *1.07 Allgemeines Erziehungsgutschriften*. <https://www.ahv-iv.ch/p/1.07.d>

AHV/IV. (2021). *1.03 Allgemeines Betreuungsgutschriften*. <https://www.ahv-iv.ch/p/1.03.d>

Aspíllaga, C., Bilbao-Nieva, I., De Mattos-Rojas, N. & Menchaca-Pardow, J. (2024). Das Lernen von Affekten, Geschlechterrollen und der Fall der Care-Arbeit. In P. Fossa & C. Cortés-Rivera (Hrsg.), *Affektivität und Lernen – Ein Brückenschlag zwischen Neurowissenschaften, Kultur- und Kognitionspsychologie* (S. 807–825). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-031-58979-9_37

AvenirSocial (Hrsg.). (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis*. [Broschüre].

Behrend, O. (2024). Bedingungsloses Grundeinkommen: Gnostische Fiktion oder pragmatisches Mittel der Sozialstaatsreform? *Soziologische Revue*, 47(2), 133 – 149. <https://doi.org/10.1515/srsr-2024-2009>

BIEN. (o. J.). *About basic income*. BIEN Basic Income Earth Network. <https://basicincome.org/about-basic-income/>

Blaschke, R. (2014). Grundeinkommen und Care-Arbeit. *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 34 (134), 113–127.

Blaschke, R. (2021, 28. September). *Zweite Volksinitiative für Grundeinkommen gestartet.*

Netzwerk Grundeinkommen. <https://www.grundeinkommen.de/28/09/2021/zweite-volksinitiative-fuer-grundeinkommen-gestartet.html>

Bondolfi, S. (2025, 7. Juli). *Paare können rechnen: Deshalb bleibt Familienarbeit*

Frauensache. <https://www.srf.ch/news/schweiz/gleichstellung-paare-koennen-rechnen-deshalb-bleibt-familienarbeit-frauensache>

Brunet, I., & Santamaria, C. (2018). Gender system and organizations. *International Journal of Organizations/Revista Internacional de Organizaciones*, 20, 11–37.

Bundesamt für Statistik. (2022, 5. Dezember). *2020 war unbezahlte Arbeit 434 Milliarden Franken wert.* <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/2022-0551-d>

Bundesamt für Statistik. (2025a). *Freiwilligenarbeit.*

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaeigkeit-arbeitszeit/vereinbarkeit-unbezahlte-arbeit/freiwilligenarbeit.html>

Bundesamt für Statistik. (2025b). *Unbezahlte Arbeit.*

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/unbezahlte-arbeit.html>

Bundeskanzlei. (2021, 7. September). *Eidgenössische Volksinitiative 'Leben in Würde—Für ein finanzielles bedingungsloses Grundeinkommen'—Vorprüfung (BBI 2021 2136).*
Bk.admin. <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis513t.html>

Care Revolution Netzwerk. (o. J.). <https://care-revolution.org/>

Cord, D. J. (2017, Januar). *Ein grosses Abenteuer: Finnland startet sein Grundeinkommen-Experiment.* This is Finland - things you should and shouldn't know.
<https://finland.fi/de/leben-amp-gesellschaft/ein-groes-abenteuer-finnland-startet-sein-grundeinkommen-experiment/>

Dellwing, M., & Prus, R. (2012). *Einführung in die interaktionistische Ethnografie: Soziologie im Aussendienst*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-94265-0>

Döring, N. (2023). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (6. Auflage). Springer Berlin Heidelberg.
<https://doi.org/10.1007/978-3-662-64762-2>

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. (2010). *Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit: Impulse aus Sicht der Gleichstellung*.

El-Hitami, H. (2024, 19. Juni). *3 Länder, 3 Modelle: Rückverteilung von Alaska bis Kenia—Ein Gedankenexperiment zu mehr Klimagerechtigkeit in der Welt*. Mein Grundeinkommen. <https://www.mein-grundeinkommen.de/magazin/klimagerechtigkeit-rueckverteilung-ausland>

Equal Care Day. (o. J.). *Equal Care Day*. <https://equalcareday.org/die-idee/>

Familienbericht. (2004). *Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik*. Eidg. Departement des Innern.

Fischer, U. (2021). Prekäre Professionalität und Bedingungsloses Grundeinkommen. In C. Bombert, S. Landhäuser, E. M. Lohner, B. Stauber (Hrsg.), *Care! - Zum Verhältnis von Sorge und Sozialer Arbeit* (S. 285–302). Springer VS.
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-31060-8>

Fuchs, G., Lanfranconi, L. M., Abbas, M., & Eckerlein, C. (2021). *Nationales Barometer zur Gleichstellung 2021: Fokus «Erwerbsarbeit und unbezahlte Care-Arbeit»—Schlussbericht*. Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten SKG.
<https://doi.org/10.5281/zenodo.5824656>

Geissler, B., & Pfau-Effinger, B. (2005). Change in European care arrangements. In *Care and social integration in European societies*. Bristol. Policy Press.

Gleichstellungsstrategie 2030. (o. J.). *Vereinbarkeit und Familie*.

<https://www.gleichstellung2030.ch/de/strategie/handlungsfelder/vereinbarkeit-und-familie>

Grundeinkommen. (o. J.-a). *Grundeinkommen*. Grundeinkommen.

<http://www.grundeinkommen.ch/initiativtext/>

Grundeinkommen. (o. J.-b). *Ist ein Grundeinkommen finanzierbar?*

<https://www.grundeinkommen.ch/ist-ein-grundeinkommen-finanzierbar/>

Grundeinkommen Schweiz (Regisseur). (2021, 17. September). *Explanatory video basic income* [Video]. YouTube. <https://youtu.be/9-SNB5ZsgRg?si=WYo28ehPkGgGwNdu>

Häussler, A. (2019). Who cares? Sorgearbeit als individuelle Aufgabe und gesellschaftliche Herausforderung. *HiBiFo - Haushalt in Bildung & Forschung*, 8(2), 41–53.

<https://doi.org/10.3224/hibifo.v8i2.04>

Häussler, A. (2022). Care-Arbeit als Ressource für die Lebensführung. *Haushalt in Bildung & Forschung*, 11 (1), 68–84. <https://doi.org/10.25656/01:29474>

Helfferich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (4. Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

<https://doi.org/10.1007/978-3-531-92076-4>

Initiativkomitee Volksinitiative «Leben in Würde - Für ein finanziertes bedingungsloses Grundeinkommen». (2021a). *Auszahlung und Finanzierung bGE finale Version*. [Unveröffentlichtes Skript].

Initiativkomitee Volksinitiative «Leben in Würde - Für ein finanziertes bedingungsloses

Grundeinkommen». (2021b, 21. September). *Q&A für Medienmappe.*

[Unveröffentlichtes Skript].

Jurczyk, K. (2014). Entgrenzte Arbeit und Care in privaten Lebensformen. In B. Aulenbacher & M. Dammayr (Hrsg.), *Für sich und andere sorgen: Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft* (S. 171–182). Beltz Juventa.

Kanton Bern. (o. J.). *Unbezahlte Care-Arbeit: Wie finanzielle Risiken mindern?*

<https://www.sta.be.ch/de/start/themen/gleichstellung-von-frau-und-mann/familie-und-gleichstellung/unbezahlte-care-arbeit.html>

Klünder, N. (2016). *Differenzierte Ermittlung des Gender Care Gap auf Basis der repräsentativen Zeitverwendungsdaten 2012/2013. Expertise zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung*. Berlin.

Kruip, G. (2023). Bedingungsloses Grundeinkommen—Aus sozialethischer Perspektive. In T. Meireis & W. Wustmans (Hrsg.), *Bedingungsloses Grundeinkommen—Utopie, Ideologie, ethisch begründbares Ziel?* (S. 63–75). XXIX. Werner-Reihlen-Vorlesungen. <https://doi.org/10.1515/9783110987935>

Kuckartz, U., & Rädiker, S. (2024). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methode, Praxis, Computerunterstützung* (6. Auflage). Beltz Juventa.

Kuhn, T. (1973). *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*. Suhrkamp.

Mayer, H. O. (2013). *Interview und schriftliche Befragung: Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung* (6., überarbeitete Auflage). Oldenbourg Verlag München. <https://doi.org/10.1524/9783486717624>

Meier-Gräwe, U. (2012). Die Systemrelevanz generativer Sorgearbeit. Oder: Was kommt nach dem Töchterpflegepotenzial? *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaft*, 53, 171-190.

Meier-Gräwe, U., Praetorius, I., & Tecklenburg, F. (Hrsg.). (2023). *Wirtschaft neu ausrichten: Care Initiativen in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Barbara Budrich.

Netzwerk Grundeinkommen. (2017, 21. Oktober). *Care-Revolutionieren mit Grundeinkommen—INA PRAETORIUS* [Video]. Youtube. <https://youtu.be/Rc8Xb-OtSec?si=HgRxDVfoRpr15-n0>

Netzwerk Grundeinkommen. (2020, 4. März). *Die Idee*. Netzwerk Grundeinkommen. <https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/idee>

Neuwinger, M. (2021). Bedingungsloses Grundeinkommen—Das Experiment: Warum Grundeinkommensexperimente eine gute Idee sind und weshalb man sie nicht so nennen sollte. In O. Pawlak & F. Rahn (Hrsg.), *Ein transdisziplinäres Panoptikum* (S. 107–119) Springer VS. https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-31797-3_9

Noweck, A. (2023). Sozialethische Sondierungen zum bedingungslosen Grundeinkommen ausgehend vom Konzept der Beteiligungsgerechtigkeit. In T. Mereis & C. Wustmans (Hrsg.), *Bedingungsloses Grundeinkommen—Utopie, Ideologie, ethisch begründbares Ziel?* (S. 77–87). XXIX. Werner-Reihlen-Vorlesungen. <https://doi.org/10.1515/9783110987935>

Pflegewegweiser. (o. J.). *Pflegewegweiser*. <https://pflegewegweiser.ch/>

Praetorius, I. (o. J.). *Dr. Theol. Ina Praetorius*. inapraetorius. <https://inapraetorius.ch/d/>

Praetorius, I. (2015). *Wirtschaft ist Care oder: Die Wiederentdeckung des Selbstverständlichen* (Bd. 16). Heinrich Böll Stiftung Wirtschaft und Soziales.

Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe, Version 1. Januar 2025.

(2025), (SKOS-RL).

Schilliger, S. (2009). Who cares? Care-Arbeit im neoliberalen Geschlechterregime.

Widerspruch, 29(56), 93. <https://doi.org/10.5169/seals-651817>

SRF. (2022). *Neues System im Kanton Luzern—Wer Angehörige pflegt, soll eine Entschädigung vom Staat erhalten*. <https://www.srf.ch/news/schweiz/neues-system-im-kanton-luzern-wer-angehoerige-pflegt-soll-eine-entschaedigung-vom-staat-erhalten>

SRF. (2023, 18. Januar). *Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen ist gescheitert*.

SRF. <https://www.srf.ch/news/schweiz/initianten-geben-forfait-initiative-fuer-ein-bedingungsloses-grundeinkommen-ist-gescheitert>

Sutter, A. (2024). Was gilt bei der Arbeitsintegration von Alleinerziehenden? *ZESO Zeitschrift für Sozialhilfe - Neue Arbeitswelt*, ZESO 1/17 (aktualisierte Auflage 2024), 6.

Volker, Z. (2020, 7. Mai). *Mehr Vertrauen, weniger Stress... Und niemand wurde faul—Das sind die Ergebnisse der grössten Praxisstudie zum Grundeinkommen*. Mein Grundeinkommen. <https://www.mein-grundeinkommen.de/magazin/finnland-grundeinkommen-studie-ergebnisse>

WAS Luzern. (o. J.). *Betreuung von Angehörigen*. <https://www.was-luzern.ch/betreuung-an gehoerige>

Winker, G. (2014). Rede auf der Aktionskonferenz Care Revolution unter der Thematik: Soziale Reproduktion in der Krise—Care Revolution als Perspektive. In *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 134, 63–72.

Winker, G. (2015). *Care Revolution: Schritte in eine solidarische Gesellschaft*. transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839430408>

Winker, G. (2021). *Solidarische Care-Ökonomie: Revolutionäre Realpolitik für Care und Klima*. transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839454633>

Wrohlich, K. (2021). Gender Care Gap—Sorgearbeit gerecht verteilen. *Wirtschaftsdienst (Hamburg)*, 101(10), 748-748. <https://doi.org/10.1007/s10273-021-3016-0>

Zumstein, S. (2023, 11. September). *Denkanstösse für ein bedingungsloses Gruneinkommen*. Kaufmännischer Verband - gemeinsam sind wir Zukunft. <https://www.kfmv.ch/ueber-uns/aktuelles/blog/denkanstoesse-fuer-einbedingungsloses-grundeinkommen>

KI-Unterstützungsverzeichnis

S. 38–39: Methodisches Vorgehen S. 39–63: Kategorien siehe Kapitel 5 & Anhang E	KI-basierte Unterstützung bei der Erstellung des Kategoriensystems Mit ChatGPT (GPT -4o, OpenAI) Verwendet im Zeitraum Juni 2025	Prompt: «Du bist Expertin für qualitative Forschung und die Entwicklung von Kategoriensystemen. Hier sind die Transkripte und die Leitfäden der Interviews. Erstelle mir eine Liste von Hauptkategorien, die für die Codierung der Daten nach der qualitativen Inhaltsanalyse gemäss Kuckartz»
S. 38–39: Methodisches Vorgehen S. 39–63: Kategorien siehe Kapitel 5 & Anhang E	KI-basierte Unterstützung bei der Erstellung des Kategoriensystems Mit ChatGPT (GPT -4o, OpenAI) Verwendet im Zeitraum Juli 2025	Prompt: «Du bist Expertin für qualitative Forschung und der Entwicklung von Kategoriensystemen. Hier ist ein Transkript mit bereits generierten Hauptkategorien. Codier dieses Transkript nach den Hauptkategorien gemäss dem 1. Codierprozess nach Kuckartz. Es wird jetzt nur nach Hauptkategorien codiert. Du kannst zudem induktiv Subkategorien bilden» Die Transkripte wurden einzeln in den Chat hinzugefügt und folglich wurde der Prompt bei jedem Transkript wiederholt.
S. 38–39 : Methodisches Vorgehen S. 39–63 : Kategorien siehe Kapitel 5 & Anhang E	KI-basierte Unterstützung bei der Erstellung des Kategoriensystems Mit ChatGPT (GPT -4o, OpenAI) Verwendet im Zeitraum Juli 2025	Prompt: «Der 1. Codierprozess nach Kuckartz ist erfolgt. Nun codiere das Transkript anhand der induktiv gebildeten Subkategorien im Rahmen des 2. Codierprozesses» Der Prompt wurde bei jedem einzelnen Transkript wiederholt.

Anhang

A Leitfadeninterview Sozialhilfebeziehende

Thematische Einführung

Care-Arbeit

Care-Arbeit umfasst alle Tätigkeiten, bei denen Menschen für andere sorgen – zum Beispiel Kinder betreuen, Angehörige pflegen, im Haushalt helfen oder emotionale Unterstützung leisten. Diese Arbeit kann im familiären Umfeld stattfinden, aber auch im Rahmen von Freiwilligenarbeit – etwa durch Nachbarschaftshilfe, Besuchsdienste oder ehrenamtliches Engagement.

Care-Arbeit ist zentral für das Funktionieren der Gesellschaft, wird aber häufig wenig anerkannt – besonders dann, wenn sie unbezahlt oder freiwillig erfolgt. Sie wird nach wie vor grösstenteils von Frauen geleistet und ist eng mit sozialen Ungleichheiten verbunden.

Im Zusammenhang mit dem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) stellt sich die Frage, ob Care-Arbeit – auch in ihrer freiwilligen Form – sichtbarer, gerechter verteilt und gesellschaftlich aufgewertet werden könnte.

Bedingungsloses Grundeinkommen

Das BGE ist die Idee, dass alle Menschen regelmässig einen festen Geldbetrag vom Staat erhalten – unabhängig davon, ob sie arbeiten oder nicht. Das heisst: Man müsste keinen Antrag stellen, keine Bedingungen erfüllen und keine Gegenleistung erbringen. Die Existenz wäre dadurch gesichert – ohne dass man sich rechtfertigen muss.

In der Schweiz wurde 2016 erstmals über das BGE abgestimmt. Die damalige Initiative schlug vor, dass Erwachsene 2500 Franken pro Monat und Kinder 625 Franken pro Monat erhalten würden – bedingungslos. Die Abstimmung wurde zwar abgelehnt, aber sie hat eine breite Diskussion ausgelöst, die bis heute weitergeht.

Eine wichtige Frage beim BGE ist: Wie könnte das finanziert werden? Es gibt verschiedene Vorschläge. Oft wird gesagt, dass man dafür bestehende Sozialleistungen teilweise oder ganz ersetzen könnte – zum Beispiel:

- Sozialhilfe
- Ergänzungsleistungen
- Arbeitslosengeld
- oder auch gewisse Familienzulagen und Prämienverbilligungen

Zur Finanzierung des BGE werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert: Einsparungen durch die Streichung von bisherigen Leistungen wie Sozialhilfe und zusätzliche Steuereinnahmen, beispielsweise über die Mehrwertsteuer, Einkommenssteuer oder Finanzsteuern. Fakt ist: finanzierbar wäre es, die Frage ist nur mit welchem Modell.

Das BGE betrifft nicht nur Lohnarbeit. Es stellt auch die Frage, wie unbezahlte Tätigkeiten wie Care-Arbeit oder Freiwilligenarbeit in Zukunft gesehen und unterstützt

werden könnten. Gerade solche Arbeiten sind für unsere Gesellschaft sehr wichtig, werden aber oft wenig beachtet oder nicht bezahlt.

Im heutigen Gespräch interessiert mich besonders, was ein BGE für Sie persönlich bedeuten würde – und was sich dadurch im Bereich Care-Arbeit verändern könnte.

1. Einstieg & Care-Arbeit

- Wie sieht ein typischer Tag bei Ihnen aus an dem Sie Care-Arbeit leisten?

Nachfragen:

- Was bedeutet «Arbeit» für Sie – zählt Care-Arbeit dazu? Wenn ja, weshalb?

- Welche Rolle spielt Care-Arbeit (z. B. Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Unterstützung im Haushalt) oder Freiwilligen Arbeit in Ihrem Leben?

Nachfragen:

- Was verstehen Sie persönlich unter Care-Arbeit?
- Welche Form(en) von Care-Arbeit üben Sie aktuell aus?
- Gibt es Care-Arbeiten die Sie leisten, die Ihnen besonders wichtig sind? Warum?
- Was würde passieren, wenn Sie die aktuelle Care-Arbeit nicht ausüben könnten (z.B. gesundheitlich, finanziell, emotional)?

- Gibt es Care-Arbeiten, die Sie gerne übernehmen würden, aber derzeit nicht können?

Nachfragen:

- Was hindert Sie aktuell daran?

2. Fragen zum bedingungslosen Grundeinkommen (BGE)

- Was wissen Sie bereits über das BGE?

Nachfragen:

- Woher haben Sie Ihr Wissen darüber?
- Was ist Ihre persönliche Meinung zum BGE?

- Wie würde sich Ihr Leben verändern, wenn Sie jeden Monat ein bedingungsloses Grundeinkommen erhalten würden?

Nachfragen:

- Was wäre die grösste Veränderung für Sie?
- Was denken Sie: Wie würde sich Ihr Alltag verändern, wenn das ständige Klären mit dem Sozialamt wegfallen würde?
- Welche Ängste oder Hoffnungen verbinden Sie mit einem BGE?
- Welche Tätigkeiten würden Sie (weiterhin oder neu) ausüben – auch wenn Sie kein Geld dafür bekommen würden?

3. Auswirkungen auf Care-Arbeit

- Würde ein BGE Ihre Möglichkeiten oder Ihre Bereitschaft zur Übernahme von Care-Arbeit beeinflussen? Wenn ja, wie genau?

Nachfragen:

- Würden Sie mehr, weniger oder andere Care-Arbeit leisten?

- Würde das BGE Ihnen mehr Zeit, Energie oder Motivation für Care-Arbeit geben? Wenn ja, inwiefern?

4. Bedeutung für Gesellschaft

- Glauben Sie, dass Care-Arbeit durch ein BGE mehr Wertschätzung und gesellschaftliche Bedeutung erfahren würde?

Nachfragen:

- Warum und wie genau würde es dazu kommen?
- Wie würde das sichtbar werden?
- Wie fänden Sie es, wenn Care-Arbeit gleich viel zählt wie eine bezahlte Arbeit?
- Welche positiven Auswirkungen könnte das BGE auf die Gesellschaft haben, insbesondere im Bereich Care-Arbeit?

Nachfragen:

- Gäbe es vielleicht auch negative Auswirkungen, was denken Sie?
- Glauben Sie, dass mehr Menschen Care-Arbeit leisten würden?
- Könnte ein BGE Ungleichheiten zwischen bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Care-Arbeit verringern? Inwiefern?

B Kurzfragebogen Sozialhilfebeziehende

Kurzfragebogen (freiwillig und anonym)

Dieser Fragebogen dient dazu, einige Hintergrundinformationen zu Ihrer Situation zu erfassen. Die Angaben sind freiwillig und anonym. Vielen Dank fürs Ausfüllen!

1. Wie alt sind Sie?

- unter 30 30–39 40–49 50–59 60+

2. Welches Geschlecht haben Sie?

- weiblich männlich divers

3. Wie ist Ihre familiäre Situation? (Mehrfachnennungen möglich)

- alleinstehend verheiratet/ mit Partner*in

- mit Kindern

- leben in Wohngemeinschaft anderes: _____

4. Welche Art von Care-Arbeit leisten Sie aktuell? (Mehrfachnennungen möglich)

- Betreuung von Kindern Pflege oder Unterstützung von Angehörigen

- Hilfe im Haushalt für andere Emotionale Unterstützung

- Freiwilligen Arbeit anderes: _____

5. Wie ist Ihr aktueller Erwerbsstatus? (Mehrfachnennungen möglich)

- arbeitslos unselbständig erwerbstätig (Teilzeit/Vollzeit)

- in Ausbildung selbständig erwerbstätig (Teilzeit/Vollzeit)

- unbezahlte Haus-/Betreuungstätigkeit anderes: _____

6. Haben Sie sich bereits intensiver mit dem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) auseinandergesetzt?

- Ja Nein

7. Wie stehen Sie persönlich zum BGE?

(1 = sehr negativ 5 = sehr positiv)

1 2 3 4 5

C Leitfadeninterview Sozialarbeiter

Thematische Einführung

Care-Arbeit

Care-Arbeit umfasst alle Tätigkeiten, bei denen Menschen für andere sorgen – zum Beispiel Kinder betreuen, Angehörige pflegen, im Haushalt helfen oder emotionale Unterstützung leisten. Diese Arbeit kann im familiären Umfeld stattfinden, aber auch im Rahmen von Freiwilligenarbeit – etwa durch Nachbarschaftshilfe, Besuchsdienste oder ehrenamtliches Engagement.

Care-Arbeit ist zentral für das Funktionieren der Gesellschaft, wird aber häufig wenig anerkannt – besonders dann, wenn sie unbezahlt oder freiwillig erfolgt. Sie wird nach wie vor grösstenteils von Frauen geleistet und ist eng mit sozialen Ungleichheiten verbunden.

Im Zusammenhang mit dem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) stellt sich die Frage, ob Care-Arbeit – auch in ihrer freiwilligen Form – sichtbarer, gerechter verteilt und gesellschaftlich aufgewertet werden könnte.

Bedingungsloses Grundeinkommen

Das BGE ist die Idee, dass alle Menschen regelmässig einen festen Geldbetrag vom Staat erhalten – unabhängig davon, ob sie arbeiten oder nicht. Das heisst: Man müsste keinen Antrag stellen, keine Bedingungen erfüllen und keine Gegenleistung erbringen. Die Existenz wäre dadurch gesichert – ohne dass man sich rechtfertigen muss.

In der Schweiz wurde 2016 erstmals über das BGE abgestimmt. Die damalige Initiative schlug vor, dass Erwachsene 2500 Franken pro Monat und Kinder 625 Franken pro Monat erhalten würden – bedingungslos. Die Abstimmung wurde zwar abgelehnt, aber sie hat eine breite Diskussion ausgelöst, die bis heute weitergeht.

Eine wichtige Frage beim BGE ist: Wie könnte das finanziert werden? Es gibt verschiedene Vorschläge. Oft wird gesagt, dass man dafür bestehende Sozialleistungen teilweise oder ganz ersetzen könnte – zum Beispiel:

- Sozialhilfe
- Ergänzungsleistungen
- Arbeitslosengeld
- oder auch gewisse Familienzulagen und Prämienverbilligungen

Dafür hätten alle Menschen – unabhängig von ihrer Lebenslage – den Anspruch auf ein BGE. Zur Finanzierung des BGE werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert: Einsparungen durch die Streichung von bisherigen Leistungen wie Sozialhilfe und zusätzliche Steuereinnahmen, beispielsweise über die Mehrwertsteuer, Einkommenssteuer oder Finanzsteuern.

Das BGE betrifft nicht nur Lohnarbeit. Es stellt auch die Frage, wie unbezahlte Tätigkeiten wie Care-Arbeit oder Freiwilligenarbeit in Zukunft gesehen und unterstützt werden könnten. Gerade solche Arbeiten sind für unsere Gesellschaft sehr wichtig, werden aber oft wenig beachtet oder nicht bezahlt.

Im heutigen Gespräch interessiert mich besonders, was ein BGE für Sie persönlich bedeuten würde – und was sich dadurch im Bereich Care-Arbeit verändern könnte.

1. Beruflicher Kontext und Erfahrungen

- Was würden Sie sagen: Welche Themen sind in Gesprächen mit Klient*innen besonders präsent – auch wenn sie vielleicht nicht direkt angesprochen werden?

Nachfragen:

- Wie oft ist Care-Arbeit bei Ihnen ein Thema in Gesprächen? – Bei welchen Personengruppen: Männer, Frauen, Alleinerziehende...?

- Inwiefern begegnet Ihnen Care-Arbeit in Ihrer täglichen Arbeit mit Klient*innen?

Nachfragen:

- Welche Formen der Care-Arbeit begegnen Sie bei Ihren Klient*innen?
- Wird Care-Arbeit in Gesprächen mit Klient*innen thematisiert – oder bleibt sie oft im Hintergrund?
- Wie erleben Sie die Vereinbarkeit von Care-Arbeit und den Anforderungen der Sozialhilfe (z.B. Arbeitsintegration)?
- Wie sehen Sie, dass Care-Arbeit in der Ausgestaltung der Sozialhilfe eine Rolle spielt?

2. Einschätzung des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE)

- Wie stehen Sie persönlich zum Konzept des BGE?

Nachfragen:

- Welche Chancen oder auch Bedenken verbinden Sie persönlich mit dem Konzept?

- Aus Ihrer Sicht: Wie könnte sich ein BGE auf Menschen auswirken, die aktuell auf Sozialhilfe angewiesen sind?

Nachfragen:

- Was würde sich für diese Menschen verändern – finanziell, aber auch im Alltag oder im Selbstbild?
- Was fänden Sie aus sozialarbeiterischer Sicht wichtig, bei der Einführung eines BGE?

3. Auswirkungen des BGE auf Sozialhilfebeziehende und Care-Arbeit

- Wenn Sie an ein mögliches bedingungsloses Grundeinkommen denken – was würde sich aus Ihrer Sicht dadurch für Care-Arbeit verändern?

Nachfrage:

- Was glauben Sie: Würde ein BGE Care-Arbeit sichtbarer machen oder sogar aufwerten? Inwiefern?
- Was glauben Sie: Würden sich Menschen dadurch freier fühlen, Care-Arbeit zu leisten? Inwiefern?

4. Gesellschaftliche und berufliche Konsequenzen

- Bei einer Einführung eines BGE würde es die wirtschaftliche Sozialhilfe in dieser Form wohl nicht mehr geben.

Was denken Sie: Wie würde sich Ihre Arbeit im Sozialdienst verändern, insbesondere im Hinblick auf Menschen, die heute Care-Arbeit leisten und gleichzeitig Sozialhilfe beziehen?

Nachfrage:

- Welche Aufgaben würden Ihrer Meinung nach wegfallen - und welche könnten neu entstehen, gerade im Umgang mit unbezahlter Sorgearbeit?
- Inwiefern würde sich die Beziehung zu Klient*innen verändern, wenn Care-Arbeit stärker sichtbar oder entlastet wäre?
- Welche Chancen oder Herausforderungen sehen Sie für besonders vulnerable Gruppen im Kontext eines BGE – auch im Hinblick auf jene, die Care-Arbeit leisten?

Nachfrage:

- Welche Personen bräuchten aus Ihrer Sicht weiterhin gezielte Unterstützung – auch wenn das Existenzminimum durch ein BGE gesichert wäre?
- Was bräuchte es aus Ihrer Sicht, damit ein BGE nicht nur finanzielle, sondern auch soziale und strukturelle Entlastung bringt – etwa für Menschen mit Care-Verantwortung?

D Leitfadeninterview Expertin – Ina Praetorius

Themenblock 1: Erste Reflexion der Ergebnisse

1. Welche Gedanken gehen Ihnen durch den Kopf, wenn Sie hören, dass alle Interviewten ihre Care-Arbeit auch mit einem BGE fortsetzen oder sogar ausweiten würden – obwohl sie bereits heute dafür keine Entlohnung erhalten?
 2. Die Interviewten beschreiben Care-Arbeit als selbstverständlich und bedeutungsvoll, aber gesellschaftlich wenig anerkannt. Wie bewerten Sie dieses Spannungsverhältnis aus Care-ethischer Sicht?
 3. Welche Aspekte der Interviewaussagen haben Sie überrascht oder irritiert?
-

Themenblock 2: BGE nicht als Anreiz – jedoch als Ermöglichungsstruktur

4. Die Befragten sehen das BGE nicht als Anreiz, sondern als **Ermöglichungsstruktur**:

Die Interviewten betonen, dass ein BGE ihnen mehr Zeit, Energie und emotionale Stabilität geben würde – und dass sie dadurch mehr Care-Arbeit leisten könnten.

Würden Sie sagen, dass solche individuellen Entlastungseffekte bereits ein Schritt in Richtung einer sorgenden Gesellschaft sind?

Welche konkreten strukturellen Veränderungen bräuchte es dann noch? Politische, wirtschaftliche?

Themenblock 3: Gesellschaftliche Anerkennung und Sichtbarkeit

5. Eine Interviewte äusserte, dass sie aufgrund der Weisung des RAV's verpflichtet ist, Arbeitsbemühungen zu machen und ihre eigenen Kinder für fixe Tage in die KiTa abgeben muss. Sie selbst würde jedoch gerne die Kinder bis zum Kindergarteneintritt vollumfänglich zu Hause betreuen. Aufgrund der Weisung ist dies jedoch nicht möglich.

Was sagen solche Weisungen über die gesellschaftliche (Nicht-)Wertschätzung von Care-Arbeit aus?

6. Die gleiche Interviewperson erwähnte im Weiteren, dass sie bei einem BGE sich bereit erklären würde, neben ihren Kindern noch weitere Kinder als Tagesmutter zu betreuen.

Was würde es aus Ihrer Sicht für unsere Gesellschaft bedeuten, wenn mehr Menschen durch ein BGE die Möglichkeit hätten, solche Care-Tätigkeiten freiwillig und selbstbestimmt zu übernehmen?

7. Einige Interviewte hoffen, dass Care-Arbeit durch das BGE **sichtbarer** wird und damit gesellschaftlich an Wert gewinnt – während andere genau daran zweifeln.

Ist diese Hoffnung aus Ihrer Sicht berechtigt?

Warum und Inwiefern?

Welcher Mechanismus steckt dahinter aus wissenschaftlicher Sicht?

8. Kann ein monetäres Instrument wie das BGE überhaupt Gleichstellung zwischen Care- und Erwerbsarbeit schaffen?

Braucht es dafür andere gesellschaftliche Rahmenbedingungen?

Was halten Sie denn von einem Lohn für Care-Arbeit oder dem bisher diskutierten Hausarbeitslohn? – Würde das zur Gleichstellung etwas beitragen?

Themenblock 4: Spannungsfelder im Care-Diskurs

9. Mehrere Interviewte sowie der Sozialarbeiter äusserten Sorgen über mögliche **gesellschaftliche Rückzüge**, Kontrollverlust oder sogar Missbrauch. Wie beurteilen Sie diese Befürchtungen in Bezug auf das Menschenbild, das dem BGE zugrunde liegt?

10. Der Sozialarbeiter befürchtet, dass vulnerable Gruppen ohne Sozialarbeit im System „verloren gehen“ könnten. Teilen Sie die Befürchtung, dass bestimmte Menschen durch ein BGE weniger gut erreicht oder unterstützt würden als im bestehenden System?

11. Die vorherige Aussage wirft die Frage auf, wie ein BGE gestaltet sein müsste, um auch benachteiligte Menschen nicht aus dem Blick zu verlieren. Gleichzeitig steht die Vision einer care-zentrierten Gesellschaft im Raum – also einer Gesellschaft, in der

Sorge füreinander, Beziehungspflege und Unterstützung im Alltag zentraler gedacht und gelebt werden.

Könnte ein BGE dazu beitragen, Care-Arbeit ins Zentrum der Gesellschaft zu rücken?

Liesse sich eine care-zentrierte Gesellschaft mit einem BGE erreichen?

Themenblock 5: Perspektiven und Visionen

12. Gibt es in Anbetracht den bisher diskutierten Ergebnissen andere theoretische Konzepte, welche Ihrer Ansicht nach hilfreich wären, um die empirischen Befunde meiner Interviews tiefer zu interpretieren?

13. Gibt es noch etwas, welches Sie anmerken möchten?

E Kategoriensystem

Dimension Care-Arbeit	
Hauptkategorie	Subkategorie
Subjektive Wahrnehmung und Bedeutung von Care-Arbeit	Aktuelle Care-Arbeit
	Care als selbstverständlicher Teil des Lebens
	Sinnstiftung
Gesellschaftlicher Blick auf Care-Arbeit	Care-Arbeit im Spannungsfeld von Erwerbslogik sowie gesellschaftlicher und ethischer Anerkennung
	Arbeitsmarktintegration vs. Kinder-Care
	Unterschiede zwischen Gesellschaftsschichten
Dimension BGE	
Hauptkategorie	Subkategorie
Wissen und Haltung zum BGE	Haltung positiv
	Haltung ambivalent
	Haltung kritisch
Risiken, Befürchtungen und Gerechtigkeitsfragen	Kein Interesse an einer Erwerbstätigkeit/ Ausübung von Care-Arbeit und System-Missbrauch
	Gefahr durch das neoliberale Modell
	Kontrollverlust im Hilfesystem und potenzielle Unsichtbarkeit von vulnerablen Personengruppen
	Zwischen Entwertung und Aufwertung: Das Spannungsfeld von Erwerbsarbeit und Care-Arbeit mit einem BGE
Dimension Care-Arbeit und BGE	
Hauptkategorie	Subkategorie
Mögliche Auswirkungen des BGE auf Care-Arbeit	Keine Auswirkung auf Care-Arbeit/ keine Ausweitung der Care-Tätigkeit
	Care-Tätigkeit ausbauen

	Psychische und zeitliche Entlastung sowie finanzielle Absicherung von Care-Leistenden
Gesellschaftliche Visionen und Transformation zur care-zentrierten Gesellschaft mit BGE	Paradigmenwechsel notwendig
	Rolle der Sozialarbeit mit BGE
	Care-zentrierte Gesellschaft als Zielvorstellung